



Sport

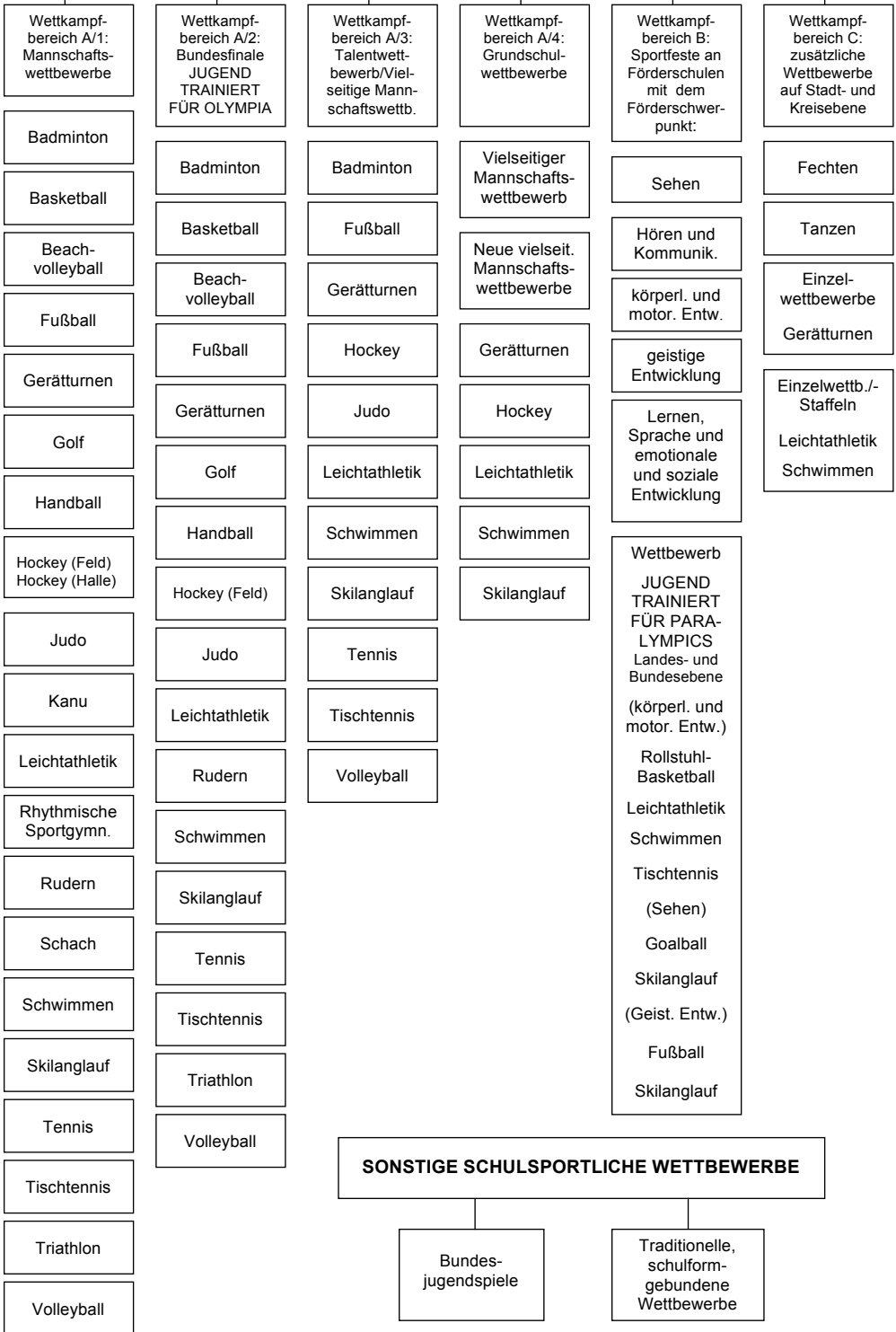


Schulsport-Wettkämpfe in Nordrhein-Westfalen Schuljahr 2014/2015



Schulsport-Wettkämpfe in Nordrhein-Westfalen
Schuljahr 2014/2015

SCHULSPORTWETTBEWERBE / Landessportfest der Schulen



1	Ausschreibung für das Landessportfest der Schulen (JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA in Nordrhein-Westfalen/ JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS in Nordrhein-Westfalen) im Schuljahr 2014/2015	11
1.1	Zielsetzung	11
1.2	Aufbau	16
1.3	Wettkämpfe	18
1.4	Teilnahmebedingungen und Startberechtigung (Wettkampfbereiche A/1, A/2 und A/3)	21
1.5	Durchführung	27
1.6	Jahrgänge der Wettkampfklassen	31
1.7	Termine, Meldungen, Statistik	32
1.8	Schiedsgericht, Einsprüche, Verstöße	33
1.9	Versicherungsschutz	36
1.10	Kostenerstattung Mannschaftstransporte	38
1.11	Genehmigung von zusätzlichen Wettkämpfen außerhalb des Landessportfestes der Schulen	40
1.12	Leistungsabzeichen und Bestenlisten der Sportfachverbände	41
1.13	Außerkräfttreten	41

2	Wettkampfbereich A	42
2.1	Badminton Mädchen/Jungen	42
2.2	Basketball Mädchen und Jungen	48
2.3	Beach-Volleyball Mädchen/Jungen	55
2.4	Fußball	61
2.4.1	Fußball Jungen	61
2.4.2	Fußball Mädchen	71
2.5	Gerätturnen Mädchen und Jungen	81
2.6	Golf Mädchen/Jungen	87
2.7	Handball Mädchen und Jungen	93
2.8	Hockey - Halle Mädchen und Jungen	99
2.9	Hockey - Feld Mädchen und Jungen	103
2.10	Judo Mädchen und Jungen	109
2.11	Kanu Mädchen/Jungen und Mädchen	115
2.12	Leichtathletik Mädchen und Jungen	121
2.13	Rhythmische Sportgymnastik Mädchen	127

2.14	Rudern Mädchen und Jungen	131
2.15	Schach Mädchen/Jungen	137
2.16	Schwimmen Mädchen und Jungen	143
2.17	Skilanglauf Mädchen und Jungen	155
2.18	Tennis Mädchen und Jungen	171
2.19	Tischtennis Mädchen und Jungen	179
2.20	Triathlon Mädchen/Jungen	185
2.21	Volleyball Mädchen und Jungen	189
2.22	Wettkampfbereich A/2: Bundeswettbewerb der Schule JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA	195
2.22.1	Allgemeine Bestimmungen	195
2.22.2	Wettkampfklassen und Jahrgänge (Standardprogramm)	198
2.23	Wettkampfbereich A/3 Talentwettbewerbe/Vielseitigkeitswettkämpfe der Wettkampfklasse IV	199
2.24	Wettkampfbereich A/4	199
2.24.1	Vielseitiger sportübergreifender Mannschaftswettbewerb für Grundschulen	199
2.24.2	Sportartspezifische Vielseitigkeitswettbewerbe der Grundschulen (Wettkampfklasse V)	200

2.24.3	Weitere Sportarten in der Wettkampfklasse V	203
3	Wettkampfbereich B	204
3.1	Aufbau	204
3.2	Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	205
3.3	Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung	211
3.4	Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen	217
3.4.1	Landessportfest in der Leichtathletik und im Schwimmen der Förderschulen 'Sehen'	218
3.4.2	Torball/Goalball	218
3.5	Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	219
3.6	Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	220
3.6.1	Sportfeste auf Bezirksebene	221
3.6.2	JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS	225
3.6.3	JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS – Bundesfinale	216

3.6.4	Termine Landesmeisterschaften der Förderschulen	230
4	Weitere Wettkampfangebote im Schulsport	232
4.1	Wettkampfbereich C	232
4.1.1	Gerätturnen	232
4.1.2	Leichtathletik	233
4.1.3	Schwimmen	234
4.2	Fechten für Mädchen und Jungen	234
4.3	Tanz für Mädchen und Jungen: "Tanzende Schulen"	236
4.4	Bundesjugendspiele 2014/2015	239
5	Anschriften	240
5.1	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW	240
5.2	Landesstelle für den Schulsport bei der Bezirksregierung Düsseldorf Bereich Schulsportwettkämpfe	240
5.3	Bezirksregierungen - Sportdezernate	241
5.4	Geschäftsstelle der Kommission JTFO der Deutschen Schulsportstiftung	242
5.5	Ausschüsse für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten	243

5.5.1	Regierungsbezirk Arnsberg	243
5.5.2	Regierungsbezirk Detmold	247
5.5.3	Regierungsbezirk Düsseldorf	249
5.5.4	Regierungsbezirk Köln	254
5.5.5	Regierungsbezirks Münster	258
5.6.	Schulsportbeauftragte der Sportfachverbände	260
5.7	Landesstelle Nachwuchsförderung	265
5.8	Berater im Schulsport der Bezirksregierungen	266
	Hinweis	268
	Impressum	270

1 Ausschreibung für das Landessportfest der Schulen (JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA in Nordrhein-Westfalen/ JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS in Nordrhein-Westfalen) im Schuljahr 2014/2015

Ausschreibung für das Landessportfest der Schulen gemäß RdErl. des ehemaligen Innenministeriums (jetzt: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport) Nordrhein-Westfalen und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen vom 16.06.2007 (BASS 14 – 14 Nr. 2).

Das Landessportfest der Schulen wird alljährlich durchgeführt. Es ist ein offener Wettbewerb für alle Schulen der Sekundarstufen I und II.

Die Ausschreibung (Regelungen, Durchführungsbestimmungen, Termine usw.) wird alljährlich in der Broschüre "Schulsport-Wettkämpfe in Nordrhein-Westfalen" (ausschließlich online) veröffentlicht.

Für Lehrkräfte, die eine Betreuer- oder Schiedsrichterfunktion wahrnehmen oder in einem Schieds-/bzw. Wettkampfgericht ihren Einsatz finden, gelten das Landessportfest der Schulen sowie die Finalveranstaltungen des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA / JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS als dienstliche Veranstaltungen. Die Dienstreisegenehmigungen sollen erteilt werden, sofern nicht wichtige Gründe entgegenstehen.

Für aktiv teilnehmende Schülerinnen und Schüler bzw. Schülerkampf- und -schiedsrichterinnen/-richter soll eine Befreiung vom Unterricht erfolgen, sofern nicht wichtige Gründe entgegenstehen.

Aktuelles (Fotos, Ergebnisse und Informationen)
unter www.sportland.nrw.de/landessportfest

1.1 Zielsetzung

Die Schulsportwettkämpfe im Lande Nordrhein-Westfalen umfassen alle Wettbewerbe des Landessportfestes der Schulen, die Bundesjugendspiele sowie

alle Sportwettkämpfe, die traditionell seit langer Zeit in einzelnen Schulformen veranstaltet werden.

Zum Landessportfest der Schulen gehören:

der Wettkampfbereich A:

- die Mannschaftswettbewerbe in zwanzig Sportbereichen und Sportarten
- die Talentwettbewerbe/die Vielseitigkeitswettbewerbe der Wettkampfklasse IV
- die vielseitigen Grundschulwettbewerbe der Wettkampfklasse V
- die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA

der Wettkampfbereich B:

- die Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen
- der Wettbewerb JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS Nordrhein-Westfalen
- der Finalwettbewerb des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS

der Wettkampfbereich C:

- zusätzliche schulsportliche Wettkämpfe

Das Landessportfest der Schulen ist eine offene Meisterschaft aller Schulformen, an der jede Schule der Sekundarstufen I und II dieses Landes teilnehmen soll. Es besteht für jede Schule eine Verpflichtung zur Teilnahme, soweit nicht wichtige sachliche Gründe eine Ausnahme erfordern. Für die Entscheidungskompetenz in der Schulkonferenz bezüglich der Teilnahme am Landessportfest gem. § 65 Abs. 2 Nr. 6 Schulgesetz NRW (Stand: 01.07.2014) in Verbindung mit

dem o. g. Runderlass ist festzustellen, dass die Schulkonferenz nur bei Vorliegen von wichtigen Hinderungsgründen über die Nichtteilnahme am Landessportfest beschließen kann. Im Übrigen besteht die Verpflichtung zur Teilnahme. Die Schulen der Primarstufe können sich (auf Stadt- und Kreisebene) an einem vielseitigen sportartübergreifenden Mannschaftswettbewerb beteiligen, der sich schulintern und als Vergleichswettbewerb benachbarter Grundschulen durchführen lässt.

Jede Schülerin und jeder Schüler der in diese Ausschreibung einbezogenen Jahrgänge soll mindestens einmal im Schuljahr die Möglichkeit erhalten, sich in schulinternen Veranstaltungen für die Teilnahme an schulübergreifenden Wettkämpfen zu qualifizieren.

Im Mittelpunkt des Landessportfestes der Schulen stehen die Mannschaftswettbewerbe in den Sportbereichen und Sportarten. Sie werden von der Stadt- bzw. Kreisebene bis hin zur Landesebene durchgeführt und bieten damit den im Sport leistungsorientierten Schülerinnen und Schülern gestufte Wettkampfziele. Sie erleichtern die Begegnung der Schülerinnen und Schüler verschiedener Schulformen und fördern darüber hinaus die Zusammenarbeit aller am Jugendsport beteiligten Partner. Das Landessportfest der Schulen ist ein Gemeinschaftswerk der Schulen aller Schulformen, der Vereine und Sportfachverbände sowie der öffentlichen Schul- und Sportverwaltung.

Die Mannschaftswettbewerbe des Wettkampfbereiches A/1 in den siebzehn Sportbereichen und Sportarten Badminton, Basketball, Beach-Volleyball, Fußball, Gerätturnen, Golf, Handball, Hockey, Judo, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen, Skilanglauf, Tennis, Tischtennis, Triathlon, Volleyball gehören zum Standardprogramm des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA.¹

¹ siehe Internet www.jtfo.de

Darüber hinaus werden im Land Nordrhein-Westfalen weitere Mannschaftswettbewerbe in den Sportarten Gerätturnen, Golf, Hockey, Judo, Kanu, Rhythmische Sportgymnastik, Schach, Schwimmen, Skilanglauf und Tennis durchgeführt, die jedoch auf Landesebene enden. Die Wettkämpfe in den o. g. Sportbereichen/Sportarten werden mit Landesmitteln gefördert.

Der wichtigste Veranstaltungsbereich des Landessportfestes der Schulen, die Wettkämpfe auf der Stadt-/Kreisebene ², soll insbesondere auch Möglichkeiten zur Talentsuche im Bereich des Schulsports eröffnen. Die Stadt- bzw. Kreismeisterschaften sind daher auch für die Realisierung der Ziele des Teilkonzeptes „Talentsuche und Talentförderung“ ³ von großer Bedeutung. Dies gilt auch für den Talentwettbewerb/die Vielseitigkeitswettbewerbe der Wettkampfklasse IV und der Wettkampfklasse V (Grundschule).

Den Ausschüssen für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten ist es freigestellt, auf Stadt-/Kreisebene auch Einzel- oder Staffeltwettbewerbe zu organisieren und sich an der Erprobung neuer schulsportlicher Wettkampfkonzeptionen zu beteiligen. Darüber hinaus können im Zuständigkeitsbereich eines Ausschusses für den Schulsport weitere Schulsportwettkämpfe für Grundschulen und Schulen der Sekundarstufen I und II (z. B. Förderschulen, berufsbildende Schulen) durchgeführt werden (Wettkampfbereich C). Da die Schulsportwettkämpfe der Wettkampfklasse I nur noch auf der Stadt-/Kreisebene (ausgenommen Rudern und Kanu) durchgeführt werden, erhalten die Ausschüsse für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten die Möglichkeit, für Mannschaften der Wettkampfklasse I kreisübergreifend in Kooperation mit benachbarten Ausschüssen für den Schulsport Wettkämpfe in den Sportarten des Landessportfestes der Schulen anzubieten (Vergleichs-, Einladungs-, Pokalwettkämpfe o. a.).

² Das Land Nordrhein-Westfalen ist in 53 Kreise und kreisfreie Städte gegliedert. Im folgenden Text erscheinen Begriffe wie Stadt-/Kreisebene und Stadt-/Kreismeisterschaft. Die Begriffe Stadtebene bzw. Stadtmeisterschaft beziehen sich ausschließlich auf die dreiundzwanzig kreisfreien Städte im Land.

³ „Leistungssport 2020 – Förderung von Eliten und Nachwuchs in Nordrhein-Westfalen“ („Teilkonzept Talentsuche und Talentförderung“)

Mit dem Ziel, die Zusammenarbeit der Sportfachverbände mit den Schulen weiterzuentwickeln und den Sporttalenten in den Schulen weitere Wettkampfangebote zu unterbreiten, veranstalten die Landesfachverbände Fechten und Tanzsport Wettkämpfe für Schülerinnen und Schüler, die jedoch nicht mit Landesmitteln gefördert werden können (vgl. Ziffer 4.2).

Sonstige, über die Stadt-/Kreisebene hinausgehende Schulsportwettkämpfe, die außerhalb des Landessportfestes der Schulen veranstaltet werden sollen, bedürfen der besonderen Genehmigung gemäß Ziffer 1.11 dieses Erlasses.

Für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen oder für Schülerinnen und Schüler, die trotz ihrer Behinderung am Unterricht der übrigen Schulformen teilnehmen, sind eigene Sportfeste sowie der Wettbewerb JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS ausgeschrieben (Wettkampfbereich B). Dabei ist das Angebot auf die jeweilige Art der Behinderung abgestimmt. Es soll allen behinderten Schülerinnen und Schülern einen Anreiz zur sportlichen Betätigung auch über den Unterricht und über den Rahmen der Schule hinaus bieten. Die Anforderungen sind so gestellt, dass für alle Schülerinnen und Schüler ein Erfolgserlebnis möglich ist, denn bei diesen Sportfesten geht es nicht nur um Höchstleistungen, sondern auch darum, den Schülerinnen und Schülern eine Möglichkeit zu bieten, ihr Selbstvertrauen und ihr Selbstbewusstsein zu festigen.

Die Wettkämpfe des Landessportfestes der Schulen sollen auch dazu beitragen, dass gemeinsame Initiativen von Schulen und Sportvereinen im Rahmen des außerunterrichtlichen Schulsports weiter ausgebaut werden, sich landesweit Partnerschaften bilden und die Schülerinnen und Schüler zu einer sportlichen Freizeitgestaltung in Schule und Sportverein motiviert werden.

Die Partnerschaft zwischen Schulsport und Vereinssport im Rahmen des Landessportfestes der Schulen wird nicht nur bei der Organisation von Wettbewerben gepflegt, sondern auch auf dem Sektor des Einsatzes von Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern bzw. Kampfrichterinnen und Kampfrichtern. Die Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter bzw. Kampfrichterinnen/Kampfrichter, die bei Wettkämpfen tätig sind, werden in Abstimmung mit den Ausschüssen für den Schulsport und den Landesfachverbänden eingesetzt.

1.2 Aufbau



Wettkampfbereich A

Die Mannschaftswettbewerbe des Landessportfestes der Schulen beinhalten die Wettkampfklassen I, II, III und IV. Sie werden in den Wettkampfklassen II und III sowie in der Wettkampfklasse IV im Fußball, Gerätturnen, Schwimmen und Skilanglauf auf folgenden, aufeinander aufbauenden Wettkampfebenen durchgeführt:

- : Stadt- bzw. Kreismeisterschaften
- : Regierungsbezirksmeisterschaften in den Spielsportarten, im Judo, Gerätturnen, Golf, Kanu und Schach
- : Landesmeisterschaften ⁴
- : Bundesfinals des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA.

In der Wettkampfklasse III gibt es bei den Sportarten Leichtathletik und Schwimmen sowie in der Wettkampfklasse IV bei der Sportart Schwimmen eine schulformbezogene Einteilung in die Wettkampfklasse III/1 bzw. IV/1 (für Schülerinnen und Schüler aus Gymnasien, Realschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und sonstigen kombinierten Schulen mit einer Schulleitung) und in die Wettkampfklasse III/2 bzw. IV/2 (für Schülerinnen und Schüler von Haupt- und Förderschulen).

Die Wettkämpfe in den Wettkampfklassen I (ausgenommen Kanu und Rudern), IV (ausgenommen Fußball, Gerätturnen, Schwimmen und Skilanglauf) und V (Grundschulwettbewerbe) werden nur auf der untersten Ebene, der Stadt- bzw. Kreisebene, ausgetragen.

Wettkampfbereich B

Die Sportfeste des Wettkampfbereiches B für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen haben diesen aufbauenden Wettkampfcharakter nur teilweise. Sie werden in der Regel auf Stadt-/Kreis-, Regierungsbezirks- oder Landesebene oder in nach örtlichen Gesichtspunkten zusammengestellten Veranstaltungen durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung können sich in den Sportarten Leichtathletik, Rollstuhlbasketball, Schwimmen und Tischtennis bei

⁴ In den Sportarten Hockey und Tennis erfolgen weitere Qualifikationsrunden für die Landesmeisterschaften in Form von Landesteilmeisterschaften.

den Regierungsbezirksmeisterschaften für die Landesmeisterschaft JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS qualifizieren, die Landesmeister nehmen am Bundesfinale teil. Die Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“ können sich in den Sportarten Skilanglauf und Goalball über Landesmeisterschaften für das Bundesfinale JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS qualifizieren.

Im Bereich der Förderschulen „Geistige Entwicklung“ können sich die Schülerinnen und Schüler für die Sportarten Skilanglauf und Fußball über Landesturniere für das Bundesfinale JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS qualifizieren.

Wettkampfbereich C

Die Einzel- und Staffeltwettbewerbe im Gerätturnen, in der Leichtathletik, Schwimmen finden nur auf Stadt- und Kreisebene statt. Neben diesen zusätzlichen Angeboten werden unter Obhut der jeweiligen Sportfachverbände Wettkämpfe im Fechten und Tanzen (Paartanzen) durchgeführt (siehe Ziffern 4.2 und 4.3).

1.3 Wettkämpfe

Die Wettkämpfe des Landessportfestes der Schulen, die im Winter- bzw. Sommerhalbjahr angeboten werden, gliedern sich in folgende Sportbereiche/-arten:

Wettkampfbereiche A/1 und A/2: Mannschaftswettbewerbe

- : Badminton (Winterhalbjahr)
- : Basketball (Winterhalbjahr)
- : Beach-Volleyball (Sommerhalbjahr)
- : Fußball (Sommerhalbjahr)
- : Gerätturnen (Winterhalbjahr)
- : Golf (Sommerhalbjahr)
- : Handball (Winterhalbjahr)
- : Hockey (Sommer- bzw. Winterhalbjahr)
- : Judo (Sommerhalbjahr)

- : Kanu (Sommerhalbjahr)
- : Leichtathletik (Sommerhalbjahr)
- : Rhythmische Sportgymnastik (Winterhalbjahr)
- : Rudern (Sommerhalbjahr)
- : Schach (Winterhalbjahr)
- : Schwimmen (Sommerhalbjahr)
- : Skilanglauf (Winterhalbjahr)
- : Tennis (Sommerhalbjahr)
- : Tischtennis (Winterhalbjahr)
- : Triathlon (Sommerhalbjahr)
- : Volleyball (Winterhalbjahr)

Wettkampfbereich A/3:**Talentwettbewerbe/Vielseitigkeitswettbewerbe (Wettkampfklasse IV)**

- : Badminton
- : Fußball
- : Gerätturnen
- : Hockey
- : Judo
- : Leichtathletik
- : Schwimmen
- : Skilanglauf
- : Tennis
- : Tischtennis
- : Volleyball

Die Wettkämpfe in den Sportarten Fußball, Gerätturnen, Schwimmen und Skilanglauf werden auch auf Bundesebene (siehe www.jtfo.de) ausgetragen.

In den Sportarten Basketball, Handball, Kanu und Schach werden ebenfalls Wettkämpfe der Wettkampfklasse IV angeboten (siehe Wettkampfbereiche A/1 und A/2), die jedoch nicht als Vielseitigkeitswettbewerbe (mit Zusatzprogramm), sondern rein sportartspezifisch (wie in den Wettkampfklassen I bis III) durchgeführt werden.

Wettkampfbereich A/4:**Vielseitige Grundschulwettbewerbe**

- : Sportartübergreifender Mannschaftswettbewerb
- : Vielseitige sportartspezifische Mannschaftswettbewerbe: Gerätturnen, Hockey, Leichtathletik, Schwimmen und Skilanglauf (Wettkampfklasse V)
- : In den Sportarten Basketball, Fußball, Handball, Judo, Schach, Tennis, Tischtennis, Volleyball können ebenfalls Wettkämpfe der Wettkampfklasse V durchgeführt werden, die jedoch nicht als Vielseitigkeitswettbewerbe ausgeschrieben sind.

Wettkampfbereich B:**Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen**

- : Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen
 - : mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung: Badminton, Basketball, Fußball, Leichtathletik, Schwimmen, Tischtennis, Vielseitigkeitswettbewerb
 - : mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung: Badminton, Basketball, Fußball, Handball, Leichtathletik, Schwimmen, Tischtennis, Vielseitigkeitswettbewerb
 - : mit dem Förderschwerpunkt Sehen: Leichtathletik, Schwimmen, Torball, Goalball
 - : mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation: Basketball, Fußball, Leichtathletik
 - : mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung: Fußball, (Elektro-/Aktiv-Rollstuhl-)Hockey, Mini-Rollstuhlbasketball, Riesenball, Leichtathletik, Rollstuhlbasketball, Schwimmen, Tischtennis
- : Wettbewerb JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS

1.4 Teilnahmebedingungen und Startberechtigung (Wettkampfbereiche A/1, A/2 und A/3)

Teilnahmebedingungen

Jede Schule aller Schulformen in der Sekundarstufe I bzw. II ist verpflichtet, der Teilnahme am Landessportfest der Schulen den Vorrang gegenüber anderen Schulsportwettkämpfen zu geben.

Für Lehrkräfte der Schulen sind das Landessportfest der Schulen sowie die Finalveranstaltungen des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA/ JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS dienstliche Veranstaltungen.⁵ Die erforderlichen Dienstreisen gelten hiermit im Einvernehmen mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung als angeordnet.

Die Begleitung der Schulmannschaften sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten grundsätzlich durch Lehrkräfte der entsendenden Schulen erfolgen. Nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen können andere Personen (Vereins-trainerinnen/-trainer, Eltern usw.) durch die entsprechenden Schulen schriftlich mit der Betreuung der Mannschaften beauftragt werden. Auf Verlangen des Schiedsgerichtes ist diesem das Schreiben der Schule vorzulegen.

Die Aufsichtspflicht der Begleitpersonen besteht während des gesamten Zeitraumes der Anwesenheit der Mannschaft in der Wettkampfstätte (z. B. auch auf der Zuschauertribüne und bei den Siegerehrungen). Die Begleitpersonen sind gehalten, die Ausrichter bei der Durchführung der Wettkämpfe zu unterstützen und die Wettkampfleitung möglichst frühzeitig auf eventuelle bestehende Mängel hinzuweisen. Die Unterstützung durch die begleitenden Personen ist insbesondere auch bei besonderem Fehlverhalten von Mannschaftsmitgliedern und/oder Zuschauern erforderlich.

⁵ Diese Regelung gilt sowohl für Lehrkräfte, die eine Betreuerfunktion wahrnehmen, als auch für Lehrkräfte, die im Schieds- oder Wettkampfericht eingesetzt sind und darüber hinaus auch für die Lehrkräfte, die zur Planung und Koordination der Sportfeste für behinderte Schüler und Schülerinnen an Tagungen teilnehmen.

Jede Meisterschaft auf Stadt-/Kreisebene, Bezirksebene und Landesebene endet in der Regel mit einer gemeinsamen Siegerehrung. Diese ist verpflichtender Bestandteil der Veranstaltung.

Sofern bei den Wettkämpfen Übernachtungen erforderlich sind, sollte bei Mädchenmannschaften die Beaufsichtigung durch eine weibliche Begleitperson grundsätzlich sichergestellt sein. Da in diesen Fällen die Aufsichtsfunktion jedoch vorübergehend auch auf die weibliche Begleitperson einer anderen Schule übertragen werden kann, ist es nicht zwingend notwendig, dass die Mädchenmannschaft von einer weiblichen Person begleitet werden muss.

Startberechtigung

Entsprechend den Regelungen für die einzelnen Sportbereiche und Sportarten (vgl. Ziffer 2) sind beim Landessportfest der Schulen reine Mädchenmannschaften, reine Jungenmannschaften und gemischte Mannschaften der Schulen startberechtigt.

Während im Badminton und im Schach in allen Wettkampfklassen, beim Golf in den WK II und III, beim Beach-Volleyball in der Wettkampfklasse II und im Triathlon in der Wettkampfklasse III ausschließlich gemischte Mannschaften startberechtigt sind, können in den Sportarten Hockey, Leichtathletik, Tennis, Tischtennis und Volleyball gemischte Mannschaften nur in der Wettkampfklasse IV teilnehmen. In der Sportart Tennis können jedoch die gemischten Mannschaften der Wettkampfklasse IV nur bei den Wettkämpfen der Jungen starten. Im Kanu können in allen Wettkampfklassen gemischte Mannschaften und reine Mädchenmannschaften teilnehmen.

Beim Landessportfest der Schulen (JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA in Nordrhein-Westfalen/ JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS in Nordrhein-Westfalen) einschließlich der Finalveranstaltungen des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA/ JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS sind Schülerinnen und Schüler nur startberechtigt, wenn sie

zum Zeitpunkt der Veranstaltung der Schule angehören, welche die Mannschaft entsendet. (Teilnahme der Schülerin/des Schülers am Unterricht !!!)⁶ Bei Landesmeisterschaften dürfen die Schülerinnen und Schüler ausschließlich für die Schule starten, der sie bereits zum Zeitpunkt der vorherigen Wettkampfebene derselben Sportart – soweit diese vorgesehen ist – angehörten. Eine Schülerin/Ein Schüler darf nur für die Schule starten, an der sie/er als Schülerin/Schüler gemeldet ist, jedoch nicht für eine Schule, an der sie/er lediglich Kurse belegt.

Im Rahmen des Wettkampfangebotes in Nordrhein-Westfalen besteht für die Startberechtigung in allen Sportarten die Regelung, dass Schülerinnen/Schüler nur in denjenigen Wettkampfklassen teilnehmen können, die ihrem Jahrgang entsprechen. Zudem darf eine Schülerin/ein Schüler auf jeder Ebene des Landessportfestes, also der Stadt-/Kreisebene, der Regierungsbezirksebene, der Landesteilebene und der Landesebene nur in einer Wettkampfklasse starten.

Insbesondere gilt dies auch in den Sportarten und Wettkampfklassen, die in einem Halbjahr nicht termingleich durchgeführt werden. Schülerinnen und Schüler, die in den Sportarten des Winterhalbjahres an den Start gegangen sind, ist eine Startberechtigung in einer Sportart des Sommerhalbjahres nicht verwehrt.

Sind in einer Sportart und einer Wettkampfklasse zwei oder mehr Mannschaften einer Schule am Wettbewerb beteiligt, so ist die Schülerin/der Schüler auf einer Wettkampfebene des Winter- bzw. Sommerhalbjahres nur für die Mannschaft startberechtigt, für die sie/er zuerst angetreten ist. Dies gilt auch für den Fall, dass eine dieser Mannschaften im Laufe der Wettkämpfe auf dieser Wettkampfebene bereits ausgeschieden ist.

⁶ Es ist nicht zulässig, dass eine Schülerin/ein Schüler kurzfristig vor einem Wettkampftermin zur Verstärkung einer Mannschaft die Schule wechselt, um nach Abschluss der Wettkampfveranstaltung wieder zu ihrer/seiner ehemaligen Schule zurückzukehren.

Auch bei den Bundesfinalveranstaltungen des Wettbewerbes JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA / JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS sind die Schülerinnen und Schüler in allen Sportarten nur in denjenigen Wettkampfklassen, die ihren Jahrgängen entsprechen, startberechtigt.

Schülerinnen und Schüler, die sich mit ihren Schulmannschaften für ein Finale des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA / JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS qualifiziert haben, jedoch einen Schulwechsel vornehmen, können durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen bei einem schriftlichen Antrag eine Starterlaubnis für ihre bisherige Schule für die Bundesfinalveranstaltung erhalten.⁷ Individuelle Sonderregelungen mit dem Ziel der Verlängerung der Startberechtigung sind nicht statthaft.

Nachweis der Startberechtigung

Bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes der Schulen, mit Ausnahme der Sportfeste für behinderte Schülerinnen/Schüler, müssen nachgewiesen werden:

- : die Identität der Schülerinnen/Schüler
- : das Alter der Schülerinnen/Schüler
- : die Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt.

Der Nachweis **muss** in folgender Form erbracht werden:

⁷ Dieser schriftliche Antrag ist für die Bundesfinalveranstaltungen bis spätestens vierzehn Tage vor Beginn des jeweiligen Finales dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, Abteilung Sport, Referat 53, einzureichen. Als Anlage müssen Bescheinigungen der abgebenden Schule und der aufnehmenden Schule beigelegt sein.

: durch den Schülersportausweis mit Stempel der Schule und Unterschrift der Schulleitung sowie abgestempeltem Lichtbild. Die Unterschrift der Schulleitung muss mit Datum versehen und darf nicht älter als 2 Jahre sein.

Der Schülersportausweis kann durch einen Schülerausweis (Format beliebig) ersetzt werden, der folgenden Kriterien entsprechen muss. Der Ausweis muss folgende Angaben enthalten: Vor- und Zuname, Geburtsdatum, ein Lichtbild, Name der Schule sowie ein Gültigkeitsdatum.

Zusätzlich ist eine von der Schulleitung unterschriebene Liste der Mannschaftsmitglieder vorzulegen (Mannschaftsmeldeformular). Hiermit wird die Zugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler am Veranstaltungstag zur betreffenden Schule nachgewiesen. Für die Sportarten Badminton, Tennis, Tischtennis muss ein sportartenspezifisches Mannschaftsmeldeformular benutzt werden, auf dem die Schülerinnen/Schüler nach Spielstärke geordnet aufzuführen sind. Ranglistenspielerinnen/Ranglistenspieler erhalten entsprechend ihrer Ranglistenpunktzahl die niedrigsten Platzziffern, d. h. sie müssen vor denjenigen Spielerinnen/Spielern aufgestellt werden, die nicht in den Ranglisten der Fachverbände verzeichnet sind. Auch für die Sportart Golf existiert ein spezielles Meldeformular. Alle Meldeformulare stehen unter <http://www.sportland.nrw.de/landessportfest/wettkampfbereiche-a1-a2-c/sportarten-und-termine-20132014.html> zum Download bereit.

Teilnehmerinnen/Teilnehmer, für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt.

Nur auf der Stadt-/Kreisebene kann eine wie oben beschriebene Schülerliste zum Nachweis der Identität ausreichend sein.

Die Schülersportausweise können bei den Ausschüssen für den Schulsport (vgl. Ziffer 5.5) kostenlos angefordert werden.

Verantwortungsrahmen der Schule

Für die Meldung einer Mannschaft ist die Schulleitung verantwortlich. Der Verantwortungsrahmen umfasst:

- : die Aufstellung der Schülerinnen und Schüler unter pädagogischen Gesichtspunkten
- : die Betreuungsfunktion der begleitenden Lehrkraft
- : Fragen der Beaufsichtigung von mitreisenden Schülerinnen und Schülern der Schule („Fans“) auf der Grundlage des Klassenrichtwertes als Bemessungsempfehlung
- : die entsprechende Vorbereitung der Schulmannschaft und evtl. „Fan-Gruppen“ auf ein sportlich faires Verhalten vor, während und nach den Wettkämpfen sowie bei Sieg oder Niederlage.

Platzverweis/Rote Karte

Wird eine Schülerin/ein Schüler bei einem Wettkampf im Rahmen der Sportspiele durch die Schiedsrichterin / den Schiedsrichter für den Rest eines Spiels ausgeschlossen (Platzverweis/Rote Karte), so ist sie/er für alle noch am gleichen Tag stattfindenden Spiele gesperrt. Dies gilt für die Sportart Handball nur, wenn der Platzverweis/die Rote Karte die Folge einer Tätlichkeit oder Beleidigung ist. Ist der Platzverweis/die Rote Karte die Folge von Zeitstrafen, gilt der Ausschluss nur für das jeweilige Spiel (DHB-Regeln). Die Bezirksregierung hat die Befugnis, Schülerinnen/Schüler, die sich grobe Ausschreitungen (z.B. tätliche Angriffe auf die Schiedsrichterin/ Kampfrichterin/den Schiedsrichter/Kampfrichter oder Gegenspielerinnen/ Gegenspieler) erlauben, oder auch die gesamte Mannschaft für alle weiteren Wettkämpfe des Landessportfestes der Schulen im laufenden Schuljahr zu sperren. In diesem Fall hat die Bezirksregierung das Recht, disziplinarische Maßnahmen einzuleiten.

Sonderregelungen für Fußball

Wird eine Schülerin/ein Schüler durch die Schiedsrichterin/den Schiedsrichter für den Rest eines Spiels ausgeschlossen (Platzverweis/Rote Karte), so ist sie/er automatisch für alle noch am gleichen Tag stattfindenden Spiele sowie für den nächsten Spieltag gesperrt, ohne dass es einer besonderen Benachrichtigung bedarf. Bei einem tätlichen Angriff auf die Schiedsrichterin/den Schiedsrichter und grob unsportlichem Vergehen durch Spieler/Spielerinnen, die einem Verein des WFV angehören, erfolgt eine Meldung an den zuständigen Landesverband, der über eine Sperre für Vereinsspiele entscheiden wird.

1.5 Durchführung

Ausschuss für den Schulsport

Für die Vorbereitung und Durchführung der Stadt-/Kreismeisterschaften des Landessportfestes der Schulen sowie für die Auswertung dieser Veranstaltungen im Rahmen des „Teilkonzeptes Talentsuche und Talentförderung“ ist der Ausschuss für den Schulsport im Kreis/in der kreisfreien Stadt verantwortlich.

Die Vorbereitung und Durchführung der Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen kann auch auf eine Förderschule übertragen werden, die dann gemeinsam mit dem zuständigen Ausschuss für den Schulsport die jeweilige Veranstaltung organisiert.

Aufgaben der Ausschüsse für den Schulsport sind im Erlass „Qualitätsentwicklung und Unterstützungsleistungen im Schulsport“ festgelegt.

(vergl. RdErl des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport 323 6.09.03.02.03 – 105216 vom 16.5.2012 (Bass 10-32)).

Information, Beratung und Koordination der Schulen in allgemeinen Angelegenheiten des außerunterrichtlichen Schulsportes einschließlich der Schulsportwettkämpfe obliegen gemäß Verordnung über die Zuweisung weiterer allgemeiner Angelegenheiten den Schulämtern.

Die Schulämter werden hierbei unterstützt durch die Ausschüsse für den Schulsport. Diese haben folgende Aufgaben:

- : Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Wettbewerbe und Wettkämpfe des Landessportfestes der Schulen,
- : Abwicklung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens zur Förderung von Schulsportgemeinschaften (BASS 11 – 04 Nr. 14),
- : Umsetzung landesweiter Programme und Initiativen zur Weiterentwicklung des Schulsportes,
- : Unterstützung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen im außerunterrichtlichen Schulsport und in der örtlichen Kinder- und Jugendsportentwicklung,
- : Mitwirkung in örtlichen Gremien mit dem Ziel der Verknüpfung schulsportlicher Inhalte mit anderen Inhalten, beispielsweise zu Integration, Inklusion und Gender Mainstreaming,
- : Mitwirkung bei der Lösung von örtlichen Konflikten im Rahmen des Schulsportes, beispielsweise zu Hallenzeiten, Zeitplanung, Schülerbeförderung, insbesondere bei der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen und der Durchführung von außerunterrichtlichen Angeboten in Ganztagschulen.

Die Ausschüsse für den Schulsport werden durch die untere Schulaufsicht organisiert und konstituieren sich zum Ende eines Schuljahres für das folgende Schuljahr.

Der Ausschuss für den Schulsport sollte sich an dem örtlichen Verfahren zur Schulentwicklungsplanung, Jugendhilfeplanung und Sportentwicklungsplanung beteiligen. Er sollte eng mit dem örtlichen regionalen Bildungsnetzwerk zusammenarbeiten.

In den Ausschüssen für den Schulsport arbeiten ehrenamtlich oder im Rahmen ihres Hauptamtes

- : Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der kommunalen Verwaltung (insbesondere Schulamt, Sportamt, Jugendamt),
- : die schulfachlichen Aufsichtsbeamtinnen und /-beamten der Schulämter mit dem Generale Sport,
- : Beraterinnen und Berater für den Schulsport,
- : Vertreterinnen und Vertreter des Stadt-/oder Kreissportbundes (Koordinierungsstelle) sowie
- : Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Sportvereine und Verbände.

Darüber hinaus können einzelne Personen, beispielsweise Sport unterrichtende Lehrkräfte, zeitweise kooptiert werden.

Die schulfachliche Aufsichtsbeamtin/der schulfachliche Aufsichtsbeamte mit dem Generale Sport ist Vorsitzende oder Vorsitzender des Ausschusses für den Schulsport. Der Ausschuss für den Schulsport wählt aus seiner Mitte eine stellvertretende Vorsitzende/einen stellvertretenden Vorsitzenden sowie ein Mitglied, das die Geschäftsführung wahrnimmt und teilt die Namen und Erreichbarkeit den für Schule und Sport zuständigen Ministerien mit. Der Ausschuss beschließt bei Bedarf über die Übertragung der Zuständigkeit für einzelne Aufgabenbereiche auf einzelne Mitglieder.

Zusätzliche Regelungen

Die Wettkämpfe werden nach den Wettkampfbestimmungen der Sportfachverbände (einschließlich der Jugendschutzbestimmungen) durchgeführt, sofern dieser Erlass keine anderen Regelungen vorsieht. Bei jeder Veranstaltung des Landessportfestes der Schulen hat der örtliche Ausrichter sicherzustellen, dass bei Sportunfällen/-verletzungen Erste Hilfe geleistet werden kann. Die Schülerinnen/Schüler müssen in wettkampfgerechter Sportkleidung antreten (gegenüber weiter gehenden Fachverbandsvorschriften gelten Rückennummer als ausreichend). Es sollten möglichst Schultrikots getragen werden. Bei den Veranstaltungen des Landessportfestes der Schulen ist das Tragen von Kleidung mit Werbeaufdrucken im Wettkampf, da es sich um eine Schulsportveranstaltung handelt, nicht erwünscht. Alle Mannschaften haben in einheitlicher Sportkleidung (Trikot) anzutreten. Bei Nichtbeachtung kann die Schieds- bzw.

Kampfrichterin/der Schieds- bzw. Kampfrichter Schülerinnen/ Schülern die Zulassung zum Wettkampf verwehren.

Wettkämpfe auf Regierungsbezirksebene und auf Landesebene

Für die Wettkämpfe auf der Ebene der Regierungsbezirke ist die jeweils zuständige Bezirksregierung (vgl. Ziffer 5.3), für die Wettkämpfe auf der Landesteil- und Landesebene ist die Landesstelle für den Schulsport (vgl. Ziffer 5.2) verantwortlich. Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen bildet bei Bedarf Fachkommissionen. Die Fachverbände des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen e.V. haben sich verpflichtet, bei der Durchführung der Wettkämpfe von der Stadt-/Kreisebene an mitzuwirken und insbesondere Kampf- und Schiedsrichterinnen/Kampf- und Schiedsrichter zu stellen.

1.6 Jahrgänge der Wettkampfklassen

Für die Wettkämpfe des Landessportfestes der Schulen gelten für das Schuljahr 2014/2015 die folgenden Jahrgangsbegrenzungen:

Wettkampfbereiche A/1, A/2 und A/3:

Sportarten/ Sportbereiche	Wettkampf- klasse I	Wettkampf- klasse II	Wettkampf- klasse III	Wettkampf- klasse IV
Badminton	1995-1999	1998-2001	2000-2003	2002-2005*
Basketball	1995-1999	1998-2001	2000-2003	2002-2005*
Beach-Volleyball	--- ¹⁾	1998-2001	--- ¹⁾	--- ¹⁾
Fußball (Ju)	1995-1999	1999-2001	2001-2003	2003-2005*
Fußball (Mä)	1995-1999	1999-2001	2001-2003	2003-2005*
Gerätturnen	1995-1999	1998-2001	2000-2003	2002-2005*
Golf	--- ¹⁾	1998-2001	2001-2005	--- ¹⁾
Handball	1995-1999	1998-2001	2000-2003	2002-2005*
Hockey (Feld)	--- ¹⁾	--- ¹⁾	2000-2003	2002-2005*
Hockey (Halle)	--- ¹⁾	1998-2001	--- ¹⁾	--- ¹⁾
Judo	1995-1999	1998-2001	2000-2003	2002-2005*
Kanu	1995-1999	1998-2001	2001-2003	2002-2005*
Leichtathletik	1995-1999	1998-2001	2000-2003	2002-2005*
Rhythm. Sportgymn.	--- ¹⁾	1998-2004	2000-2004	--- ¹⁾
Rudern	1995-1998	1998-2000	2001-2003	--- ¹⁾
Schach	1995-2004	1998-2004	2000-2004	2002-2005*
Schwimmen	1995-1999	1998-2001	2000-2003	2002-2005*
Skilanglauf	--- ¹⁾	1998-2001	2000-2003	2002-2005*
Tennis	1995-1999	1998-2001	2000-2003	2002-2005*
Tischtennis	1995-1999	1998-2001	2000-2003	2002-2005*
Triathlon	--- ¹⁾	--- ¹⁾	2000-2003	--- ¹⁾
Volleyball	1995-1999	1998-2001	2000-2003	2002-2005*

¹⁾ Diese Wettkampfklasse wird in Nordrhein-Westfalen nicht angeboten.

* **Wettkampfklasse IV: nur für Schülerinnen/Schüler ab der Jahrgangsstufe 5**

Wettkampfbereich A/4:

Die Jahrgänge für den Wettbewerb des Wettkampfbereichs A/4 sind den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

Wettkampfbereich B:

Die Zuordnung der einzelnen Jahrgänge und Wettkampfklassen ist den Ausschreibungen der jeweiligen Schulform zu entnehmen.

Wettkampfbereich C:

Die Jahrgänge für die Wettbewerbe des Wettkampfbereiches C sind den Ausschreibungen zu entnehmen.

1.7 Termine, Meldungen, Statistik

Die Termine der Stadt-/Kreismeisterschaften werden von den Ausschüssen für den Schulsport festgelegt. Für die Wettkämpfe auf Regierungsbezirksebene setzt die zuständige Bezirksregierung die Termine fest. **Die Wettkämpfe auf Stadt-/Kreisebene und auf Regierungsbezirksebene müssen bis zu den von der Landesstelle für den Schulsport vorgegebenen Endterminen abgeschlossen sein.** Für die Wettkampftermine auf Landesteil- /und Landesebene ist die Landesstelle für den Schulsport zuständig.

Alle Termine sind dem Terminplan zu entnehmen.

Die Terminplanung muss mit den Terminen der Sportfachverbände abgestimmt werden. Alle Veranstaltungen des Landessportfestes der Schulen sollten möglichst am Nachmittag stattfinden, sofern ihr zeitlicher Umfang dies erlaubt.

Meldungen:

Mit Ausnahme von Rudern melden die Schulen ihre Mannschaften grundsätzlich fristgerecht an den zuständigen Ausschuss für den Schulsport. In den Sportarten Golf und Triathlon ist eine zusätzliche Meldung an die Kontaktperson des Verbandes (siehe nachfolgende Sportartenausschreibungen) erforderlich. Nach

Abschluss der Stadt-/Kreismeisterschaften übersenden die Ausschüsse für den Schulsport die Ergebnisse der jeweils zuständigen Bezirksregierung und der Landesstelle für den Schulsport.

Die Bezirksregierungen bzw. die als örtliche Ausrichter beauftragten Ausschüsse für den Schulsport senden nach Abschluss der Regierungsbezirksmeisterschaften die Ergebnisse an die Landesstelle für den Schulsport.

Außerdem sind die Ergebnislisten/Protokolle/Spielberichtsbögen durch den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport an die jeweils für die nächste Runde zuständige Stelle zu übersenden (Durchschriften an die zuständige Bezirksregierung und an die Landesstelle für den Schulsport).

Statistik:

Nach Abschluss der Spielrunden bzw. Wettkämpfe auf Stadt-/Kreisebene erfassen die Ausschüsse für den Schulsport die Anzahl aller beteiligten (gestarteten!) Mannschaften in den einzelnen Sportarten und Wettkampfklassen und teilen diese der Landesstelle für den Schulsport mit. Auf dieser Grundlage erstellt die Landesstelle für den Schulsport jährlich eine detaillierte Teilnehmerstatistik.

1.8 Schiedsgericht, Einsprüche, Verstöße

Der für die Durchführung einer Veranstaltung verantwortliche Ausschuss für den Schulsport bildet ein Schiedsgericht. Diesem gehören folgende Personen an:

- Vorsitzende/Vorsitzender (Wettkampfleiterin/-leiter der jeweiligen Veranstaltung)
Richtet sich der Einspruch gegen einen Fehler der Wettkampfleitung, übernimmt der Beauftragte für die entsprechende Sportart im Kreis oder das geschäftsführende Mitglied des Ausschusses für den Schulsport die Funktion der Vorsitzenden/des Vorsitzenden. Die Wettkampfleiterin/Der Wettkampfleiter gehört dann nicht dem Schiedsgericht an!
- Beisitzerin/Beisitzer:

- Vertreterin/Vertreter des jeweils durch die Sportart beteiligten Fachverbandes oder Vertreterin/Vertreter der beteiligten Schulform.

Einsprüche gegen Wertungen der Wettkampfleitung müssen sofort nach Auftreten des Protestgrundes bei der/dem für die Veranstaltung zuständigen Wettkampfleiterin/Wettkampfleiter schriftlich eingelegt werden. Sie werden dann sofort vom Schiedsgericht entschieden.

Die Entscheidung ist schriftlich den betroffenen Parteien und nachrichtlich der zuständigen Widerspruchskommission mitzuteilen. Als Grundlage für die Entscheidungen des Schiedsgerichtes gilt dieser Erlass. In Bereichen, in denen dieser Erlass keine besondere Regelung trifft, ist nach den Bestimmungen des jeweiligen Fachverbandes zu entscheiden. Über jedes Schiedsgerichtsverfahren ist ein Protokoll zu fertigen und zu den Wettkampfunterlagen zu nehmen. Für Schiedsgerichtsverfahren werden keine Gebühren erhoben. Über durchgeführte Verfahren ist der zuständigen Bezirksregierung und der Landesstelle für den Schulsport zu berichten.

Die Vorsitzende/Der Vorsitzende des Schiedsgerichts berichtet über schwere Verstöße (z.B. die Erschleichung der Startberechtigung durch falsche Angaben u. a.) auf dem Dienstweg der Bezirksregierung, die sich Maßnahmen gegenüber der betreffenden Schule (Schülerinnen/ Schülern/ Lehrkräften) vorbehält.

Widersprüche gegen die Entscheidung des o. g. Schiedsgerichts sind innerhalb eines Werktages nach Eingang der Entscheidung schriftlich an die „Widerspruchskommission der Veranstaltungen des Landessportfestes der Schulen“ in demjenigen Regierungsbezirk, in dessen Zuständigkeitsbereich die Veranstaltung stattgefunden hat, einzulegen (Durchschrift an die Bezirksregierung). Über einen Widerspruch wird innerhalb von acht Werktagen nach Eingang schriftlich und endgültig entschieden. Vorsitzende/Vorsitzender der Widerspruchskommission ist die Vertreterin/der Vertreter der Bezirksregierung (Dezernat 48). Damit über Widersprüche schnell entschieden werden kann, sind schriftliche Eingaben unmittelbar an die Anschriften der nachfolgend genannten Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden der Widerspruchskommission zu senden:

- : Regierungsbezirk Arnsberg
Gisbert Krüger
Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund
Geschäftsbereich Sport
Untere Brinkstraße 81-83
44141 Dortmund
Telefon: 02 31/50-115 05
Telefax: 02 31/50-115 11
E-Mail: gikrueger@stadtdo.de
- : Regierungsbezirk Detmold
Regierungsschuldirektor
Frank Spannuth
Leopoldstr. 15
32756 Detmold
Telefon: 05231/71-4805
Telefax: 05231/71-82-4805
E-Mail: frank.spannuth@brdt.nrw.de
- : Regierungsbezirk Düsseldorf
Annette Michels
Mülheimer SportService
Südstr. 23
45470 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 02 08/4 55 52 11
Telefax: 0208/4 55 58 52 11
E-Mail: annette.michels@stadt-mh.de
- : Regierungsbezirk Köln
Klaus Geylenberg
Talweg 6, 51469 Bergisch Gladbach
Telefon.: 02202/32212
Telefax: 02432/909612
E-Mail: klaus.geylenberg@koeln.de

: Regierungsbezirk Münster
Leitender Regierungsschuldirektor Thomas Michel
Domplatz 1-3, 48143 Münster
Telefon: 0251/411-4411
Telefax: 0251/4118-4411
E-Mail.: thomas.michel@bezreg-muenster.nrw.de

1.9 Versicherungsschutz

Das Landessportfest der Schulen ist eine Schulveranstaltung. Es gelten die entsprechenden versicherungsrechtlichen Bestimmungen.

An dieser Schulveranstaltung beteiligen sich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer der Schulen als Teilnehmerinnen/Teilnehmer bzw. Betreuerinnen/Betreuer sowie als Organisatoren, Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter bzw. Kampfrichterinnen/Kampfrichter im Rahmen der Durchführung der Wettkämpfe.

Die Schülerinnen und Schüler unterliegen dem Schutz der Schülerunfallversicherung (§ 2 Abs. 1 Nr. 8, Buchstabe b des SGB VII).

Diese gesetzliche Unfallversicherung bezieht sich auf Personenschäden, nicht auf Sachschäden. Die Träger der Schülerunfallversicherung übernehmen bei Unfällen insbesondere die entstehenden Arzt- und Krankenhauskosten.

Der Unfallversicherungsschutz besteht auch auf dem Weg zu und von Veranstaltungen des Landessportfestes (so genannte Wegeunfälle). Dabei ist es unerheblich, ob der Weg zu Fuß oder mit einem Beförderungsmittel (Fahrrad, öffentliche Verkehrsmittel, Schulbus, privater Pkw) zurückgelegt wird. In diesem Zusammenhang wird auf § 46 der Allgemeinen Schulordnung (Unfallverhütung, Schülerunfallversicherung) und auf den Runderlass des ehemaligen Kultusministeriums Nordrhein-Westfalen vom 29. Dezember 1983 (BASS 18 - 21 Nr. 1) hingewiesen.

Der Transport von Schülerinnen und Schülern bei Veranstaltungen des Landessportfestes der Schulen im privateigenen Personenkraftwagen ist gestattet. Sofern Lehrkräfte der Schule zu Veranstaltungen des Landessportfestes mit ihren privateigenen Personenkraftwagen fahren und Schülerinnen/Schüler mitnehmen, genießen Lehrkräfte und Schülerinnen/Schüler Unfallversicherungsschutz. Der Unfallversicherungsschutz für Schülerinnen/Schüler ist auch gegeben, wenn Schülereltern oder volljährige Schülerinnen/ Schüler den Weg, der in einem eindeutig örtlichen und zeitlichen Zusammenhang mit der Schulveranstaltung steht, mit einem Privatfahrzeug zurücklegen.

Hinsichtlich der Haftung der Lehrerin/des Lehrers gilt im Falle eines Unfalls während der Fahrt nichts anderes als im Falle eines Unfalles während der eigentlichen Schulveranstaltung. Ein unmittelbarer Haftungsanspruch der Schülerin/des Schülers gegen die Lehrerin/den Lehrer käme nur in Betracht, wenn diese/dieser den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hätte.

Als offizielle Betreuerinnen/Betreuer können an Stelle von Lehrkräften in ganz besonders gelagerten Ausnahmefällen volljährige Schülerinnen/ Schüler, Eltern, Übungsleiterinnen/-leiter und Trainerinnen/Trainer von der Schulleitung beauftragt werden. Sie sind dann unfallversichert, wenn sichergestellt ist, dass sie als Ersatzkraft für fehlendes Lehrpersonal eingesetzt und die entstehenden Fahrtkosten von der Schule/dem Veranstalter erstattet werden. Bei solchen Ausnahmefällen muss ein schriftlicher Auftrag der Schulleitung an die o. g. Ersatzkräfte vorliegen.

Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter bzw. Kampfrichterinnen/Kampfrichter, die vom Sportfachverband zu den Veranstaltungen des Landessportfestes delegiert werden, genießen den gleichen Unfallversicherungsschutz, der ihnen beim Einsatz für Sportveranstaltungen des betreffenden Sportfachverbandes durch das Versicherungsbüro der Sporthilfe e.V. im Rahmen des Sportversicherungsvertrages des LSB Nordrhein-Westfalen gewährt wird. Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die An- und Abreise (Wegeunfall) – auch bei der gemeinsamen Anreise in Schülermannschaftsbussen – und auf den Einsatz vor Ort.

1.10 Kostenerstattung Mannschaftstransporte

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung des **Wettkampfbereiches A** sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Sportarten	keine Fahrtkostenerstattung auf der untersten Ebene	Fahrtkostenerstattung
Badminton	WK I, WK IV	WK II*, WK III*
Basketball	WK I, WK IV	WK II*, WK III*
Beach-Volleyball	---	WK II*
Fußball	WK I	WK II*, WK III*, WK IV*
Gerätturnen	WK I WK II Ju ¹ , WK III Ju ¹ WK II Mä ¹	WK II Mä ²⁺⁴ , WK III Mä* WK II Ju ²⁺⁴ , WK III Ju ²⁺⁴ WK IV*
Golf	---	WK II ⁵ , WK III ⁵
Handball	WK I, WK IV	WK II*, WK III*
Hockey (Feld)	WK IV	WK III*
Hockey (Halle)	WK II ²	WK II ³⁺⁴
Judo	WK I, WK II ² , WK IV	WK II ⁴ , WK III*
Kanu	WK I ² , WK II ² WK III ² , WK IV ²	WK II ⁴ , WK III ⁴
Leichtathletik	WK I, WK IV	WK II*, WK III*
Rhythm. Sportgymn.	---	WK II ⁴ , WK III ⁴
Rudern	---	WK II ⁴ , WK III ⁴
Schach	WK I, WK IV WK II ¹ , WK III ¹	WK II ²⁺⁴ , WK III ²⁺⁴
Schwimmen	WK I, WK II Ju ¹ WK II Mä ¹	WK II Mä ⁴ , WK III Mä* WK II Ju ⁴ , WK III Ju*, WK IV*
Ski		WK II ⁴ , WK III ⁴ , WK IV*
Tennis	WK I, WK IV WK II ¹	WK II ²⁺³⁺⁴ , WK III*
Tischtennis	WK I, WK IV	WK II*, WK III*
Triathlon	---	WK III*

Sportarten	keine Fahrtkostenerstattung auf der untersten Ebene	Fahrtkostenerstattung
Volleyball	WK I, WK IV	WK II*, WK III*

¹ Stadt-/Kreisebene

³ Landesteilmeisterschaft

² Regierungsbezirksebene

⁴ Landesmeisterschaft

⁵ Sonderregelung: Erstattung auf allen Ebenen durch die Deutsche Schulsportstiftung (keine Landesmittel !!!)

* Erstattung auf allen Ebenen

Die Fahrtkostenerstattung des **Wettkampfbereiches B** erfolgt ausschließlich bei den von der Landesstelle für den Schulsport ausgeschriebenen Wettbewerben. Die Abrechnung erfolgt über den örtlichen Ausschuss für den Schulsport bei der Landesstelle für den Schulsport.

Auch im Schuljahr 2014/2015 werden pro teilnehmende Schule und Wettkampfanstaltung nur noch Fahrtkosten bis zu einer Höhe von 1.000,- € antragsfrei von der Landesstelle für den Schulsport erstattet. Höhere Preisangebote müssen vor Vergabe von der Landesstelle für den Schulsport genehmigt werden.

Lehrkräfte, die als Kampf- oder Schiedsrichterinnen bzw. Kampf- oder Schiedsrichter im Rahmen des Landessportfestes der Schulen eingesetzt werden, erhalten eine Kostenerstattung nach dem Landesreisekostengesetz (LRKG). Eine zusätzliche Vergütung für die Tätigkeit als Kampf- oder Schiedsrichterinnen bzw. Kampf- oder Schiedsrichter ist nicht möglich. Die Kampfrichterinnen/Schiedsrichterinnen / Kampfrichter/Schiedsrichter der Fachverbände und die im Kampfgericht eingesetzten Schülerinnen und Schüler (Helfer/-innen) erhalten eine Auslagenerstattung bei einer durch diese Tätigkeit bedingten Abwesenheit:

- : bis 7 Stunden 10,00 EUR
- : 7 bis 10 Stunden 14,00 EUR
- : mehr als 10 Stunden 17,00 EUR.

Als Fahrtkosten werden die Sätze der öffentlichen Verkehrsmittel (Straßenbahn, Bus, Deutsche Bahn 2. Klasse) erstattet. Sofern Kampf-/ Schiedsrichterinnen / Kampf-/Schiedsrichter aus abgelegenen Orten anreisen und hierbei ihren privateigenen Personenkraftwagen benutzen, haben sie Anspruch auf Gewährung einer Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung nach § 6 LRKG in Verbindung mit der Verordnung über dienstliche Benutzung eigener Kraftfahrzeuge (KfzVO). Die Abrechnung der Kosten für die Kampf-/Schiedsrichterinnen/Kampf-/Schiedsrichter ist bei dem Ausschuss für den Schulsport vorzunehmen, der mit der Durchführung der Wettkämpfe beauftragt ist. (Ausnahme: Landesteil-/ Landesmeisterschaft)

Mannschaftstransporte:

Maßgebliches und allein entscheidungsbefugtes Gremium für die Organisation und Abwicklung der Mannschaftstransporte zu den Wettkämpfen sind die Ausschüsse für den Schulsport. Diese treffen ausnahmslos die Entscheidung über das jeweils zu nutzende Verkehrsmittel. Hierbei ist eine sparsame Mittelverwaltung oberstes Prinzip!

Verpflegung:

Für die Verpflegung haben die Mannschaften selbst Sorge zu tragen. Der Ausrichter sollte allerdings sicherstellen, dass preisgünstige Verpflegung an oder in der Nähe der Wettkampfstätten den Mannschaften angeboten wird.

Die unter Ziffer 1.10 genannten Regelungen gelten zunächst nur bis zum Ende des Haushaltsjahres 2014. Über den Umfang der Kostenerstattung im kommenden Haushaltsjahr wird zu Beginn des Jahres 2015 entschieden.

1.11 Genehmigung von zusätzlichen Wettkämpfen außerhalb des Landessportfestes der Schulen

Damit die Belastung durch Wettkampfprogramme in einem überschaubaren Rahmen gehalten werden kann, bedürfen alle durch diese Ausschreibung nicht erfassten Schulsportwettkämpfe außerhalb des Landessportfestes der Schulen, die über die Stadt-/Kreisebene hinausgehen, der Genehmigung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen.

Anträge auf Genehmigung sind schriftlich unter Beifügen der Ausschreibung in doppelter Ausfertigung spätestens bis zum 30. Juni des vorausgehenden Schuljahres beim Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (Referat 53) zu stellen. Sind die Unterlagen für die Ausschreibung zu diesem Zeitpunkt noch nicht fertig gestellt, müssen sie kurzfristig nachgereicht werden.

Diese Regelungen gelten nicht für die Durchführung von kreisübergreifenden Wettkämpfen der Wettkampfklasse I in Kooperation zweier oder mehrerer Ausschüsse für den Schulsport (vgl. Ziffern 1.1 und 1.3).

1.12 Leistungsabzeichen und Bestenlisten der Sportfachverbände

Die beim Landessportfest der Schulen von der Stadt-/Kreisebene an erzielten Leistungen können für die Leistungsabzeichen und Bestenlisten der Sportfachverbände und für das Deutsche Sportabzeichen anerkannt werden.

1.13 Außerkrafttreten

Dieser Erlass tritt mit Ablauf des Schuljahres 2014/2015 außer Kraft.

Aktuelles (Fotos, Ergebnisse und Informationen)
unter www.sportland.nrw.de/landessportfest

2 Wettkampfbereich A

Wettkampfbereiche A/1 und A/2:

Mannschaftswettbewerbe in den Sportbereichen und Sportarten

2.1 Badminton Mädchen/Jungen



* Wettkampfklasse IV: Jahrgänge 2002-2005 nur für Schülerinnen/Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Im Badminton werden auf der Stadt-/Kreisebene in den verschiedenen Wettkampfklassen Spielrunden durchgeführt. Dabei ist es den Ausschüssen für den Schulsport freigestellt,

- : zunächst den Kreismeister in jeder Schulform zu ermitteln und dann in einer Endrunde den Kreismeister aller Schulformen auszuspielden oder
- : den Kreismeister in einer gemeinsamen Spielrunde aller Schulformen festzustellen.

Weitere Möglichkeiten zum Austragungsmodus auf Stadt-/Kreisebene (z.B. Einrichten von Spielrunden für leistungsschwächere und leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler) können von den Ausschüssen für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden. Beteiligen sich auf der Ebene der Stadt/des Kreises weniger als vier Mannschaften, sollten kreisübergreifende Spielrunden zusammengestellt werden.

Der jeweilige Sieger der Wettkampfklassen II und III aller Schulformen qualifiziert sich

- : bei den Stadt-/Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft
- : bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft.

In den Wettkampfklassen I, II, III und IV werden Wettbewerbe ausschließlich für gemischte Mannschaften angeboten. Die Jahrgänge der Wettkampfklassen sind Ziffer 1.6 zu entnehmen. Die Wettkämpfe der Wettkampfklassen I und IV finden nur auf der Stadt-/Kreisebene statt.

Die Landessieger in den Wettkampfklassen II und III qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl. Ziffer 2.22). Für die Akkreditierung beim Bundesfinale ist die Vorlage eines amtlichen Ausweises erforderlich: Schülerausweise und Ausweise der Sportfachverbände werden nicht anerkannt.

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Spielberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (vgl. Ziffer 1.4).

Auf jeder Ebene des Landessportfestes, also der Stadt-/Kreisebene, der Regierungsbezirksebene und der Landesebene ist eine Schülerin/ein Schüler nur in der Wettkampfklasse spielberechtigt, die ihrem/seinem Jahrgang entspricht. Sie/Er darf auf den o. g. jeweiligen Ebenen nur in einer Wettkampfklasse starten.

Die verantwortlichen Lehrkräfte der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen/Teilnehmer für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4). Vor Wettkampfbeginn ist das Mannschaftsmeldeformular Badminton (gleichzeitig Rangliste) bei der Wettkampfleitung abzugeben. Auf diesem sind – nach Jungen und Mädchen getrennt – die einzelnen Mannschaftsmitglieder entsprechend ihrer Spielstärke aufzulisten.

Spielregeln

Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln und Wettkampfbestimmungen des Deutschen Badminton-Verbandes.

Eine Mannschaft besteht aus vier Mädchen und vier Jungen (einschließlich Ersatzspieler/-in), mindestens jedoch aus drei Mädchen und drei Jungen. Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn weniger als drei Mädchen und drei Jungen zu Beginn einer Begegnung spielbereit sind.

Ausnahme: Auf der untersten Ebene (Stadt-/Kreismeisterschaft) darf eine Mannschaft mit nur zwei Mädchen antreten, wobei dann das 2. Mädcheneinzel nicht ausgetragen wird und mit 2 : 0 Sätzen für die Mannschaft gewertet wird,

die mit drei Mädchen antritt. Unberührt bleibt die Regelung, dass jede(r) Spieler/-in in einer Begegnung maximal in zwei verschiedenen Spielen eingesetzt werden kann.

Ersatzspielerregelung: Vor dem Spielbeginn anwesende, im Spielbericht aufgeführte Ersatzspieler (ein Mädchen und ein Junge) können bei Verletzung einer Stammspielerin/eines Stammspielers im Verlauf einer Begegnung im nächsten Spiel dort eingesetzt werden, wo die/der verletzte Spielerin/Spieler aufgestellt war. Das abgebrochene Spiel wird als verloren gewertet.

Bei einer unvorhergesehenen, verletzungsbedingten Spielunfähigkeit, die während des Turnierablaufs eintritt, können die nächsten Begegnungen mit reduzierter Mannschaft fortgesetzt werden, sofern die Ersatzspielerregelung keine Anwendung finden kann. Auch für diesen Fall gilt die Regelung, dass jede Spielerin/jeder Spieler maximal nur zwei Spiele austragen darf.

Es werden 2 Mädcheneinzel, 2 Jungeneinzel, 1 Mädchendoppel, 1 Jungendoppel und 1 gemischtes Doppel ausgetragen. Jede Spielerin/Jeder Spieler kann in einer Begegnung maximal in zwei verschiedenen Disziplinen eingesetzt werden. Dabei ist folgende Reihenfolge vorgegeben:

1. Spiel Jungendoppel
2. Spiel Mädchendoppel
3. Spiel 1. Jungeneinzel
4. Spiel 1. Mädcheneinzel
5. Spiel 2. Jungeneinzel
6. Spiel 2. Mädcheneinzel
7. Spiel Gemischtes Doppel

Von der festgelegten Spielreihenfolge kann die jeweilige Spielrundenleiterin/der jeweilige Spielrundenleiter nur abweichen, wenn die verantwortlichen Mannschaftsbetreuerinnen/-betreuer aller beteiligten Mannschaften einverstanden sind.

Die Mannschaftsaufstellung kann sich unter Beachtung der Rangliste von Begegnung zu Begegnung ändern. Sie ist vor jeder Begegnung der Turnierleitung verdeckt abzugeben. Jede Spielerin/Jeder Spieler kann in einer Begegnung maximal in zwei verschiedenen Spielen eingesetzt werden. Die Einzel sind entsprechend der Rangliste aufzustellen. Die/Der Ranglistenerste muss nicht unbedingt Einzel spielen.

Zählweise: Es wird die "Rally-Point"-Zählweise angewendet, d.h. jeder gewonnene Schlagwechsel bringt einen Punkt.

Gespielt werden in allen Disziplinen zwei Gewinnsätze bis 21, bei einem Gleichstand von 20:20 wird so lange gespielt, bis ein Vorsprung von zwei Punkten erreicht ist (22:20, 23:21 usw. - maximal bis 30 Punkte). Bei einem Gleichstand von 29:29 entscheidet der nächste Punktgewinn den Satz (30:29).

Nehmen vier oder mehr Mannschaften auf den jeweiligen Spielebenen teil, kann entsprechend dem Austragungsmodus bei der Landesmeisterschaft der Spielmodus „Jeder gegen Jeden“ gewählt werden. Dabei werden in allen Disziplinen 2 Gewinnsätze bis 15 (Kurzsätze) gespielt, die ersten beiden Sätze ohne Verlängerung. Der 3. und entscheidende Satz wird bei einem Gleichstand von 14:14 so lange gespielt, bis ein Vorsprung von zwei Punkten erreicht ist (16:14, 17:15 usw. - maximal bis 20 Punkte). Bei einem Gleichstand von 19:19 entscheidet der nächste Punktgewinn den Satz (20:19).

Grundsätzlich wird mit dem vom Badminton-Landesverband Nordrhein-Westfalen zugelassenen Kunststoffbällen (Korkfuß mit Lederbezug) gespielt. Eine Einigung beider Spieler/-innen und Betreuer/-innen auf einen Naturfederball ist möglich. Es darf auch in einer Begegnung sowohl mit Kunststoffbällen als auch Naturfederbällen gespielt werden. Nicht erlaubt ist ein Wechsel der Bälle innerhalb eines Spieles, also Wechsel nach dem 1. - bzw. 2. Satz. Bei der Landesmeisterschaft wird vorrangig mit Naturfederbällen gespielt. Bei entsprechender Einigung der beteiligten Mannschaften kann auch der Kunststoffball mit Korkfuß eingesetzt werden.

Für das Bundesfinale des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA gilt die o. g. Mannschaftszusammensetzung; es ist eine Betreuerin/ein Betreuer zugelassen.

Entscheidungen

Alle Spiele werden durch den Gewinn von zwei Sätzen entschieden. Jedes gewonnene Spiel wird mit einem Punkt für das Gesamtergebnis einer Begegnung gewertet. Für die Platzierung bei Gruppenspielen gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- : Punktdifferenz (Anzahl der gewonnenen Begegnungen)
- : Spieldifferenz
- : Satzifferenz
- : Spielpunktdifferenz
- : direkter Vergleich der beiden punktgleichen Mannschaften.

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übersenden ist.

In der Regel werden keine Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter eingesetzt. Die Spielerinnen/Spieler üben die Schiedsrichterfunktion selbst aus. An der Wettkampfstätte muss ständig eine Oberschiedsrichterin/ein Oberschiedsrichter anwesend sein. Unabhängig von diesen Regelungen sind, wie für alle Veranstaltungen des Landessportfestes, Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Der Wettbewerb der Wettkampfklasse IV kann auch als Talentwettbewerb/Vielseitiger Badmintonmehrkampf (siehe Wettkampfbereich A/3) durchgeführt werden. Er besteht aus einem Badmintonturnier und einem Zusatzprogramm. (siehe http://www.jtfo.de/talentwettbewerb_jtfo/)

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes der Schulen sind Schiedsgerichte – siehe Ziffer 1.8 – zu bilden.

Alle Termine sind dem Terminplan zu entnehmen.

2.2 Basketball Mädchen und Jungen



* Wettkampfklasse IV: Jahrgänge 2002-2005 nur für Schülerinnen/Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Im Basketball werden auf der Stadt-/Kreisebene in den verschiedenen Wettkampfklassen Spielrunden durchgeführt. Dabei ist es den Ausschüssen für den Schulsport freigestellt,

- : zunächst den Kreismeister in jeder Schulform zu ermitteln und dann in einer Endrunde den Kreismeister aller Schulformen auszuspielen oder
- : den Kreismeister in einer gemeinsamen Spielrunde aller Schulformen festzustellen.

Weitere Möglichkeiten zum Austragungsmodus auf Stadt-/Kreisebene (z.B. Einrichten von Spielrunden für leistungsschwächere und leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler) können von den Ausschüssen für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden. Beteiligen sich auf der Ebene der Stadt/des Kreises weniger als vier Mannschaften, sollten kreisübergreifende Spielrunden zusammengestellt werden.

Der jeweilige Sieger der Wettkampfklassen II und III aller Schulformen qualifiziert sich

- : bei den Stadt-/Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft
- : bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft.

In den Wettkampfklassen I, II, III und IV werden Wettbewerbe für Mädchen- und Jungenmannschaften angeboten. Die Jahrgänge der Wettkampfklassen sind Ziffer 1.6 zu entnehmen. Die Wettkämpfe der Wettkampfklassen I und IV finden nur auf der Stadt-/Kreisebene statt.

Die Landesmeisterschaft Nordrhein-Westfalen wird mit sechs Mannschaften durchgeführt. Neben den fünf Regierungsbezirksmeistern qualifiziert sich zusätzlich ein Regierungsbezirkvizemeister. Dieser kommt in jedem Schuljahr aus einem anderen Regierungsbezirk. Im Schuljahr 2014/2015 nimmt der Vizemeister aus dem Regierungsbezirk Münster an der Landesmeisterschaft teil.

Aus diesen sechs an der Landesmeisterschaft teilnehmenden Mannschaften werden zwei Dreiergruppen gebildet. Die beiden Vertreter, die aus einem Regierungsbezirk kommen, werden auf die beiden Gruppen verteilt. Die Spielzeit beträgt 2 x 10 Minuten.

Die Landesmeisterschaften der Mädchen und der Jungen werden in der Regel an zwei verschiedenen Tagen durchgeführt. Bei entsprechenden Voraussetzungen bzgl. der Sportstätten ist auch eine Großveranstaltung mit allen Wettkampfklassen der Mädchen und Jungen an einem Tag möglich.

Die Landessieger in den Wettkampfklassen II und III qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl. Ziffer 2.22). Für die Akkreditierung beim Bundesfinale ist die Vorlage eines amtlichen Ausweises erforderlich: Schülerausweise und Ausweise der Sportfachverbände werden nicht anerkannt.

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Spielberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

Auf jeder Ebene des Landessportfestes, also der Stadt-/Kreisebene, der Regierungsbezirksebene und der Landesebene ist eine Schülerin/ein Schüler nur in der Wettkampfklasse spielberechtigt, die ihrem/seinem Jahrgang entspricht. Sie/Er darf auf den o. g. jeweiligen Ebenen nur in einer Wettkampfklasse starten.

Die verantwortlichen Lehrkräfte der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen/Teilnehmer für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4).

Eine Mannschaft besteht aus höchstens neun Spielerinnen/Spielern (fünf Spielerinnen/Spieler, vier Auswechselspielerinnen/Auswechselspieler). Jede Mannschaft muss mit zwei unterschiedlichen Trikotfarben (hell und dunkel) ausgestattet sein.

Für das Bundesfinale des Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA sind neun Spielerinnen/Spieler und eine Betreuerin/ein Betreuer zugelassen.

Spielregeln

Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den offiziellen Basketball-Regeln der FIBA und den Vorschriften der Spielordnung des DBB.

Der MOLTEN School Master Ball (Größe 6 für Mädchen, Größe 7 für Jungen) ist in Nordrhein-Westfalen offizieller Spielball der Landesfinalveranstaltungen.

Auf der Ebene der Kreise/Städte kann, sofern die Drei-Punkte-Linie nicht markiert ist, auch ohne diese Regel und alle Bestimmungen, die damit zusammenhängen, gespielt werden. In der Wettkampfklasse IV kann auch - nach Absprache - mit dem Miniball (Ball in der Größe 5) gespielt werden.

In den Wettkampfklassen III und IV wird entsprechend den Regeln des Deutschen Basketball-Bundes (für die männl. und weibl. Jugend U13-U16) und entsprechend den Vorgaben für den Bundeswettbewerb JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA in allen Spielen mit der „Mann-Mann-Verteidigung“ gespielt.

Spätestens innerhalb des 7 m – Bereiches muss jeder Angreiferin/jedem Angreifer eine Verteidigerin/ein Verteidiger deutlich erkennbar zugeordnet sein. Strafe: Nach einer Verwarnung wird ein technisches Foul gegen die Betreuerin/den Betreuer verhängt. Das technische Foul nach dieser Regel führt nicht zur Disqualifikation der Betreuerin/des Betreuers. Die Überwachung der Einhaltung der „Mann-Mann-Verteidigung“ obliegt den vom Ausrichter eingesetzten Schiedsrichterinnen/Schiedsrichtern.

Ausführliche Informationen unter:

<http://www.sportland.nrw.de/landessportfest/wettkampfbereiche-a1-a2-c/sportarten-und-termine-20132014/basketball.html>

Spielzeit

Bei Zweierbegegnungen beträgt die effektive Spielzeit 4 x 10 Minuten.

Bei Turnieren (Dreierbegegnungen/Viererbegegnungen) beträgt die effektive Spielzeit 2 x 10 Minuten. Bei verkürzten Spielen mit unentschiedenem Ausgang wird die effektive Spielzeit um 3 Minuten verlängert. Fällt auch dann keine Entscheidung, wird die Verlängerung so häufig wiederholt, bis das Unentschieden durchbrochen ist. Vor jeder Verlängerung wird eine Pause von 2 Minuten gewährt. Die Halbzeitpause dauert bei allen verkürzten Spielzeiten 2 Minuten. In jeder Halbzeit darf von jeder Mannschaft eine Auszeit von einer Minute genommen werden.

Bei verkürzten Spielzeiten (nicht bei 4 x 10 Minuten) scheidet eine Spielerin/ein Spieler mit dem vierten Foul aus dem betreffenden Spiel aus. Die Anzahl der Mannschaftsfouls beträgt sechs.

Der Art. 41 der internationalen Basketballregeln wird hier wie folgt gehandhabt: Nachdem eine Mannschaft sechs persönliche oder technische Mannschaftsfouls in einer Halbzeit begangen hat, werden alle danach folgenden Spielerfouls mit zwei Freiwürfen bestraft. Die Spielerfouls der Verlängerung(en) zählen dabei zur zweiten Halbzeit.

Bei einem disqualifizierenden Foul ist die Spielerin/der Spieler automatisch für das nächste Spiel gesperrt. Bei einem schweren Verstoß entscheidet das Schiedsgericht über weitergehende Maßnahmen.

Der Art. 49.2 der internationalen Basketballregeln (Stoppen der Uhr bei Korberfolg in den letzten 2 Minuten) entfällt. Dies gilt sowohl für Spiele in regulärer Spielzeit, als auch für Kurzspiele.

Entscheidungen für die Platzierung von Mannschaften

Für die Platzierung bei Gruppenspielen sind die §§ 42 und 45 der Spielordnung des Deutschen Basketball-Bundes anzuwenden:

§ 42

- a) Über die Reihenfolge der Platzierung in offiziellen Tabellen entscheidet die höhere Zahl der positiven Wertungspunkte.
- b) Bei punktgleichen Mannschaften entscheidet über ihre Platzierung der direkte Vergleich zwischen diesen Mannschaften. Dabei wird die Platzierung nach Kriterien in nachstehender Reihenfolge ermittelt:
 - a) nach der höheren Zahl der positiven Wertungspunkte
 - b) nach Wert des Quotienten aus dem Korbverhältnis im direkten Vergleich
 - c) nach dem Wert des Quotienten aus dem Korbverhältnis aus allen Spielen des Wettbewerbes
 - d) nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver Korbdifferenz, bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Korbdifferenz aus allen Spielen des Wettbewerbes.

§ 45

Verzichtet eine Schule für eine Mannschaft vor deren letztem Spiel auf die Teilnahme am Wettbewerb, so werden die bisher von ihr ausgetragenen Spiele aus der Wertung genommen.

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übersenden ist.

Schiedsgericht

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Bei einem disqualifizierenden Foul erhält die Spielerin/der Spieler automatisch eine Sperre für ein Spiel. Bei einem schweren Verstoß (Bericht der Schiedsrichterin/des Schiedsrichters) entscheidet das Schiedsgericht über weitergehende Maßnahmen.

Wird eine Schülerin/ein Schüler für einen Wettkampf im Basketball durch die Schiedsrichterin/den Schiedsrichter für den Rest eines Spieles ausgeschlossen

(Platzverweis/disqualifizierendes Foul), so ist sie/er für alle noch am gleichen Tag stattfindenden Spiele gesperrt. Die Bezirksregierung hat die Befugnis, einzelne Schülerinnen und Schüler, die sich grobe Ausschreitungen (z. B. tätliche Angriffe auf Schieds-/Kampfrichterinnen/Schieds-/Kampfrichter) erlauben, oder die gesamte Mannschaft für alle weiteren Wettkämpfe des Landessportfestes der Schulen im laufenden Schuljahr zu sperren.

Wird die Betreuerin/der Betreuer einer Schulmannschaft (Lehrkraft, Traineein/Trainer) nach Art. 53 der offiziellen Basketballregeln der FIBA disqualifiziert, so hat sie/er die Trainerbank zu verlassen und sich im Zuschauerbereich aufzuhalten. Ein Verlassen der Spielhalle kann nicht angeordnet werden, da die Betreuerin/der Betreuer die dienstliche Aufsichtspflicht im Rahmen dieser Schulveranstaltung weiter wahrzunehmen hat. Sie/Er hat sich jedoch jeden Kommentars zum Spiel zu enthalten und darf keine Anweisungen an ihre/seine Mannschaft geben, sonst erfolgt Spielabbruch.

Wird eine Schülerin/eine Schüler gemäß Art. 50 der o. g. Basketballregeln disqualifiziert, so muss sie/er die Spielhalle nur dann verlassen, wenn das Spiel an ihrem/seinem Schulort stattfindet. Findet das Spiel an einem anderen Ort statt, so darf die Schülerin/der Schüler außerhalb des Mannschaftsbereiches in der Halle bleiben, hat sich jedoch jeden Kommentares zum Spiel zu enthalten, sonst erfolgt Spielabbruch.

Alle Termine sind dem Terminplan zu entnehmen.

2.3 Beach-Volleyball Mädchen/Jungen



Beim Beach-Volleyball werden auf der Stadt-/Kreisebene nur in der Wettkampfkategorie II Spielrunden für gemischte Mannschaften durchgeführt. Der jeweilige Sieger qualifiziert sich

- : bei den Stadt-/Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft
- : bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft.

Für die Landesmeisterschaft qualifiziert sich ein Teilnehmerfeld von 12 Mannschaften. Wegen der unterschiedlichen Anzahl von Städten/Kreisen in den einzelnen Regierungsbezirken wird eine entsprechende Zahl von Mannschaftsplätzen festgelegt. Für die Verteilung der insgesamt 12 Plätze ergibt sich folgender Modus:

Regierungsbezirk Arnsberg:	2 Mannschaften
Regierungsbezirk Detmold:	2 Mannschaften
Regierungsbezirk Düsseldorf:	3 Mannschaften
Regierungsbezirk Köln:	2 Mannschaften
Regierungsbezirk Münster:	2 Mannschaften

Die 12. Mannschaft ist der Stadt-/bzw. Kreismeister des die Landesmeisterschaft ausrichtenden Ausschusses für den Schulsport. Die Zweitplatzierte Mannschaft der Stadt- /bzw. Kreismeisterschaft des die Landesmeisterschaft ausrichtenden Ausschusses für den Schulsport ist auf Bezirksebene startberechtigt.

Der Landessieger in der Wettkampfklasse II qualifiziert sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl. Ziffer 2.22). Für die Akkreditierung beim Bundesfinale ist die Vorlage eines amtlichen Ausweises erforderlich: Schülersportausweise und Ausweise der Sportfachverbände werden nicht anerkannt.

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Spielberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

Auf jeder Ebene des Landessportfestes, also der Stadt-/Kreisebene, der Regierungsbezirksebene und der Landesebene ist eine Schülerin/ein Schüler nur in der Wettkampfklasse spielberechtigt, die ihrem/seinem Jahrgang entspricht.

Die verantwortlichen Lehrkräfte der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen/Teilnehmer für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4).

Eine Mannschaft besteht aus höchstens vier Spielerinnen und vier Spielern (einschließlich der Ersatzspielerinnen/-spieler). Für das Bundesfinale des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA sind ebenfalls acht Spielerinnen/Spieler und eine Betreuerin/ein Betreuer zugelassen.

Spielregeln

Soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist, gelten die zu dem Turnierzeitpunkt für den Bereich der Deutschen Volleyball-Jugend gültigen Offiziellen Beach-Volleyball Spielregeln der FIVB.

Der MOLTEN School Master Ball ist in Nordrhein-Westfalen offizieller Spielball der Landesfinalveranstaltung.

Gespielt wird jeweils 2 : 2 (Mädchen, Jungen und Mixed).

Vor jeder Begegnung wird von der Betreuerin/dem Betreuer eine Meldung mit einer Mädchen-, einer Jungen- und einer Mixedmannschaft abgegeben. Jede Schülerin/jeder Schüler kann nur in einer Mannschaft spielen. Falls sich eine Spielerin/ein Spieler verletzt, kann sie/er in dem laufenden Spiel nicht ersetzt werden. Das Spiel wird als verloren mit den bis dahin erzielten Punkten gewertet. Da in den folgenden Begegnungen grundsätzlich neu benannt werden muss, kann ggf. die Ersatzspielerin/der Ersatzspieler zum Einsatz kommen.

Abfolge der Spiele in einer Begegnung:

1. Mädchenspiel
2. Jungenspiel
3. Mixedspiel

Für die Austragung gibt es zwei Möglichkeiten: Ein-Satz-Spiele oder Spiele im Modus „Best of three“. Der Ausrichter legt den jeweiligen Spielmodus fest.

Ein-Satz-Spiele

Gewinner eines Satzes ist das Team, das als erstes 25 Punkte mit einem Vorsprung von mindestens zwei Punkten erzielt, wobei die „Rally-Point“-Zählweise zugrunde gelegt wird. Im Falle eines Gleichstandes von 24:24 wird das Spiel fortgesetzt, bis ein Vorsprung von zwei Punkten erreicht ist (26:24, 27:25, ...). Die Seiten werden alle 7 Punkte gewechselt.

Alle Ergebnisse der drei Spiele (Mädchen, Jungen, Mixed) werden zusammengefasst; daraus ergibt sich die Siegermannschaft mit den meisten gewonnenen Sätzen (3:0 oder 2:1) und gleichzeitig die Wertung (2:0 oder 0:2 Punkte). Alle Spiele einer Begegnung müssen durchgeführt werden.

Spiel im Modus „Best of three“

Spiele im Modus „Best of three“ werden über zwei Gewinnsätze ausgetragen. Alle Sätze, inklusive des Entscheidungssatzes, werden bis 15 Punkte (mindestens 2 Punkte Abstand) gespielt, wobei die „Rally-Point“-Zählweise zugrunde gelegt wird. Im Falle eines Gleichstandes wird der Satz so lange fortgesetzt, bis ein Vorsprung von zwei Punkten erreicht ist (16:14, 17:15, ...). Der Seitenwechsel erfolgt jeweils nach 7 gespielten Punkten.

Wenn es aus organisatorischen Gründen notwendig erscheint oder für die Teilnehmer die Gefahr einer physischen Überlastung besteht, kann das Schiedsgericht die Sätze auf 12 Punkte („Best of three“ mit mindestens 2 Punkten Abstand) verkürzen. Der Seitenwechsel erfolgt dann nach 6 gespielten Punkten.

Alle Ergebnisse der drei Spiele (Mädchen, Jungen, Mixed) werden zusammengefasst; daraus ergibt sich die Siegermannschaft mit den meisten gewonnenen Spielen (3:0 oder 2:1) und gleichzeitig die Wertung (2:0 oder 0:2 Punkte) Alle Spiele einer Begegnung müssen durchgeführt werden.

Für die Ermittlung der Rangfolge gelten folgende Kriterien in nachfolgender Reihenfolge:

- : Punktverhältnis
- : Satzdiffereenz (Subtraktionsverfahren)
- : Anzahl der gewonnenen Sätze
- : Balldifferenz (Subtraktionsverfahren)
- : Anzahl der gewonnenen Bälle
- : Direktvergleich

Jeder Mannschaft stehen pro Satz maximal zwei Auszeiten zur Verfügung.

Vor dem Spiel erhalten die Mannschaften 5 Minuten Einspielzeit auf dem Spielfeld.

Schiedsrichteraufgaben:

Die teilnehmenden Mannschaften müssen vorgegebene Schiedsrichteraufgaben (Erster und Zweiter Schiedsrichter sowie Schreiber) übernehmen. Für die Halbfinal- und Endspiele sorgt der Ausrichter für die Schiedsrichter.

Spielfeldgröße:

8 m x 8 m; auf eine ausreichende Freizone ist zu achten!

Netzhöhe:

Mädchen: 2,24 m

Jungen und Mixed: 2,35 m

Das Coaching ist nur während der Auszeit und außerhalb der Freizone gestattet.

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übersenden ist.

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes der Schulen sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Alle Termine sind dem Terminplan zu entnehmen.

2.4 Fußball

2.4.1 Fußball Jungen



* Termin für das Bundesfinale Wettkampfkategorie IV des DFB-Schul-Cups steht noch nicht fest

** Wettkampfkategorie IV: Jahrgänge 2003-2005 nur für Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Wegen der nicht deckungsgleichen Wettkampftermine wird nochmals gesondert auf die Startberechtigung in nur einer Wettkampfkategorie auf der jeweiligen Ebene verwiesen.

Im Fußball für Jungenmannschaften werden auf der Stadt-/Kreisebene in den verschiedenen Wettkampfklassen Spielrunden durchgeführt. Dabei ist es den Ausschüssen für den Schulsport freigestellt,

- : zunächst den Kreismeister in jeder Schulform zu ermitteln und dann in einer Endrunde den Kreismeister aller Schulformen auszuspielden oder
- : den Kreismeister in einer gemeinsamen Spielrunde aller Schulformen festzustellen.

Weitere Möglichkeiten zum Austragungsmodus auf Stadt-/Kreisebene (z.B. Einrichten von Spielrunden für leistungsschwächere und leistungsstärkere Schüler) können von den Ausschüssen für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden. Beteiligen sich auf der Ebene der Stadt/des Kreises weniger als vier Mannschaften, sollten kreisübergreifende Spielrunden zusammengestellt werden.

In den Wettkampfklassen I, II, III und IV werden Wettbewerbe für Jungenmannschaften angeboten (der Einsatz von Mädchen ist nicht statthaft). Die Jahrgänge der Wettkampfklassen sind Ziffer 1.6 zu entnehmen. Die Wettkämpfe der Wettkampfklasse I finden nur auf der Stadt-/Kreisebene statt.

Der jeweilige Sieger der Wettkampfklassen II, III und IV aller Schulformen qualifiziert sich

- : bei den Stadt-/Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft
- : bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft.

Die Landesmeisterschaft Nordrhein-Westfalen in den Wettkampfklassen II und III wird als Turnier der Regierungsbezirksmeister (Jeder gegen Jeden) durchgeführt. Die Spielzeit beträgt 2 x 15 Minuten).

In der Wettkampfklasse IV wird die Landesmeisterschaft als Turnier der Regierungsbezirksmeister der Mädchen und Jungen an einem Tag gemeinsam durchgeführt: Neben den Techniküberprüfungen erfolgt ein Spiel über 1 x 20 Minuten.

In der Wettkampfklasse IV sind grundsätzlich Spieltage mit 3 und mehr Mannschaften zu planen und vorzubereiten. Sollten durch Absage unerwartet nur zwei Mannschaften am Wettkampftag antreten, so kann in einem solchen Ausnahmefall nach den technischen Aufgaben die Spielzeit auch auf 2 x 20 Minuten ausgedehnt werden.

Nach Absprache mit den zuständigen Stellen des Deutschen Fußball-Bundes und den Schulsportbeauftragten der Fußball-Verbände in Nordrhein-Westfalen wird in der Wettkampfklasse IV nach den Durchführungsbestimmungen für den DFB-Schulcup gespielt. Die Abseitsregel und die Rückpassregel finden **keine** Anwendung:

Für die Platzierung bei Gruppenspielen in der Wettkampfklasse IV gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- Punkte
- Ergebnis aus Direktvergleich
- Tordifferenz
- höhere Anzahl der erzielten Tore
- Elfmeterschießen

Bei der Landesmeisterschaft besteht eine Mannschaft der Wettkampfklasse IV verpflichtend aus 10 Spielern, die bei den nachfolgend beschriebenen Technikaufgaben alle zum Einsatz kommen müssen. Auf Stadt-/Kreisebene bzw. Regierungsbezirksebene können Beschlussgremien (Ausschüsse für den Schulsport / Geschäftsführertagung der Bezirke) von dieser Regelung abweichende Beschlüsse fassen, die vor Turnierbeginn bekanntgegeben werden müssen.

Zum Technikbereich:

- die Technikaufgaben sind jeweils von allen 10 Spielern einer Mannschaft zu absolvieren.

Fällt im Verlaufe eines Turniers in einem Team ein oder mehrere Spieler verletzungsbedingt aus, so werden aus den anwesenden Spielern so viele Spieler ausgelost, bis die Mannschaftsstärke von 10 Spielern erreicht ist.

Es ist auf keinen Fall zulässig, dass die Mannschaft die Spieler selber festlegt, die die Technikaufgaben bei nicht voller Mannschaftsstärke doppelt ausführen müssen.

- Passen:

Der Ball sollte durch den mit Hütchen gekennzeichneten Bereich (2m) gepasst werden; sollte der Pass nach rechts oder links abweichen, so darf er von dem nächsten Pass-Spieler mit den Füßen zwischen die Hütchen positioniert und von dort aus weiterspielt werden.

- Dribbeln:

Um Frühstarts zu vermeiden, muss der Ball am Ende der Dribbel-Aufgabe auf der End-/Startlinie mit den Füßen gestoppt werden, so dass der nächste Spieler das Dribbeln mit ruhender Ballposition beginnt.

- Torschuss:

Das Tor (2x5m) wird durch ein Flatterband in zwei gleichgroße Hälften geteilt. Die Jungen schießen aus 16 m Entfernung. Der Ball muss als Flugball gespielt werden.

Die Landesmeisterschaften der Mädchen und der Jungen werden in der Regel an zwei verschiedenen Tagen durchgeführt. Bei entsprechenden Voraussetzungen bzgl. der Sportstätten ist auch eine Großveranstaltung mit allen Wettkampfklassen der Mädchen und Jungen an einem Tag möglich.

Die Landessieger in den Wettkampfklassen II und III qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl. Ziffer 2.22); der Landessieger in der Wettkampfklasse IV qualifiziert sich für das Finale des „DFB-Schul-Cup 2015“ (Einladungsveranstaltung der Deutschen Schulsportstiftung und des Deutschen Fußball-Bundes) - siehe www.jtfo.de. Für die Akkreditierung beim Bundesfinale bzw. dem DFB-Schul-Cup ist die Vorlage eines amtlichen Ausweises erforderlich: Schülerschein und Ausweise der Sportfachverbände werden nicht anerkannt.

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Spielberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

Auf jeder Ebene des Landessportfestes, also der Stadt-/Kreisebene, der Regierungsbezirksebene und der Landesebene ist ein Schüler nur in der Wettkampfkategorie spielberechtigt, die seinem Jahrgang entspricht. Er darf auf den o. g. jeweiligen Ebenen nur in einer Wettkampfkategorie starten.

Die verantwortlichen Lehrkräfte der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmer für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4).

In den Wettkampfklassen I, II und III besteht eine Mannschaft aus höchstens 15 Spielern (elf Spieler, vier Auswechselspieler). In allen Spielen können bis zu vier Spieler ausgewechselt werden. Der Rücktausch ausgewechselter Spieler ist auf allen Ebenen (Stadt-/Kreis-/Bezirks- und Landesebene) möglich. Jede Mannschaft muss mit zwei unterschiedlichen Trikotfarben ausgestattet sein.

In der Wettkampfklasse IV wird mit 7er-Mannschaften auf dem Kleinfeld gespielt. Eine Mannschaft besteht aus zehn Spielern (sechs Feldspieler, ein Torwart und drei Auswechselspieler). Auf allen Ebenen des Landessportfestes der Schulen werden neben dem Spiel 7 : 7 drei Technikübungen absolviert. Die aktuelle Ausschreibung steht zum Download bereit unter http://www.sportland.nrw.de/uploads/media/Ausschreibung_DFB-Schul-Cup_2014.pdf

Für das Bundesfinale des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA sind 15 Spieler (zehn Feldspieler, ein Torwart, vier Auswechselspieler) und zwei Betreuerinnen/Betreuer zugelassen. Der Rücktausch ausgewechselter Spieler ist auf allen Ebenen möglich.

Spielregeln

Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln des Deutschen Fußball-Bundes.

Der MOLTEN School Master Ball ist in Nordrhein-Westfalen offizieller Spielball der Landesfinalveranstaltungen.

Spielzeit	Zweierbegegnungen	Dreier-/Viererbegegnungen
Wettkampfklasse I	2 x 45 Minuten	2 x 20 Minuten
Wettkampfklasse II	2 x 40 Minuten	2 x 20 Minuten
Wettkampfklasse III	2 x 35 Minuten	2 x 15 Minuten
Wettkampfklasse IV	1 x 20 Minuten	1 x 20 Minuten

Bei Turnierformen ist die Spielzeit so anzusetzen, dass die maximal zulässige Gesamtspielzeit pro Tag nicht überschritten wird. Diese beträgt für die

Wettkampfklasse I	max.	180 Min.
Wettkampfklasse II	max.	160 Min.
Wettkampfklasse III	max.	140 Min.
Wettkampfklasse IV	max.	120 Min.

Die Halbzeitpause soll 5 Minuten nicht überschreiten.

Enden Entscheidungsspiele unentschieden, so werden sie um 2 x 5 Minuten für die WK III und WK IV und 2 x 10 Minuten für die WK II und die WK I verlängert. Fällt auch dann keine Entscheidung, so wird die Siegermannschaft durch ein Elfmeterschießen gemäß den DFB-Bestimmungen ermittelt.

Für die Platzierung bei Gruppenspielen gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- : Punkte
- : Tordifferenz
- : höhere Anzahl der erzielten Tore
- : Ergebnis aus Direktvergleich der punkt- und torgleichen Mannschaften
- : Elfmeterschießen.

Das Elfmeterschießen wird abwechselnd von fünf Spielern jeder am Elfmeterschießen beteiligten Mannschaft durchgeführt. Am Elfmeterschießen dürfen nur Spieler teilnehmen, die sich bei Spielende noch im Spiel befinden. Die Strafstöße sind von den in beiden Mannschaften für das Elfmeterschießen benannten fünf Spielern in beliebiger Reihenfolge auszuführen. Der Spieler, der den Strafstoß getreten hat, begibt sich sofort danach zum Anstoßkreis zurück. Der Strafstoß gilt als vollzogen, so bald der Ball von dem den Strafstoß ausführenden Spieler getreten ist. Nachschießen, gleichgültig ob der Torwart abgewehrt hat oder der Ball vom Torpfosten bzw. von der Querlatte zurückfliegt, ist nicht erlaubt. Ist nach fünf Strafstößen noch keine Entscheidung erzielt, wird das Elfmeterschießen von jeweils einem weiteren Spieler (Torwart eingeschlossen) der am Elfmeterschießen beteiligten Mannschaften entsprechend den vorstehenden Bestimmungen abwechselnd bis zur Entscheidung fortgesetzt. Die Reihenfolge

des Elfmeterschießens ist von der Schiedsrichterin/vom Schiedsrichter auszulösen.

Regelungen zur Ausrichtung und Durchführung der Spielrunden

Der für die Spielrunde zuständige Ausschuss für den Schulsport lädt die beteiligten Mannschaften schriftlich ein. Dieser Einladung ist für jede Mannschaft ein Meldebogen beigefügt, der vollständig ausgefüllt vor Spielbeginn vorgelegt wird. Die Daten beider Mannschaften werden in den offiziellen Spielberichtsbogen eingetragen und geprüft. Die Prüfung muss durch die Wettkampfleitung bzw. durch die verantwortlichen Betreuerinnen/Betreuer der beteiligten Mannschaften erfolgen. Zur Prüfung sind die gültigen Schülersportausweise oder ersatzweise auf der Stadt-/Kreisebene - die dort gültige Meldeliste vorzulegen. Nach dem Spiel ist der Spielberichtsbogen von der für die jeweilige Mannschaft zuständigen Lehrkraft inhaltlich zur Kenntnis zu nehmen und zu unterschreiben. Für die Richtigkeit der Angaben ist die betreuende Lehrkraft verantwortlich.

Verfahrensregeln zum Platzverweis/ Rote Karte

Wird ein Schüler durch die Schiedsrichterin/den Schiedsrichter für den Rest eines Spieles ausgeschlossen (Platzverweis/Rote Karte), so ist er automatisch für alle noch am gleichen Tag stattfindenden Spiele und den nächsten Spieltag gesperrt, ohne dass es einer besonderen Benachrichtigung bedarf. Die Schiedsrichterin/Der Schiedsrichter trägt die Begründung für den totalen Platzverweis in den Spielbericht ein, der unverzüglich dem zuständigen Ausschuss für den Schulsport zugeleitet wird. Die Ausschüsse für den Schulsport gewährleisten, dass die Informationen über Feldverweise dem für die nächste Spielrunde/-ebene verantwortlichen Ausschuss für den Schulsport (Wettkampfleitung) rechtzeitig zugeleitet werden. Die Mitwirkung eines des Feldes verwiesenen Spielers in der nächsten Runde (nächster Spieltag) bzw. auf der nächsten Ebene hat die Disqualifikation der Schulmannschaft zur Folge.

Im Einvernehmen mit dem Westdeutschen Fußballverband e. V. wird festgelegt: Bei einem tätlichen Angriff auf die Schiedsrichterin/den Schiedsrichter und grob

unsportlichem Vergehen durch Spieler, die einem Verein des WFV angehören, erfolgt eine Meldung an den zuständigen Landesverband, der über eine Sperre für Vereinsspiele entscheiden wird. In diesem Zusammenhang wird auf die Verantwortung der Schulleitung bzw. die die Mannschaft betreuenden Lehrkräfte besonders hingewiesen (siehe Ziffer 1.4).

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übersenden ist.

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Alle Termine sind dem Terminplan zu entnehmen.

2.4.2 Fußball Mädchen



* Termin für das Bundesfinale des DFB-Schul-Cups steht noch nicht fest

** Wettkampfklasse IV: Jahrgänge 2003-2005 nur für Schülerinnen ab der Jahrgangsstufe 5

Wegen der nicht deckungsgleichen Wettkampftermine wird nochmals gesondert auf die Startberechtigung in nur einer Wettkampfklasse auf der jeweiligen Ebene verwiesen.

Im Fußball für Mädchenmannschaften werden auf der Stadt-/Kreisebene in den verschiedenen Wettkampfklassen Spielrunden durchgeführt. Dabei ist es den Ausschüssen für den Schulsport freigestellt,

- : zunächst den Kreismeister in jeder Schulform zu ermitteln und dann in einer Endrunde den Kreismeister aller Schulformen auszuspielden oder
- : den Kreismeister in einer gemeinsamen Spielrunde aller Schulformen festzustellen.

Weitere Möglichkeiten zum Austragungsmodus auf Stadt-/Kreisebene (z. B. Einrichten von Spielrunden für leistungsschwächere und leistungsstärkere Schülerinnen) können von den Ausschüssen für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden. Beteiligen sich auf der Ebene der Stadt/des Kreises weniger als vier Mannschaften, sollten kreisübergreifende Spielrunden zusammengestellt werden.

In den Wettkampfklassen I, II, III und IV werden Wettbewerbe für Mädchenmannschaften angeboten. Die Jahrgänge der Wettkampfklassen sind Ziffer 1.6 zu entnehmen. Die Wettkämpfe der Wettkampfklasse I finden nur auf der Stadt-/Kreisebene statt.

Der jeweilige Sieger der Wettkampfklassen II, III und IV aller Schulformen qualifiziert sich

- : bei den Stadt-/Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft
- : bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft.

Die Landesmeisterschaft Nordrhein-Westfalen in den Wettkampfklassen II und III wird als Turnier der Regierungsbezirksmeister (Jeder gegen Jeden) durchgeführt. Die Spielzeit beträgt 2 x 15 Minuten.

In der Wettkampfklasse IV wird die Landesmeisterschaft als Turnier der Regierungsbezirksmeister der Mädchen und Jungen an einem Tag gemeinsam durchgeführt: Neben den Technikprüfungen erfolgt ein Spiel über 1 x 20 Minuten.

In der Wettkampfklasse IV sind grundsätzlich Spieltage mit 3 und mehr Mannschaften zu planen und vorzubereiten. Sollten durch Absage unerwartet nur zwei Mannschaften am Wettkampftag antreten, so kann in einem solchen Ausnahmefall nach den technischen Aufgaben die Spielzeit auch auf 2 x 20 Minuten ausgedehnt werden.

Nach Absprache mit den zuständigen Stellen des Deutschen Fußball-Bundes und den Schulsportbeauftragten der Fußball-Verbände in Nordrhein-Westfalen wird in der Wettkampfklasse IV nach den Durchführungsbestimmungen für den DFB-Schulcup gespielt. Die Abseitsregel und die Rückpassregel finden **keine** Anwendung:

Für die Platzierung bei Gruppenspielen in der Wettkampfklasse IV gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- Punkte
- Ergebnis aus Direktvergleich
- Tordifferenz
- höhere Anzahl der erzielten Tore
- Elfmeterschießen

Bei der Landesmeisterschaft besteht eine Mannschaft der Wettkampfklasse IV verpflichtend aus 10 Spielerinnen, die bei den nachfolgend beschriebenen Technikaufgaben alle zum Einsatz kommen müssen. Auf Stadt-/Kreisebene bzw. Regierungsbezirksebene können Beschlussgremien (Ausschüsse für den Schulsport / Geschäftsführertagung der Bezirke) von dieser Regelung abweichende Beschlüsse fassen, die vor Turnierbeginn bekanntgegeben werden müssen.

Zum Technikbereich:

- die Technikaufgaben sind jeweils von allen 10 Spielerinnen einer Mannschaft zu absolvieren.

Fällt im Verlaufe eines Turniers in einem Team eine oder mehrere Spielerinnen verletzungsbedingt aus, so werden aus den anwesenden Spielerinnen so viele Spielerinnen ausgelost, bis die Mannschaftsstärke von 10 Spielerinnen erreicht ist.

Es ist auf keinen Fall zulässig, dass die Mannschaft die Spielerinnen selber festlegt, die die Technikaufgaben bei nicht voller Mannschaftsstärke doppelt ausführen müssen.

- Passen:

Der Ball sollte durch den mit Hütchen gekennzeichneten Bereich (2m) gepasst werden; sollte der Pass nach rechts oder links abweichen, so darf er von der nächsten Pass-Spielerin mit den Füßen zwischen die Hütchen positioniert und von dort aus weitergespielt werden.

- Dribbeln:

Um Frühstarts zu vermeiden, muss der Ball am Ende der Dribbel-Aufgabe auf der End-/Startlinie mit den Füßen gestoppt werden, so dass die nächste Spielerin das Dribbeln mit ruhender Ballposition beginnt.

- Torschuss:

Das Tor (2x5m) wird durch ein Flutterband in zwei gleichgroße Hälften geteilt. Die Mädchen schießen aus 10 m Entfernung. Der Ball muss als Flugball gespielt werden.

Die Landesmeisterschaften der Mädchen und der Jungen werden in der Regel an zwei verschiedenen Tagen durchgeführt. Bei entsprechenden Voraussetzungen bzgl. der Sportstätten ist auch eine Großveranstaltung mit allen Wettkampfklassen der Mädchen und Jungen an einem Tag möglich.

Die Landessieger in den Wettkampfklassen II und III qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl. Ziffer 2.22); der Landessieger in der Wettkampfklasse IV qualifiziert sich für das Finale des „DFB-Schul-Cup 2015“ (Einladungsveranstaltung der Deutschen Schulsportstiftung und des Deutschen Fußball Bundes) - siehe www.jtfo.de. Für die Akkreditierung beim Bundesfinale bzw. dem DFB-Schul-Cup ist die Vorlage eines amtlichen Ausweises erforderlich: Schülerschein und Ausweise der Sportfachverbände werden nicht anerkannt.

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Spielberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

Auf jeder Ebene des Landessportfestes, also der Stadt-/Kreisebene, der Regierungsbezirksebene und der Landesebene ist eine Schülerin nur in der Wettkampfkategorie spielberechtigt, die ihrem Jahrgang entspricht. Sie darf auf den o. g. jeweiligen Ebenen nur in einer Wettkampfkategorie starten.

Die verantwortlichen Lehrkräfte der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4).

Auf allen Ebenen des Landessportfestes der Schulen werden die Spiele der Wettkampfklasse IV und der Wettkampfklassen I, II und III mit 7-er-Mannschaften (3 Auswechselspielerinnen) durchgeführt. Für das Finale des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA sind 10 Spielerinnen (6 Feldspielerinnen, 1 Torfrau, 3 Auswechselspielerinnen) und 1 betreuende Lehrkraft zugelassen. Der Rücktausch ausgewechselter Spielerinnen ist auf allen Ebenen (Kreis-, Bezirks-, Landesmeisterschaft und Bundesfinale) möglich. In der Wettkampfklasse IV sind auf allen Ebenen des Landessportfestes der Schulen neben dem Spiel 7:7 drei Technikübungen zu absolvieren.

Die aktuelle Ausschreibung steht zum Download bereit unter http://www.sportland.nrw.de/uploads/media/Ausschreibung_DFB-Schul-Cup_2014.pdf

In den Wettkampfklassen II und III besteht eine Mannschaft in jedem Spiel aus höchstens zehn Spielerinnen (sieben Spielerinnen, drei Auswechselspielerinnen). In allen Spielen können bis zu drei Spielerinnen ausgewechselt werden. Jede Mannschaft muss mit zwei unterschiedlichen Trikotfarben ausgestattet sein.

Spielregeln

Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln des Deutschen Fußball-Bundes.

Der MOLTEN School Master Ball ist in Nordrhein-Westfalen offizieller Spielball der Landesfinalveranstaltungen.

In den Wettkampfklassen I, II, III und IV wird auf Kleinfeld gespielt. Es gelten die Regeln für das Normalspielfeld.

Maße eines "Kleinfeldes":

Breite:	ca. 50 m	Strafstoßmarke:	9 m
Länge:	ca. 70-75 m	Torraum:	3 m
Strafraum:	11 m	Tore:	2 m hoch, 5 m breit

Spielzeit	Zweierbegegnungen	Dreier-/Viererbegegnungen
Wettkampfklasse I	2 x 45 Minuten	2 x 20 Minuten
Wettkampfklasse II	2 x 35 Minuten	2 x 20 Minuten
Wettkampfklasse III	2 x 30 Minuten	2 x 15 Minuten
Wettkampfklasse IV	1 x 20 Minuten	1 x 20 Minuten

Bei Turnierformen ist die Spielzeit so auszusetzen, dass die maximal zulässige Gesamtspielzeit pro Tag nicht überschritten wird. Diese beträgt für die

Wettkampfklasse I	max.	180 Min.
Wettkampfklasse II	max.	160 Min.
Wettkampfklasse III	max.	140 Min.
Wettkampfklasse IV	max.	120 Min.

Die Halbzeitpause soll 5 Minuten nicht überschreiten.

Enden Entscheidungsspiele unentschieden, so werden sie um 2 x 5 Minuten für die WK II, WK III und WK IV und 2 x 10 Minuten für die WK I verlängert. Fällt auch dann keine Entscheidung, so wird die Siegermannschaft durch ein Neun- bzw. Elfmeterschießen gemäß den DFB-Bestimmungen ermittelt.

Für die Platzierung bei Gruppenspielen gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- : Punktverhältnis
- : Tordifferenz
- : höhere Anzahl der erzielten Tore
- : Ergebnis aus Direktvergleich der punkt- und torgleichen Mannschaften
- : Neunmeterschießen.

Das Neunmeterschießen wird abwechselnd von fünf Spielerinnen jeder am Neunmeterschießen beteiligten Mannschaft durchgeführt. Am Neunmeterschießen dürfen nur Spielerinnen teilnehmen, die sich bei Spielende noch im Spiel befinden. Die Strafstöße sind von den in beiden Mannschaften für das Neunme-

terschießen benannten fünf Spielerinnen in beliebiger Reihenfolge auszuführen. Die Spielerin, die den Strafstoß getreten hat, begibt sich sofort danach zum Anstoßkreis zurück. Der Strafstoß gilt als vollzogen, sobald der Ball von der den Strafstoß ausführenden Spielerin getreten ist. Nachschießen, gleichgültig ob die Torfrau abgewehrt hat oder der Ball vom Torpfosten bzw. von der Querlatte zurückfliegt, ist nicht erlaubt. Ist nach fünf Strafstößen noch keine Entscheidung erzielt, wird das Neunmeterschießen von jeweils einer weiteren Spielerin (Torfrau eingeschlossen) der am Neunmeterschießen beteiligten Mannschaften entsprechend den vorstehenden Bestimmungen abwechselnd bis zur Entscheidung fortgesetzt. Die Reihenfolge des Neunmeterschießens ist von der Schiedsrichterin/vom Schiedsrichter auszulosen.

Regelungen zur Ausrichtung und Durchführung der Spielrunden

Der für die Spielrunde zuständige Ausschuss für den Schulsport lädt die beteiligten Mannschaften schriftlich ein. Dieser Einladung ist für jede Mannschaft ein Meldebogen beigelegt, der vollständig ausgefüllt vor Spielbeginn vorgelegt wird. Die Daten beider Mannschaften werden in den offiziellen Spielberichtsbogen eingetragen und geprüft. Die Prüfung muss durch die Wettkampfleitung bzw. durch die verantwortlichen Betreuerinnen/Betreuer der beteiligten Mannschaften erfolgen. Zur Prüfung sind die gültigen Schülersportausweise oder ersatzweise auf der Stadt-/Kreisebene - die dort gültige Meldeliste vorzulegen. Nach dem Spiel ist der Spielberichtsbogen von der für die jeweilige Mannschaft zuständigen Lehrkraft inhaltlich zur Kenntnis zu nehmen und zu unterschreiben. Für die Richtigkeit der Angaben ist die betreuende Lehrkraft verantwortlich.

Verfahrensregeln zum Platzverweis/ Rote Karte

Wird eine Schülerin durch die Schiedsrichterin/den Schiedsrichter für den Rest eines Spieles ausgeschlossen (Platzverweis/Rote Karte), so ist sie automatisch für alle noch am gleichen Tag stattfindenden Spiele und den nächsten Spieltag gesperrt, ohne dass es einer besonderen Benachrichtigung bedarf. Die Schiedsrichterin/Der Schiedsrichter trägt die Begründung für den totalen Platzverweis in den Spielbericht ein, der unverzüglich dem zuständigen Ausschuss für den Schulsport zugeleitet wird. Die Ausschüsse für den Schulsport gewährleisten, dass die Informationen über Feldverweise dem für die nächste Spielrunde/-

ebene verantwortlichen Ausschuss für den Schulsport (Wettkampfleitung) rechtzeitig zugeleitet werden. Die Mitwirkung einer des Feldes verwiesenen Spielerin in der nächsten Runde (nächster Spieltag) bzw. auf der nächsten Ebene hat die Disqualifikation der Schulmannschaft zur Folge.

Im Einvernehmen mit dem Westdeutschen Fußballverband e. V. wird festgelegt: Bei einem tätlichen Angriff auf die Schiedsrichterin/den Schiedsrichter und grob unsportlichem Vergehen durch Spielerinnen, die einem Verein des WFV angehören, erfolgt eine Meldung an den zuständigen Landesverband, der über eine Sperre für Vereinsspiele entscheiden wird. In diesem Zusammenhang wird auf die Verantwortung der Schulleitung bzw. die die Mannschaft betreuenden Lehrkräfte besonders hingewiesen (siehe Ziffer 1.4).

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übersenden ist.

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Alle Termine sind dem Terminplan zu entnehmen.

2.5 Gerätturnen Mädchen und Jungen



* Wettkampfklasse IV: Jahrgänge 2002-2005 nur für Schülerinnen/Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Wegen der nicht deckungsgleichen Wettkampftermine wird nochmals gesondert auf die Startberechtigung in nur einer Wettkampfklasse auf der jeweiligen Ebene verwiesen.

Das Gerätturnen findet als Mannschaftswettkampf statt. Die Qualifikationsleistungen für die Stadt-/Kreisebene sollen bei den Wettkämpfen der Schulen (Schulsportfeste) erzielt werden. In allen Wettkampfklassen können Stadt-

/Kreismeisterschaften durchgeführt werden. Auf dieser Ebene kann eine Schule in einer Wettkampfklasse auch mehrere Mannschaften melden. Wenn die Zahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer für einen konkurrenzfähigen Wettkampf nicht ausreicht, sind mit den Nachbarstädten/-kreisen gemeinsame Veranstaltungen auszurichten. Umgehend nach den Stadt-/ Kreissportfesten sind die Ergebnislisten an die zuständige Bezirksregierung zu senden. Die Wettkämpfe der Wettkampfklassen I finden nur auf der Stadt-/Kreisebene statt.

Der jeweilige Sieger der Wettkampfklassen II, III und IV (Mädchen und Jungen) aller Schulformen qualifiziert sich

- : bei den Stadt-/Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft
- : bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft

Die Landessieger in den Wettkampfklassen III der Mädchen sowie der Wettkampfklasse IV der Mädchen und Jungen qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (siehe Ziffer 2.22).

Beim Bundesfinale wird davon ausgegangen, dass im WK III für die Sprünge kein Pferd und für die Barrenübung kein Reck benötigt wird. Sollte es Mannschaften geben, die diese Geräte brauchen, muss mit der Meldung zum Bundesfinale ein entsprechender Antrag an die Wettkampfleitung gestellt werden.

Für die Akkreditierung beim Bundesfinale ist die Vorlage eines amtlichen Ausweises erforderlich: Schülersausweise und Ausweise der Sportfachverbände werden nicht anerkannt.

Wettkampfklassen

I, II, III, IV – Mädchen

I, II, III, IV – Jungen

Jahrgänge der Wettkampfklassen vgl. Ziffer 1.6

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Startberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

Auf jeder Ebene des Landessportfestes, also der Stadt-/Kreisebene, der Regierungsbezirksebene und der Landesebene ist eine Schülerin/ein Schüler nur in der Wettkampfkategorie startberechtigt, die ihrem/seinem Jahrgang entspricht. Sie/Er darf auf den o. g. jeweiligen Ebenen nur in einer Wettkampfkategorie starten.

Die verantwortlichen Lehrkräfte der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen/Teilnehmer, für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4).

In den Wettkampfkategorien I, II und III besteht eine Mannschaft aus fünf Mädchen bzw. Jungen, wobei die vier höchsten Wertungen an jedem Gerät für das Mannschaftsergebnis zählen.

Ergibt sich nach der Addition aller Wertungen ein Gleichstand zwischen zwei oder mehr Mannschaften, so entscheidet die Majorität der besseren Plätze in der Mannschaftswertung an den einzelnen Geräten über die Platzierung in der Gesamtwertung.

In der Wettkampfkategorie IV besteht eine Mannschaft aus fünf Mädchen bzw. Jungen wobei die vier höchsten Wertungen an jeder Gerätebahn für das Mannschaftsergebnis zählen. Auch gemischte Mannschaften sind möglich. Danach wird die Mannschaft je nach Überzahl des Geschlechts ent-

weder in die Jungen- oder in die Mädchenwertung übernommen. Diese Regelung gilt auch für die Qualifikation für JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA.

Für das Bundesfinale des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA ist für jede Mannschaft eine Betreuerin/ein Betreuer zugelassen.

Wettkampfbestimmungen/Wertung

Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach der Wettkampfordnung des Deutschen Turner-Bundes ausgetragen.

In jedem Wettkampf werden mehrere Schwierigkeitsstufen angeboten. Jede Schülerin/Jeder Schüler wählt aus dem für ihre/seine Wettkampfklasse ausgeschriebenen Übungsangebot einen Vierkampf aus. Der gewählte Schwierigkeitsgrad kann an den einzelnen Geräten unterschiedlich sein.

Die Übungsinhalte der einzelnen ausgeschriebenen Wettkämpfe – Wettkampfklassen I und IV – sind im Aufgabenbuch „JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA, Deutscher Turn-Bund und Schulsport“ (2008) veröffentlicht.

Das Aufgabenbuch und die Musikbegleitung zu den Bodenpflichtübungen der Mädchen sind unter bestellung@dtb-shop.de erhältlich.

Ein Nachstellschritt oder beidbeiniger Hüpfen in der Bewegungsrichtung bei Abgängen/Landungen gilt nicht als Standfehler und führt zu keinem Punktabzug.

Die Pflichtmusiken zu den Wettkampfübungen dürfen durch selbstgewählte Musiken einer Mannschaft oder Turnerin ersetzt werden. Zum Ausgleich der Musik dürfen am Ende eines Raumweges bis zu 16 Zählzeiten gymnastische tänzerische Elemente ergänzt werden.

Gewertet wird nach den Wertungsrichtlinien des Deutschen Turner-Bundes.

Die Übungsinhalte und Bewertungen entsprechen den P-Übungen, Variante A des Deutschen Turner Bundes. Verbindungen (nicht jedoch Elemente) können auch aus der Variante B gezeigt werden, führen jedoch nicht zu einer höheren Bewertung.

Wettkampfklasse I Mädchen:

Pflichtvierkampf aus den Schwierigkeitsstufen P 5 – P 8 am Sprung, Stufenbarren/Reck, Balken und Boden. Für alle Übungen gilt die Variante A.
Sprunghöhe: P 5 / P 7 / P 8 – 1,20 m; P 6 – 1,10 m/1,20 m

Wettkampfklasse II Mädchen:

Pflichtvierkampf aus den Schwierigkeitsstufen P 4 – P 7 am Sprung, Stufenbarren/Reck, Balken und Boden. Für alle Übungen gilt die Variante A.
Sprunghöhe: P 4 / P 6 – 1,10 m/1,20 m; P 5 / P 7 – 1,20 m

Wettkampfklasse III Mädchen:

Pflichtvierkampf aus den Schwierigkeitsstufen P 3 – P 6 am Sprung, Stufenbarren/Reck, Balken und Boden. Für alle Übungen gilt die Variante A.

Sprunghöhe: P 3 – 0,90 – 1,10 m; P 4 / P 6 – 1,10 m/1,20 m; P 5 – 1,20 m

Die Sprunghöhen in der DTB-Ausschreibung differieren zur Ausschreibung JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA.

Wettkampfklasse I Jungen:

Für alle Geräte durchgängig P 5 - P 8.

Wettkampfklasse II Jungen:

Für alle Geräte durchgängig P 4 - P 7.

Wettkampfklasse III Jungen:

Für alle Geräte durchgängig P 3 - P 6.

Wettkampfklasse IV Mädchen und Jungen:

Gerätebahn mit der Schwierigkeitsstufe P 4 und drei Sonderprüfungen.

Entgegen der Ausschreibung des Deutschen Turner-Bundes (DTB), Aufgabenbuch JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA, Deutscher Turner-Bund und Schulsport, S. 53 Gerätebahnen P 4, müssen die Gerätebahnen mit der original ausgeschrieben Aufgabenstellung geturnt werden. Ein Weglassen oder Ersetzen von Elementen in den Gerätebahnen A und B ist nicht erlaubt.

Im Rahmen der Sonderprüfungen soll das Klettern an Tauen oder Stangen bis zu einer Höhe von 4 m erfolgen. Der Sprung in der Gerätebahn A erfolgt über den 1,20 m hohen Bock. Das Schatten-Drehhocken (Hockwende) in der Gerätebahn C erfolgt an zwei hintereinander stehenden Bänken mit mindestens acht fortlaufenden Drehhocken mit Zwischenfedern.

Der Wettbewerb der Wettkampfklasse IV wird als Talentwettbewerb/Vielseitiger Mannschaftsmehrkampf durchgeführt (siehe http://www.jtfo.de/talentwettbewerb_jtfo/)

Von jedem Stadt-/Kreissportfest und den Regierungsbezirksmeisterschaften im Gerätturnen ist ein Protokoll an die Landesstelle für den Schulsport und an die jeweils zuständigen Bezirksregierungen zu senden. Die Protokolle müssen folgende Angaben enthalten:

- : Tag der Veranstaltung
- : Ort der Veranstaltung (Wettkampfstätte, Ort, Kreis, Regierungsbezirk)
- : Platzierung und Punktzahl der Teilnehmer und Mannschaften
- : Anzahl, Jahrgänge der Teilnehmer und Name ihrer Schule
- : Anzahl der teilnehmenden Schulen.

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Alle Termine sind dem Terminplan zu entnehmen.

2.6 Golf

Mädchen/Jungen



Im Golf werden auf Regierungsbezirksebene Spielrunden für gemischte Mannschaften in der Wettkampfklasse II und III angeboten. Meldungen für die Regierungsbezirksmeisterschaften sind über den für die Schule zuständigen Ausschuss für den Schulsport an die Landesstelle für den Schulsport zu richten und zusätzlich an den Golfverband Nordrhein-Westfalen e.V..

Die Qualifikationen zur Landesmeisterschaft finden auf Regierungsbezirksebene statt. Die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster führen eine gemeinsame Veranstaltung durch. In den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf wird jeweils eine eigene Qualifikation durchgeführt.

Termine und Austragungsorte der Qualifikationsturniere werden unter <http://www.sportland.nrw.de/landessportfest/wettkampfbereiche-a1-a2-c/sportarten-und-termine-20132014/golf.html> veröffentlicht.

Für die Landesmeisterschaft in der Wettkampfklasse II qualifizieren sich die teilnehmenden Mannschaften nach folgendem Schlüssel:

1 bis 9 teilnehmende Mannschaften pro Qualifikation	3 Mannschaften
10 bis 14 teilnehmende Mannschaften pro Qualifikation	4 Mannschaften
ab 15 teilnehmende Mannschaften pro Qualifikation	5 Mannschaften

Für die Landesmeisterschaft in der Wettkampfklasse III qualifizieren sich die teilnehmenden Mannschaften nach folgendem Schlüssel:

1 bis 9 teilnehmende Mannschaften pro Qualifikation	2 Mannschaften
ab 10 teilnehmende Mannschaften pro Qualifikation	3 Mannschaften

Sollten sich insgesamt zu wenig Mannschaften melden, könnten die Westfalenmeisterschaft und/oder die beiden Bezirksmeisterschaften entfallen. In diesem Fall findet nur das Landesfinale statt.

Der Landessieger in der Wettkampfklasse II qualifiziert sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl. Ziffer 2.22).

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Betreuung der Mannschaften, Spielberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

Auf jeder Ebene des Landessportfestes, also der Regierungsbezirksebene und der Landesebene ist eine Schülerin/ein Schüler nur in der Wettkampfklasse startberechtigt, die ihrem/seinem Jahrgang entspricht.

Die verantwortlichen Lehrkräfte der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen/Teilnehmer für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4).

Spielregeln

Gespielt wird nach den aktuellen Wettspielbedingungen des Golfverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. und den Platzregeln des gastgebenden Golfclubs. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Sekretariat des gastgebenden Golfclubs möglich.

In der Wettkampfklasse II (1998-2001) besteht eine Mannschaft aus 5 Schülerinnen/Schülern und in der Wettkampfklasse III (2001-2005) aus 4 Schülerinnen/Schülern. Jede Mannschaft ist von einer Lehrkraft zu betreuen.

Teilnahmeberechtigt sind nur Spielerinnen und Spieler mit Clubvorgabe - 54 oder besser, oder die das Kindergolfabzeichen in Gold abgelegt haben. Der Nachweis über das Kindergolfabzeichen in Gold ist der Turnierleitung am Turniertag vorzulegen.

Ein Kapitän ist zu benennen, der aus dem Kreis der Mannschaftsmitglieder kommen kann, oder aber es ist automatisch der/die Betreuer/ Betreuerin. Als Caddie ist nur der Kapitän der Schulmannschaft und/oder ein Mannschaftsmitglied erlaubt.

Mit der Meldung ist die namentliche Nennung der Schülerinnen/Schüler inkl. deren Stammvorgabe erforderlich. Die Veränderung der Vorgabe ist dem Ausrichter anzuzeigen und spätestens vor Startbeginn zu korrigieren.

Sollte eine gemeldete Spielerin/ein gemeldeter Spieler nicht antreten können, kann diese/dieser durch eine andere/einen anderen Spielerin/Spieler der Schule ersetzt werden. Die/Der neue Spielerin/Spieler spielt an Stelle der/des zu ersetzenden Spielerin/ Spielers. Der Ersatz der gemeldeten Spielerinnen durch neue Spielerinnen ist innerhalb der Teilnahmebedingungen nur bis 30 Minuten vor der ersten Startzeit der eigenen Mannschaft möglich. Die/Der neue Spielerin/Spieler spielt an der Stelle der/des herausgenommenen Spielerin/Spielers. Die/Der herausgenommene Spielerin/Spieler kann nicht wieder eingesetzt werden.

Spielmodus für die Qualifikationsrunde (Regierungsbezirksmeisterschaft)

Wettkampfklasse II

5 Einzel über 9 Löcher Zählspiel nach Brutto-Strokeford (vorgabenwirksam für die Vorgabeklassen II-V und Clubvorgabe) Gewertet wird die Addition der 4 besten Einzelergebnisse je Mannschaft in einer Bruttowertung mit integriertem CR-Ausgleich zwischen Mädchen und Jungen, d.h. es gibt 1 Streichergebnis. Es müssen mindestens 4 Mannschaftsmitglieder antreten. Bei gleichen Gesamtergebnissen der Mannschaften in der Brutto-Wertung wird für die Platzierung zunächst das Einzelergebnis mit den wenigsten Punkten nicht berücksichtigt und nur die drei besseren Einzelergebnisse gewertet. Bei weiterer Gleichheit wird das Verfahren fortgesetzt bis nur das beste Einzelergebnis zählt. Danach entscheidet das Los.

Wettkampfklasse III

4 Einzel über 9 Löcher Zählspiel nach Brutto-Stableford (vorgabenwirksam für die Vorgabeklassen II-V und Clubvorgabe)

Gewertet wird die Addition der 3 besten Einzelergebnisse je Mannschaft in einer Bruttowertung mit integriertem CR-Ausgleich zwischen Mädchen und Jungen, d.h. es gibt 1 Streichergebnis. Es müssen mindestens 3 Mannschaftsmitglieder antreten.

Bei gleichen Gesamtergebnissen der Mannschaften in der Brutto-Wertung wird für die Platzierung zunächst das Einzelergebnis mit den wenigsten Punkten nicht berücksichtigt und nur die drei besseren Einzelergebnisse gewertet. Bei weiterer Gleichheit wird das Verfahren fortgesetzt bis nur das beste Einzelergebnis zählt. Danach entscheidet das Los.

Spielmodus für die Landesmeisterschaft

Wettkampfklasse II

5 Einzel über 18 Löcher Zählspiel nach Stableford (vorgabenwirksam) Gewertet wird die Addition der 4 besten Einzelergebnisse je Mannschaft in einer Bruttowertung mit integriertem CR-Ausgleich zwischen Mädchen und Jungen, d.h. es gibt 1 Streichergebnis. Es müssen in jedem Fall mindestens 4 Mannschaftsmitglieder antreten. Bei gleichen Gesamtergebnissen der Schulen wird für die Platzierung zunächst das Schlechteste der gewerteten Einzelergebnisse nicht berücksichtigt und nur die drei besseren Einzelergebnisse gewertet. Bei weiterer Gleichheit wird das Verfahren fortgesetzt bis nur noch das beste Einzelergebnis gewertet wird. Danach entscheidet das Los. Für das Bundesfinale qualifiziert sich die erstplatzierte Mannschaft des Landesfinals in der Brutto-Wertung.

Wettkampfklasse III

4 Einzel über 18 Löcher Zählspiel nach Stableford (vorgabenwirksam) Gewertet wird die Addition der 3 besten Einzelergebnisse je Mannschaft in einer Bruttowertung mit integriertem CR-Ausgleich zwischen Mädchen und Jungen, d.h. es

gibt 1 Streichergebnis. Es müssen in jedem Fall mindestens 3 Mannschaftsmitglieder antreten. Bei gleichen Gesamtergebnissen der Schulen wird für die Platzierung zunächst das Schlechteste der gewerteten Einzelergebnisse nicht berücksichtigt und nur die zwei besseren Einzelergebnisse gewertet. Bei weiterer Gleichheit wird das Verfahren fortgesetzt bis nur noch das beste Einzelergebnis gewertet wird. Danach entscheidet das Los. Für die Wettkampfklasse III gibt es kein Bundesfinale, die Wettspielserie endet mit dem Landesfinale.

Meldungen

Die Mannschaftsmeldung erfolgt auf dem offiziellen Golf-Meldeformular für das Landessportfest der Schulen (zum Download unter

<http://www.sportland.nrw.de/landessportfest/wettkampfbereiche-a1-a2-c/sportarten-und-termine-20132014/golf.html>)

Neben der Meldung an die Landesstelle für den Schulsport sind die Meldungen **zusätzlich** zu richten an:

Stefanie Lindemann, Golfverband NRW e.V., Eltweg 4, 47809 Krefeld
Tel.: 02151/931910, Fax: 02151/572486, gvnrw@t-online.de

Alle Termine sind dem Terminplan zu entnehmen.

2.7 Handball

Mädchen und Jungen



*Wettkampfklasse IV: Jahrgänge 2002-2005 nur für Schülerinnen/Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Im Handball werden auf der Stadt-/Kreisebene in den verschiedenen Wettkampfklassen Spielrunden durchgeführt. Dabei ist es den Ausschüssen für den Schulsport freigestellt,

: zunächst den Kreismeister in jeder Schulform zu ermitteln und dann in einer Endrunde den Kreismeister aller Schulformen auszuspielen oder

: den Kreismeister in einer gemeinsamen Spielrunde aller Schulformen festzustellen.

Weitere Möglichkeiten zum Austragungsmodus auf Stadt-/Kreisebene (z.B. Einrichten von Spielrunden für leistungsschwächere und leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler) können von den Ausschüssen für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden. Beteiligen sich auf der Ebene der Stadt/des Kreises weniger als vier Mannschaften, sollten kreisübergreifende Spielrunden zusammengestellt werden.

In den Wettkampfklassen I, II, III und IV werden Wettbewerbe für Mädchen- und Jungenmannschaften angeboten. Die Jahrgänge der Wettkampfklassen sind Ziffer 1.6 zu entnehmen. Die Wettkämpfe der Wettkampfklassen I und IV finden nur auf der Stadt-/Kreisebene statt.

Der jeweilige Sieger der Wettkampfklassen II und III aller Schulformen qualifiziert sich

: bei den Stadt-/Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft
: bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft.

Die Landesmeisterschaft Nordrhein-Westfalen wird als Turnier der Regierungsbezirksmeister (Jeder gegen Jeden) durchgeführt. Die Spielzeit in der Wettkampfklasse II beträgt 2 x 12 Minuten, in der Wettkampfklasse III 2 x 10 Minuten.

Die Landesmeisterschaften der Mädchen und der Jungen werden in der Regel an zwei verschiedenen Tagen durchgeführt. Bei entsprechenden Voraussetzungen bzgl. der Sportstätten ist auch eine Großveranstaltung mit allen Wettkampfklassen der Mädchen und Jungen an einem Tag möglich.

Die Landessieger in den Wettkampfklassen II und III qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl. Ziffer 2.22).

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Spielberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

Auf jeder Ebene des Landessportfestes, also der Stadt-/Kreisebene, der Regierungsbezirksebene und der Landesebene ist eine Schülerin/ein Schüler nur in der Wettkampfkategorie spielberechtigt, die ihrem/seinem Jahrgang entspricht. Sie/Er darf auf den o. g. jeweiligen Ebenen nur in einer Wettkampfkategorie starten.

Die verantwortlichen Lehrkräfte der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen/Teilnehmer für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4).

Jede Mannschaft besteht aus höchstens elf Spielerinnen/Spielern. Die Mannschaft muss in jedem Fall mit einer Torfrau/einem Torwart spielen. Auf der Spielfläche dürfen sich gleichzeitig höchstens sieben Spielerinnen/Spieler (sechs Feldspielerinnen/Feldspieler und eine Torfrau/ein Torwart) befinden.

Für das Bundesfinale des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA sind elf Spielerinnen/Spieler und eine Betreuerin/ein Betreuer zugelassen. Für die Akkreditierung beim Bundesfinale ist die Vorlage eines amtlichen Ausweises erforderlich: Schülersportausweise und Ausweise der Sportfachverbände werden nicht anerkannt.

Spielregeln

Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Spielregeln des Deutschen Handball-Bundes:

Bei allen Spielen der Wettkampfklassen III und IV die Anwendung der 2-Linien-Abwehr zwingend vorgeschrieben. Hierzu gehören z.B. die Abwehrformationen: 1:5, 2:4, 3:3, 3:2:1, offensive 5:1. Siehe auch: http://dhb.de/fileadmin/downloads/jugend/wettkampfstruktur_offiziell.pdf

Weitere DHB – Sonderregelungen Jugend:

- Jugendliche dürfen nur wechseln, wenn sich ihre Mannschaft im Ballbesitz befindet oder während eines Time-out.
- Das Team-Time-out entfällt.
- Aufgrund der verkürzten Spielzeit wird die Zeitstrafe von 2 Minuten auf 1 Minute reduziert.
- Eine rote Karte, die sich als Folge von drei Zeitstrafen ergibt, hat für die Spielerin/den Spieler für die folgenden Turnierspiele am gleichen Tag keine Auswirkung.
- Eine rote Karte, begründet z. B. auf Tätlichkeit, Schiedsrichterbeleidigung oder ähnlichen Vorfällen, führt zu einem Ausschluss der Spielerin/des Spielers für alle weiteren Turnierspiele an diesem Tag.

Der MOLTEN School Master Ball ist in Nordrhein-Westfalen offizieller Spielball der Landesfinalveranstaltungen.

Die Spielzeit beträgt bei		Zweierbegegnungen	Dreierbegegnungen
WK I	Jungen	2 x 30 Minuten	2 x 15 Minuten
WK II	Jungen	2 x 25 Minuten	2 x 15 Minuten
WK III	Jungen	2 x 25 Minuten	2 x 10 Minuten
WK IV	Jungen	2 x 25 Minuten	2 x 10 Minuten
WK I	Mädchen	2 x 30 Minuten	2 x 15 Minuten

WK II	Mädchen	2 x 25 Minuten	2 x 15 Minuten
WK III	Mädchen	2 x 25 Minuten	2 x 10 Minuten
WK IV	Mädchen	2 x 20 Minuten	2 x 10 Minuten

Bei Viererbegegnungen sollte eine Spielzeit von 2 x 10 Minuten nicht unterschritten werden.

Spielballgrößen:

WK I	Mädchen:	Größe: 2	Jungen:	Größe 3
WK II	Mädchen und Jungen:	Größe: 2		
WK III	Mädchen:	Größe: 1	Jungen:	Größe: 2
WK IV	Mädchen und Jungen:	Größe: 0		

Bei Entscheidungsspielen/Endspielen mit unentschiedenem Ausgang wird nach einer Pause von fünf Minuten nochmals um die Seiten bzw. den Anwurf gelost. Die Spielverlängerung dauert 2 x 5 Minuten (Seitenwechsel ohne Pause). Fällt dabei keine Entscheidung, wird der Sieger durch ein Siebenmeterwerfen nach den Bestimmungen des Deutschen Handballbundes ermittelt.

Siebenmeterwerfen:

Jede Mannschaft benennt fünf Spielerinnen/Spieler, die im Wechsel mit der Gegnerin/ dem Gegner je einen Wurf ausführen. Durch Los wird bestimmt, welche Mannschaft mit den Würfen beginnt. Die Torfrauen/Torwarte können ausgewechselt werden, die für die Würfe benannten Spielerinnen/Spieler nicht. Ist auch hierdurch keine Entscheidung herbeigeführt, wird das Siebenmeterwerfen in der Weise wiederholt, dass die Spielerinnen/Spieler der Mannschaften abwechselnd einen Wurf ausführen, bis eine Mannschaft nach einem Wurfwechsel mit einem Tor führt. In diesem Fall dürfen benannte Spielerinnen/Spieler ausgetauscht oder eine andere Reihenfolge festgelegt werden.

Für die Platzierung bei Gruppenspielen gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- : Punktverhältnis
- : Tordifferenz

- : Ergebnis aus Direktvergleich der punkt- und torgleichen Mannschaften
- : Siebenmeterwerfen nach den Bestimmungen des DHB.

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übersenden ist.

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Alle Termine sind dem Terminplan zu entnehmen.

2.8 Hockey - Halle Mädchen und Jungen



Im Hallenhockey werden auf Regierungsbezirksebene Spielrunden für Mädchen- und Jungenmannschaften in der Wettkampfklasse II angeboten. Die Jahrgänge der Wettkampfklasse sind Ziffer 1.6 zu entnehmen.

Meldungen für die Regierungsbezirksmeisterschaften sind über den für die Schule zuständigen Ausschuss für den Schulsport direkt an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

Die erstplatzierten Mannschaften der Regierungsbezirksmeisterschaften Arnsberg, Detmold und Münster qualifizieren sich für die Landesteilmeisterschaft Westfalen. Die erst- und zweitplatzierte Mannschaft der Regierungsbezirksmeisterschaft Düsseldorf sowie die erstplatzierte Mannschaft der Regierungsbezirksmeisterschaft Köln sind unmittelbar für die Landesmeisterschaft qualifiziert.

Für die Landesmeisterschaft qualifiziert sich ein Teilnehmerfeld von 4 Mannschaften. Wegen der in Nordrhein-Westfalen regional stark unterschiedlichen Verbreitung der Sportart Hallenhockey und den damit verbundenen Meldezahlen beim Landessportfest wird für die Qualifikation zur Landesmeisterschaft eine entsprechende Zahl von Mannschaftsplätzen festgelegt. Für die Verteilung der insgesamt 4 Plätze ergibt sich folgender Modus:

- : Regierungsbezirk Düsseldorf: 2 Mannschaften
- : Regierungsbezirk Köln: 1 Mannschaft
- : Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold, Münster: 1 Mannschaft (Erstplatzierte Mannschaft der Landesteilmeisterschaft Westfalen)

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Spielberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

Auf jeder Ebene des Landessportfestes, also der Stadt-/Kreisebene, der Regierungsbezirksebene, der Landesteilebene und der Landesebene ist eine Schülerin/ein Schüler nur in der Wettkampfklasse spielberechtigt, die ihrem/seinem Jahrgang entspricht.

Die verantwortlichen Lehrkräfte der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen/Teilnehmer für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4).

Eine Mannschaft besteht aus fünf Spielerinnen/ Spielern, einer Torfrau/ einem Torwart und drei Auswechselspielerinnen/ Auswechselspielern.

Spielregeln

Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln des Deutschen Hockey-Bundes bzw. dem Regelkommentar für Kleinfeldhockey. Siehe auch: http://www.schulhockey.de/VVI-web/Schulhockey/Upload/file/Regelkommentar_JTFO.pdf

Gemäß der Jugendspielordnung des DHB muss zu jedem Zeitpunkt des Spieles eine Spielerin/ein Spieler in vollständiger, regelkonformer Torwartausrüstung auf dem Spielfeld sein.

Die Selfpassregel findet auch im Schulhockey Anwendung. Eine ausführliche Beschreibung ist zu finden unter: <http://www.hockey.de/VVI-web/BildArchiv/file/2010/Selfpass-Kleinfeld.pdf>

Die Spielzeit beträgt bei Zweierbegegnungen 2 x 30 Minuten - kann aber auch auf 2 x 20 Minuten reduziert werden. Die Halbzeitpause soll fünf Minuten nicht überschreiten. Bei Turnieren, die an einem Tag durchgeführt werden, kann die Spielzeit bis zu 2 x 10 Minuten verkürzt werden. Auch die Halbzeitpause kann verkürzt werden.

Für die Platzierung bei Gruppenspielen gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- : Punkteverhältnis
- : Tordifferenz

- : höhere Anzahl der erzielten Tore
- : Ergebnis aus Direktvergleich der punkt- und torgleichen Mannschaften
- : Siebenmeterschießen (5 Spielerinnen/Spieler jeder Mannschaft).

Bei Entscheidungsspielen/Endspielen mit unentschiedenem Ausgang wird die Spielzeit um 2 x 5 Minuten verlängert. Fällt dabei keine Entscheidung, wird die Siegermannschaft durch ein Siebenmeterschießen (fünf Spielerinnen/Spieler jeder Mannschaft) ermittelt; danach paarweise bis zur Entscheidung.

Ein Spieler/eine Spielerin kann verwahrt, mit einer Zeitstrafe von zwei bis fünf Minuten belegt oder auf Dauer vom Spiel ausgeschlossen werden. Die zweite Zeitstrafe innerhalb eines Spieles für den gleichen Spieler/die gleiche Spielerin bedeutet den Ausschluss für die Dauer des Spieles. Wird eine Schülerin/ein Schüler für einen Wettkampf im Hockey durch die Schiedsrichterin/den Schiedsrichter für den Rest eines Spieles ausgeschlossen (Platzverweis/Rote Karte), so ist sie/er für alle noch am gleichen Tag stattfindenden Spiele gesperrt. Die Bezirksregierung hat die Befugnis, einzelne Schülerinnen und Schüler, die sich grobe Ausschreitungen (z. B. tätliche Angriffe auf Schieds-/Kampfrichterinnen / Schieds-/Kampfrichter) erlauben, oder die gesamte Mannschaft für alle weiteren Wettkämpfe des Landessportfestes der Schulen im laufenden Schuljahr zu sperren.

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übersenden ist.

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Alle Termine sind dem Terminplan zu entnehmen.

2.9 Hockey - Feld Mädchen und Jungen



* Wettkampfklasse IV: Jahrgänge 2002-2005 nur für Schülerinnen/Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Im Hockey werden auf Regierungsbezirksebene Spielrunden für Mädchen- und Jungenmannschaften in der Wettkampfklasse III angeboten. Wettbewerbe der Wettkampfklasse IV finden nur auf der Stadt-/Kreisebene statt. Die Jahrgänge der Wettkampfklassen sind Ziffer 1.6 zu entnehmen.

Die Wettkämpfe werden für die Wettkampfklassen III und IV auf dem Kleinfeld durchgeführt.

Meldungen für die Regierungsbezirksmeisterschaften sind über den für die Schule zuständigen Ausschuss für den Schulsport direkt an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

Die erstplatzierten Mannschaften der Regierungsbezirksmeisterschaften Arnsberg, Detmold und Münster qualifizieren sich für die Landesteilmeisterschaft Westfalen. Die erst- und zweitplatzierte Mannschaft der Regierungsbezirksmeisterschaft Düsseldorf sowie die erstplatzierte Mannschaft der Regierungsbezirksmeisterschaft Köln sind unmittelbar für die Landesmeisterschaft qualifiziert.

Für die Landesmeisterschaft qualifiziert sich ein Teilnehmerfeld von 4 Mannschaften. Wegen der in Nordrhein-Westfalen regional stark unterschiedlichen Verbreitung der Sportart Hockey und den damit verbundenen Meldezahlen beim Landessportfest wird für die Qualifikation zur Landesmeisterschaft eine entsprechende Zahl von Mannschaftsplätzen festgelegt. Für die Verteilung der insgesamt 4 Plätze ergibt sich folgender Modus:

- : Regierungsbezirk Düsseldorf: 2 Mannschaften
- : Regierungsbezirk Köln: 1 Mannschaft
- : Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold, Münster: 1 Mannschaft (Erstplatzierte Mannschaft der Landesteilmeisterschaft Westfalen)

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Spielberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

Auf jeder Ebene des Landessportfestes, also der Stadt-/Kreisebene, der Regierungsbezirksebene, der Landesteilebene und der Landesebene ist eine Schülerin/ein Schüler nur in der Wettkampfkategorie spielberechtigt, die ihrem/seinem Jahrgang entspricht.

Die verantwortlichen Lehrkräfte der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen/Teilnehmer für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4).

Eine Mannschaft besteht in jedem Spiel aus fünf Feldspielerinnen/-spielern, einer Torfrau/einem Torwart und drei Auswechselspielerinnen/Auswechselspielern.

Die Landessieger der Wettkampfklasse III qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl. Ziffer 2.22). Für das Finale des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA sind neun Spielerinnen/Spieler und eine Betreuerin/ein Betreuer zugelassen. Für die Akkreditierung beim Bundesfinale ist die Vorlage eines amtlichen Ausweises erforderlich: Schüler-sportausweise und Ausweise der Sportfachverbände werden nicht anerkannt.

Die Wettbewerbe der Wettkampfklasse IV kann auch als Talentwettbewerb/Vielseitiger Hockeymehrkampf (siehe Wettkampfbereich A/3, Ziffer 2.21) durchgeführt werden. Er besteht aus einem Hockeyspiel und einem Zusatzprogramm (siehe http://www.jtfo.de/talentwettbewerb_jtfo/)

Spielregeln

Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln des Deutschen Hockey-Bundes bzw. dem Regelkommentar für Kleinfeldhockey. Siehe auch: http://www.schulhockey.de/VVI-web/Schulhockey/Upload/file/Regelkommentar_JTFO.pdf

Gemäß der Jugendspielordnung des DHB muss zu jedem Zeitpunkt des Spieles eine Spielerin/ein Spieler in vollständiger, regelkonformer Torwartausrüstung auf dem Spielfeld sein.

Die Selfpassregel findet auch im Schulhockey Anwendung. Eine ausführliche Beschreibung ist zu finden unter:

<http://www.hockey.de/VVI-web/BildArchiv/file/2010/Selfpass-Kleinfeld.pdf>

Die Spielzeit beträgt bei Zweierbegegnungen 2 x 30 Minuten - kann aber auch auf 2 x 20 Minuten reduziert werden. Die Halbzeitpause soll fünf Minuten nicht überschreiten. Bei Turnieren, die an einem Tag durchgeführt werden, kann die Spielzeit bis zu 2 x 10 Minuten verkürzt werden. Auch die Halbzeitpause kann verkürzt werden.

Für die Platzierung bei Gruppenspielen gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- : Punkteverhältnis
- : Tordifferenz
- : höhere Anzahl der erzielten Tore
- : Ergebnis aus Direktvergleich der punkt- und torgleichen Mannschaften
- : Siebenmeterschießen (5 Spielerinnen/Spieler jeder Mannschaft).

Bei Entscheidungsspielen/Endspielen mit unentschiedenem Ausgang wird die Spielzeit um 2 x 5 Minuten verlängert. Fällt dabei keine Entscheidung, wird die Siegermannschaft durch ein Siebenmeterschießen (fünf Spielerinnen/Spieler jeder Mannschaft) ermittelt; danach paarweise bis zur Entscheidung.

Ein Spieler/eine Spielerin kann verwarnet, mit einer Zeitstrafe von zwei bis fünf Minuten belegt oder auf Dauer vom Spiel ausgeschlossen werden. Die zweite Zeitstrafe innerhalb eines Spieles für den gleichen Spieler/die gleiche Spielerin bedeutet den Ausschluss für die Dauer des Spieles. Wird eine Schülerin/ein Schüler für einen Wettkampf im Hockey durch die Schiedsrichterin/den Schiedsrichter für den Rest eines Spieles ausgeschlossen (Platzverweis/Rote Karte), so ist sie/er für alle noch am gleichen Tag stattfindenden Spiele gesperrt. Die Bezirksregierung hat die Befugnis, einzelne Schülerinnen und Schüler, die sich grobe Ausschreitungen (z. B. tätliche Angriffe auf Schieds-/Kampfrichterinnen / Schieds-/Kampfrichter) erlauben, oder die gesamte Mannschaft für alle weiteren Wettkämpfe des Landessportfestes der Schulen im laufenden Schuljahr zu sperren.

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übersenden ist.

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Alle Termine sind dem Terminplan zu entnehmen.

2.10 Judo

Mädchen und Jungen



*Wettkampfklasse IV: Jahrgänge 2002-2005 nur für Schülerinnen/Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Im Judo werden auf Regierungsbezirks- und Landesebene Mannschaftswettbewerbe in den Wettkampfklassen II und III durchgeführt. Ein zusätzliches Wettkampfangebot besteht auf Stadt- bzw. Kreisebene. Das Wettkampfangebot auf Stadt- bzw. Kreisebene soll Schulmannschaften zusätzlich Wettkampfgelegenheit bieten und dient nicht als Qualifikation zur Landesmeisterschaft. Für die Wettkampfklasse I besteht eine Startmöglichkeit nur im Rahmen von Stadt-/Kreismeisterschaften. Die Schulen melden ihre Mannschaften an die entspre-

chenden Ausschüsse für den Schulsport. Diese wiederum melden die Mannschaften an die Bezirksschulsportbeauftragten des Fachverbandes in den einzelnen Regierungsbezirken.

Die gemeldeten Mannschaften können je nach Graduierung der Schülerinnen/Schüler in zwei Mannschaftsgruppen starten.

Gruppe A: Mannschaften, die aus Judoka mit 8. bis 1. Kyu und Dan-Grad (Gelbweiß- bis Schwarzgurt) bestehen.

Gruppe B: Mannschaften, die nur aus Judoka mit 8. Kyu bis einschließlich 5. Kyu (Gelbweiß- bis Orangegurt) bestehen.

Mannschaften der Gruppe A starten direkt auf Regierungsbezirksebene. Mannschaften der Gruppe B führen eine Vorrunde auf Regierungsbezirksebene durch. Die Sieger starten bei den Regierungsbezirksmeisterschaften in der Gruppe A.

Die Sieger der Regierungsbezirksmeisterschaften (WK II und III) qualifizieren sich für die Landesmeisterschaft.

Die Landessieger in der Wettkampfklasse III qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl. Ziffer 2.22). Für die Akkreditierung beim Bundesfinale ist ein amtlicher Ausweise erforderlich: Schülersausweise und Ausweise der Sportfachverbände werden nicht anerkannt.

Wettkampfklassen/Gewichtsklassen:

a) weiblich b) männlich

Wettkampfklasse I:

- a) - 52 kg, - 57 kg, - 63 kg, - 70 kg, über 70 kg
- b) - 60 kg, - 65 kg, - 71 kg, - 78 kg, über 78 kg

Wettkampfklasse II:

- a) - 48 kg, - 52 kg, - 57 kg, - 63 kg, über 63 kg
- b) - 50 kg, - 55 kg, - 60 kg, - 66 kg, über 66 kg

Wettkampfklasse III

- a) - 40 kg, - 44 kg, - 48 kg, - 52 kg, über 52 kg
- b) - 43 kg, - 46 kg, - 50 kg, - 55 kg, über 55 kg

Wettkampfklasse IV

Der Wettbewerb der Wettkampfklasse IV wird als Einzelturnier in gewichtsnahen 4er- und 5er-Gruppen (Jede/r gegen Jede/n) durchgeführt. Siehe: http://www.jtfo.de/talentwettbewerb_jtfo/

Darüber hinaus bietet der Nordrhein-Westfälische Judo-Verband e. V. auch einen Talentsichtungswettbewerb (Judo-Sumo-Turnier) und einen Talentförderwettbewerb (Judo-Einzelturnier mit Schulwertung) für Schülerinnen und Schüler unter 12 Jahren an (Orientierungsstufe und Primarstufe!). Siehe: <http://www.sportland.nrw.de/landessportfest/wettkampfbereiche-a1-a2-c/sportarten-und-termine-20132014/judo.html>

Die Jahrgänge der Wettkampfklassen sind Ziffer 1.6 zu entnehmen.

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Startberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

Startberechtigt sind alle Schülerinnen/Schüler, die nachweislich mit Judopass oder Prüfungsurkunde den 8. Kyu (Gelbweiß) Judo des NWJV-NWDK (Nordrhein-Westfälisches Dan-Kollegium) besitzen. Der Judopass (oder Prüfungsurkunde) muss zum Wettkampf vorgelegt werden.

Die verantwortlichen Lehrkräfte der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start

erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen/Teilnehmer für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4).

Eine Mannschaft besteht aus höchstens acht Schülerinnen/Schülern (davon drei Ersatzkämpferinnen/-kämpfer). Beim Finale des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (nur Wettkampfklasse III) besteht eine Mannschaft aus maximal 8 Schülerinnen/Schülern (5 Wettkämpferinnen/Wettkämpfer und max. 3 Ersatzkämpferinnen/ Ersatzkämpfer). Zusätzlich ist eine Betreuerin/ein Betreuer zugelassen.

Wettkampfbestimmungen

Die Wettkampfzeit beträgt in der Wettkampfklasse II 4 Minuten und in der Wettkampfklasse III 3 Minuten. In der Wettkampfklasse II sind das Würgen und das Hebeln im Stand und am Boden erlaubt. In der Wettkampfklasse III ist allen das Würgen und das Hebeln verboten. Vor den Wettkämpfen werden die Schülerinnen/Schüler gewogen. Die Mädchen müssen von weiblichen Personen, die Jungen von männlichen Personen gewogen werden. Verletzungsbedingte Behandlungen sind durch Ärzte/Sanitäter möglich. Die Mattengröße beträgt mindestens 6 x 6 m.

Alle weiteren Bestimmungen sind der aktuellen Jugendordnung des nordrhein-westfälischen Judo-Verbandes und den Kampfregeln der internationalen Judo-Föderation zu entnehmen.

Bei der Landesmeisterschaft kämpfen die Bezirkssieger nach dem System „Jeder-gegen-Jeden“. Die Mannschaften werden in allen Wettkampfklassen in alphabetischer Reihenfolge der Regierungsbezirke gesetzt.

Regelungen bei „Unentschieden“:

- a) **Mannschaftskampf:** Sind die Siegpunkte (SP) gleich, entscheiden die Wertungspunkte (WP). Gibt es hier keine Entscheidung, so wird bei Poolkämpfen unentschieden (1 : 1) eingetragen. Bei Ausscheidungskämpfen gibt es **einen** Stichkampf. Endet dieser unentschieden, wird nach dem Gol-

den-Score-Prinzip mit Pflichtentscheid weiter gekämpft.

- a) War ein Einzelkampf unentschieden, dann wird dieser zum Stichkampf.
 - b) Waren mehrere Einzelkämpfe unentschieden, dann wird aus ihnen ein Stichkampf gelöst.
 - c) War kein Einzelkampf unentschieden, dann wird aus allen Kämpfen ein Stichkampf gelöst. Die Mannschaftsführer dürfen vorher eine neue Mannschaftsaufstellung abgeben.
- b) **Poolkämpfe:** Der Sieger erhält 2 Gewinnpunkte (GP), der Verlierer 0 GP. Unentschieden wird mit 1 : 1 gewertet. Die Reihenfolge der Platzierung der Mannschaften ergibt sich aus der Anzahl der GP, nachrangig der SP und schließlich der WP aus allen Kämpfen, wobei jeweils die höhere Differenz der Punkte entscheidend ist. Sind alle Differenzen gleich, so entscheidet der höhere Stand der SP, nachrangig der WP. Kann immer noch keine Entscheidung getroffen werden, so entscheiden die untereinander geführten Kämpfe. Weisen Mannschaften identische Anzahlen von positiven und negativen GP, SP und WP auf, so entscheidet der direkte Vergleich. Haben diese Mannschaften gegeneinander Unentschieden gekämpft, dann wird ein Stichkampf in einer auszulosenden Klasse ausgetragen. Im Falle von drei oder mehr absolut gleichstehenden Mannschaften werden Entscheidungskämpfe im Pool-System durchgeführt. Die vorher auszulosende Gewichtsklasse gilt dann für alle diese Stichkämpfe (s. oben).

Die Wettkampffläche ist in 2 unterschiedliche Farben aufgeteilt. Die Kampffläche wird eine Farbe haben und die Sicherheitsfläche eine andere. Die Farben sind nicht festgelegt. Die Warnfläche gibt es nicht mehr. Konsequenterweise entfällt dadurch die Bestrafung für die "5-Sekunden-Regel". Eine Wurfaktion muss beginnen, wenn beide Kämpfer sich ganz innerhalb der Kampffläche befinden. Nachdem die Wurfaktion begonnen hat, ist die Technik gültig und kann bewertet werden, solange einer der beiden Kämpfer mit irgendeinem Teil seines Körpers die Kampffläche berührt.

Wettkampfleitung/Kampfrichter

Die Wettkampfleitung obliegt den Bezirks-Schulsportbeauftragten und dem Schulsportbeauftragten des nordrhein-westfälischen Judo-Verbandes. Der Kampfrichterinnen-/Kampfrichtereinsatz wird mit dem Kreis- bzw. Landeskampfrichterreferenten des nordrhein-westfälischen Judo-Verbandes abgestimmt.

Über jede Meisterschaft ist ein Veranstaltungsbericht zu fertigen, der an die Landesstelle für den Schulsport und an den Schulsportbeauftragten des Nordrhein-Westfälischen Judo-Verbandes zu übersenden ist.

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Alle Termine sind dem Terminplan zu entnehmen.

2.11 Kanu Mädchen/Jungen und Mädchen



*Wettkampfklasse IV: Jahrgänge 2002-2005 nur für Schülerinnen/Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Die Wettkämpfe im Kanu werden als Wettbewerbe für gemischte Mannschaften (Mädchen/Jungen) und für Mädchenmannschaften im Canadier (C IV) und Einerkajak in den Wettkampfklassen I, II, III und IV auf Regierungsbezirksebene durchgeführt. Die Jahrgänge der Wettkampfklassen sind Ziffer 1.6 zu entnehmen. Die Regierungsbezirksmeister werden in vier Wettkampf- und den u. g. Bootsklassen schulformübergreifend ermittelt.

Die erstplatzierten gemischten Mannschaften und die erstplatzierten Mädchenmannschaften der Regierungsbezirksmeisterschaften in den Wettkampfklassen II und III (Canadier und Einerkajak) qualifizieren sich für die Landesmeisterschaft. Die Wettkämpfe der Wettkampfklassen I und IV finden nur auf der Regierungsbezirksebene statt. Die Regierungsbezirksmeisterschaften sowie das Landesfinale werden jeweils nur an einem Tag durchgeführt.

Canadier IV

Wandercanadier; der Canadier „C IV Quattro“ ist nicht zugelassen.

Im Canadier IV besteht eine Mannschaft aus einem Boot mit vier Schülerinnen und/oder Schülern.

Einerkajak

Länge bis maximal 4,25 m; ausschließlich Wanderkajaks, Slalomkajaks und das Schülereinheitsboot sind zugelassen. In der Einerkajakklasse setzt sich eine Mannschaft aus drei Booten und drei Schülerinnen und/oder Schülern zusammen. Die drei Boote einer Mannschaft starten gleichzeitig.

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Startberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

Startberechtigt sind Schülerinnen und Schüler, die im Besitz eines Jugendschwimmabzeichens sind und für die ein Nachweis ihrer Identität und Schulzugehörigkeit vorliegt. Schülerinnen und Schüler, für die der Nachweis zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4). Zudem ist eine Schülerin/ein Schüler nur in der Wettkampfkategorie startberechtigt, die ihrem/seinem Jahrgang entspricht. Sie/Er darf auf den jeweiligen Ebenen nur in einer Wettkampfkategorie starten.

Empfohlen wird darüber hinaus die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass gegen einen Start bei einem Kanurennen aus medizinischer Sicht keine Bedenken bestehen. Die Untersuchung sollte im laufenden Wettkampfsjahr vor Beginn der Wettkämpfe durchgeführt werden.

Jede Schule kann für die Canadier- und/oder Einerkajakwettbewerbe mehrere Mannschaften melden. Die Besetzung der gemischten Mannschaften bezüglich der Relation zwischen Mädchen und Jungen bleibt der jeweiligen Schule überlassen. Starts in beiden Bootsklassen sind zulässig, jedoch auf einen Start pro Bootsklasse beschränkt.

Wettkampfbestimmungen

Der Wettkampfgedanke ist, eine vorgeschriebene Strecke schnellst möglich ohne fremde Hilfe zu befahren, d. h.: wer bei einer Kenterung ohne fremde Hilfe wieder ins Boot steigt und den Wettbewerb beendet, wird nicht disqualifiziert.

Es ist nicht zulässig, Rennen mit dem Boot zu begleiten oder Mannschaften aus dem Boot heraus anzufeuern.

Der Wettkampf kann sowohl auf stehendem (z. B. Regattabahnen) als auch auf fließendem Gewässer (Flüsse) ausgetragen werden. Die Länge der Wettkampfstrecke sollte so gewählt sein, dass eine Fahrzeit von insgesamt 25 Minuten auch in der Wettkampfklasse IV nach Möglichkeit nicht überschritten wird. Der Streckenabschnitt wird dem Gewässerverlauf bzw. der Ballonierung folgend vorwärts befahren. Ein anderer Abschnitt wird als Slalomparcours absolviert. Dieser kann am Anfang oder am Ende der Wettkampfstrecke ausgehängt/ausgelegt werden.

Der Slalomparcours soll aus 6 - 10 Toren bestehen, die aus Stangen oder Bojen gebildet werden können. Die Gestaltung des Slalomparcours erfolgt entsprechend den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten. Folgende Torbefahrungen werden gefordert:

: Vorwärtsbefahrungen in Fahrtrichtung (mindestens 2 Tore)

- : Vorwärtsbefahrungen entgegen der Fahrtrichtung (rechte und linke Seite)
- : Rückwärtsbefahrungen in Fahrtrichtung (mindestens 2 Tore).

Die Tore sind in der vorgeschriebenen Reihenfolge der Befahrung nummeriert bzw. bei Bojen besonders farblich gekennzeichnet. Die Breite der Tore sollte ca. 1,50 m betragen. Die Torstäbe/Bojen dürfen bei der Durchfahrt der Tore mit Boot, Paddel und/oder Körper berührt, jedoch nicht weggeschlagen/weggedrückt werden. Bei Verfehlen eines Tores ist eine Wiederholung möglich.

Jede Mannschaft, die von einer anderen Mannschaft überholt wird, muss der überholenden Mannschaft auf deren Zuruf - „Strecke frei" - hin das Überholen ermöglichen.

Alle Boote müssen die gesamte Wettkampfstrecke gemeinsam befahren und sollen als Mannschaft den Abstand vom ersten bis zum dritten Boot möglichst gering halten.

Die Zeitabstände am Start sind abhängig von der Einordnung des Slalomparcours in die Gesamtwettkampfstrecke (entweder am Anfang oder Ende). Sie sollten dementsprechend ein oder zwei Minuten betragen.

Boote und alle Ausrüstungsgegenstände (Paddel, Schwimmweste, Spritzdecke, Kopfschutz, Auftriebskörper) müssen von den teilnehmenden Schulen in ausreichender Zahl mitgebracht werden.

Wertung

Entscheidend für die Platzierung ist die erreichte Zeit. Bei der Einerkajakmannschaft läuft die Zeit von der Startlinienüberfahrung des ersten Bootes bis zur Ziellinienüberfahrung des dritten Bootes. Werden beim Slalomlauf Tore ausgelassen, wird pro ausgelassenem Tor eine Zusatzzeit von 1 Minute zur Fahrzeit addiert. Die korrekte Befahrung des Slalomparcours wird von Streckenschiedsrichterinnen/Streckenschiedsrichtern überwacht.

Sicherheitsbestimmungen

Grundsätzlich ist für alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer das Tragen einer Schwimmweste Pflicht. Auf fließendem Gewässer muss zusätzlich ein Kopfschutz getragen werden. Die Einerkajaks müssen mit Auftriebskörpern versehen sein.

Nach Abschluss des Wettkampfes sind dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport und der Landesstelle für den Schulsport, je eine und der Geschäftsstelle des Kanu-Verbandes Nordrhein-Westfalen e.V., Friedrich-Alfred-Straße 25, 47055 Duisburg, zwei Ergebnislisten zu übersenden.

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Alle Termine sind dem Terminplan zu entnehmen.

2.12 Leichtathletik Mädchen und Jungen



*Wettkampfklasse IV: Jahrgänge 2002-2005 nur für Schülerinnen/Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Die Leichtathletikwettkämpfe des Landessportfestes der Schulen werden als Mannschaftswettbewerbe ausgeschrieben. In allen Wettkampfklassen sollen Stadt-/Kreismeisterschaften durchgeführt werden. Können keine Stadt-/Kreismeisterschaften wegen z.B. mangelnder Beteiligung veranstaltet werden, so besteht die Möglichkeit, einen Qualifikationsdurchgang durchzuführen. Bei diesen Wettkämpfen müssen mindestens zwei Mannschaften der gleichen Wettkampfklasse verschiedener Schulen unter Aufsicht eines Vertreters des Fach-

verbandes und eines Vertreters der beteiligten Schulform aus dem Ausschuss für den Schulsport teilnehmen.

„Zusätzliche Qualifikationsdurchgänge“ nach Beendigung einer Stadt-/Kreismeisterschaft können nur dann sinnvoll durchgeführt werden, wenn der Stadt-/Kreismeister, der ja grundsätzlich die Startberechtigung für die Teilnahme an den Landesmeisterschaften erworben hat, durch einen erneuten Wettkampf sein Gesamtergebnis wesentlich verbessern könnte, weil die auf den bereits durchgeführten Stadt-/Kreismeisterschaften z.B. wegen Krankheit die fehlenden Leistungsträger der Schulmannschaften des Stadt-/Kreismeisters bei dem neu festgelegten Termin mitwirken können.

Die Ergebnislisten, die von den Mannschaftsbegleiterinnen/-begleitern und den beiden Aufsicht führenden Personen zu unterschreiben sind, müssen bis zum 14.06.2013 der Landesstelle für den Schulsport vorliegen.

Wettkampfklassen

I, II, III/1, III/2 - Mädchen und Jungen

IV - gemischte Mannschaften, Mädchen- und Jungenmannschaften

Die Jahrgänge der Wettkampfklassen sind Ziffer 1.6 zu entnehmen.

An den Landesmeisterschaften nehmen die sechs punktbesten Mannschaften in den Wettkampfklassen II, III/1 und III/2 aller Stadt-/Kreismeisterschaften teil. Die Wettkämpfe der Wettkampfklassen I und IV finden nur auf der Stadt-/Kreisebene statt. Die Wettkämpfe in der Leichtathletik werden somit auf folgenden Ebenen durchgeführt:

: Stadt-/Kreisebene

: Landesebene.

Die Landessieger in den Wettkampfklassen II sowie die punktbeste Mannschaft der Landesmeisterschaft der Wettkampfklassen III/1 und III/2 qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl. Ziffer 2.22). Für die Akkreditierung beim Bundesfinale ist ein amtlicher Ausweis erforderlich: Schülersportausweise und Ausweise der Sportfachverbände werden nicht anerkannt.

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Startberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

Für jede Mannschaft werden drei Schülerinnen/Schüler pro Disziplin sowie zwei Staffeln zugelassen, von denen zwei Teilnehmerinnen/Teilnehmer und eine Staffel gewertet werden. Eine Schülerin/Ein Schüler darf nur in drei Disziplinen einschließlich der Staffel eingesetzt werden. Bei Wurf, Stoß und Weitsprung sind jeweils vier Versuche erlaubt. Im Hochsprung scheidet eine Schülerin/ ein Schüler nach drei aufeinander folgenden Fehlversuchen aus.

Eine Mannschaft umfasst in der Wettkampfklasse I maximal 13 Schülerinnen/Schüler, in den Wettkampfklassen II, III/1, III/2 und IV maximal 12 Schülerinnen/Schüler. Für das Finale des Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA sind zwei Betreuerinnen/Betreuer zugelassen.

Auf jeder Ebene des Landessportfestes, also der Stadt-/Kreisebene und der Landesebene ist eine Schülerin/ein Schüler nur in der Wettkampfklasse startberechtigt, die ihrem/seinem Jahrgang entspricht. Sie/Er darf auf den o. g. jeweiligen Ebenen nur in einer Wettkampfklasse starten.

Die verantwortlichen Lehrkräfte der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen/Teilnehmer für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4).

Wettkampfbestimmungen

Die Wettkämpfe werden nach den Amtlichen Leichtathletikbestimmungen des Deutschen Leichtathletikverbandes durchgeführt, soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

Wettkampfklasse I

- : Jungen: 100 m, 800 m, 4 x 100-m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (6 kg), Speerwerfen (800 g)
- : Mädchen: 100 m, 800 m, 4 x 100-m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (4 kg), Speerwerfen (600 g)

Wettkampfklasse II

- : Jungen: 100 m, 800 m, 4 x 100-m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (5 kg), Speerwerfen (700 g)
- : Mädchen: 100 m, 800 m, 4 x 100-m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (3 kg), Speerwerfen (500 g)

Fehlstartregelung (Regel 162.7) für WK I und WK II:

Ausgenommen im Mehrkampf muss jede Läuferin/jeder Läufer, der für einen Fehlstart verantwortlich ist, disqualifiziert werden.

Fehlstartregelung für WK III und WK IV:

Jede(r) Wettkämpfer(in), die/der einen Fehlstart verursacht, ist zu verwarnen. Nur ein Fehlstart pro Lauf ist ohne Disqualifikation der/des verursachenden Wettkämpferin/Wettkämpfers erlaubt. Alle Wettkämpfer/-innen, die danach in diesem Lauf einen Fehlstart verursachen, sind zu disqualifizieren.

Wettkampfklasse III/1:

für Schülerinnen/Schüler aus Gymnasien, Realschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und sonstigen kombinierten Schulen mit einer Schulleitung

Wettkampfklasse III/2:

für Schülerinnen/Schüler aus eigenständigen Haupt- und Förderschulen

- : Jungen: 75 m, 800 m, 4 x 75-m-Staffel, Weitsprung (Balken), Hochsprung, Kugelstoßen (4 kg), Ballwurf (200 g, Durchmesser 75 - 85 mm)
- : Mädchen: 75 m, 800 m, 4 x 75-m-Staffel, Weitsprung (Balken), Hochsprung, Kugelstoßen (3 kg), Ballwurf (200 g, Durchmesser 75 - 85 mm)

Der Wettbewerb der Wettkampfklasse IV wird vornehmlich als Vielseitiger Mannschaftswettbewerb (siehe Wettkampfbereich A/3, Ziffer 2.22) durchgeführt.

Siehe: http://www.jtfo.de/talentwettbewerb_jtfo/

Wertung

Die Punktwertung der Leistungen in allen Wettkämpfen erfolgt nach der aktuellen DLV-Mehrkampfwertung.

Meldeschluss bei der Landesstelle für den Schulsport: 05.06.2015

Von jeder Stadt-/Kreismeisterschaft der Schulen in der Leichtathletik ist ein Protokoll termingerecht (bis zum 05.06.2015) an die Landesstelle für den Schulsport zu senden. **Auch die Nichtteilnahme ist zu melden.** Auf dieser Grundlage werden die Nordrhein-Westfalen-Ranglisten der einzelnen Wettkampfklassen sowie die Teilnehmerliste für die Landesmeisterschaft erstellt.

Die Protokolle müssen folgende Angaben enthalten:

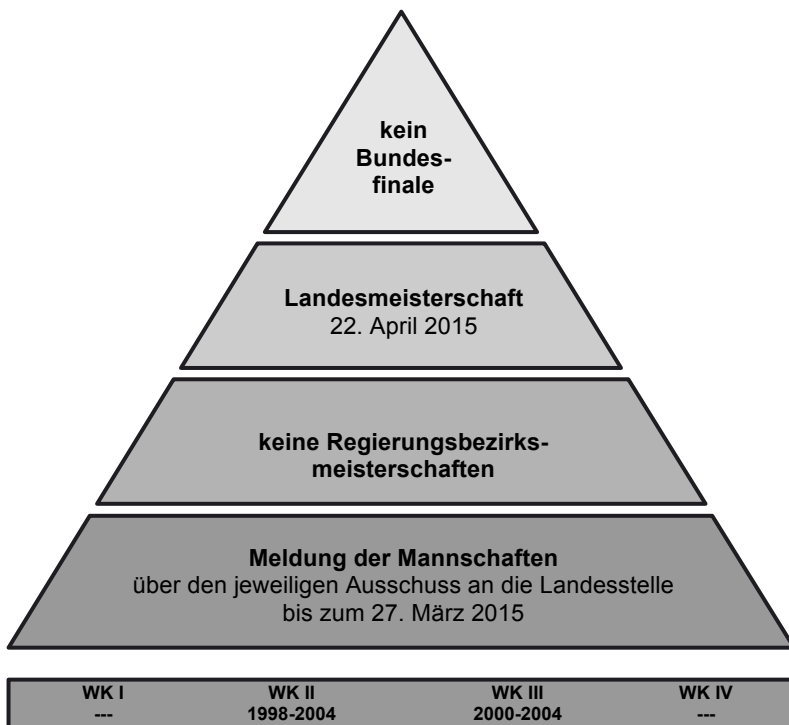
- : Tag der Veranstaltung
- : Ort der Veranstaltung (Wettkampfstätte, Ort, Kreis, Regierungsbezirk)
- : Ergebnisse der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und Staffeln
- : Anzahl, Jahrgänge der Teilnehmer und Name ihrer Schule
- : Gesamtergebnis der Punktwertung der einzelnen Mannschaften
- : Anzahl der teilnehmenden Schulen
- : Bestätigung der Aufsicht durch einen Vertreter des Fachverbandes

: Bestätigung der Aufsicht durch den Ausschuss für den Schulsport.

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Alle Termine sind dem Terminplan zu entnehmen.

2.13 Rhythmische Sportgymnastik Mädchen



In der Rhythmischen Sportgymnastik werden Mannschaftswettbewerbe nur auf der Landesebene ausgetragen. Die Schulen können ihre Mannschaften ohne Nachweis von Wettkampfergebnissen unmittelbar zur Teilnahme an der Landesmeisterschaft über den zuständigen Ausschuss für den Schulsport bis zum 27. März 2015 an die Landesstelle für den Schulsport melden.

In den Wettkampfklassen II und III werden Wettbewerbe für Mädchenmannschaften angeboten. Die Jahrgänge der Wettkampfklassen sind Ziffer 1.6 zu entnehmen.

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Startberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (vgl. Ziffer 1.4).

Eine Mannschaft besteht aus fünf Schülerinnen, wobei die vier höchsten Wertungen bei jeder Übung für das Mannschaftsergebnis zählen. Jede Schülerin kann nur in einer Wettkampfklasse an den Start gehen. Die verantwortlichen Lehrkräfte der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen, für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4). Eine Schule kann in einer Wettkampfklasse mehrere Mannschaften melden.

Wettkampfbestimmungen/Wertung

Die Wettkämpfe werden - soweit in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach der Wettkampfordnung des Deutschen Turner-Bundes ausgetragen. Gewertet wird - soweit in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den Wertungsrichtlinien des Deutschen Turner-Bundes.

In jeder Wettkampfklasse werden zwei Schwierigkeitsstufen (P-Übungen) angeboten. Jede Schülerin turnt einen Dreikampf. Siehe auch:

<http://www.dtb-online.de/portal/sportarten/gymnastiktanz/zielgruppen/jugend-trainiert-fuer-olympia.html>

Die Übungsinhalte der einzelnen ausgeschriebenen Wettkämpfe – Wettkampfklassen II und III – sind im Aufgabenbuch „JUGEND TRAINIERT FÜR OYMPIA, Deutscher Turn-Bund und Schulsport“ (2008) veröffentlicht.

Das Aufgabenbuch ist unter bestellung@dtb-shop.de oder auch bei der Landesstelle für den Schulsport erhältlich.

Dreikampf im Schuljahr	2014/2015	Band – Seil – Reifen
	2015/2016	Seil – Reifen – Ball
	2016/2017	Reifen - Ball – Band

Übungsangebot und Höchstwertungen in Punkten

WK II: Ball – Band – Seil

Schwierigkeitsstufen	P 5	P 6
Höchstwertung (Punkte)	5	6

WK III: Ball – Band – Seil

Schwierigkeitsstufen	P 4	P 5
Höchstwertung (Punkte)	4	5

Handgeräte:

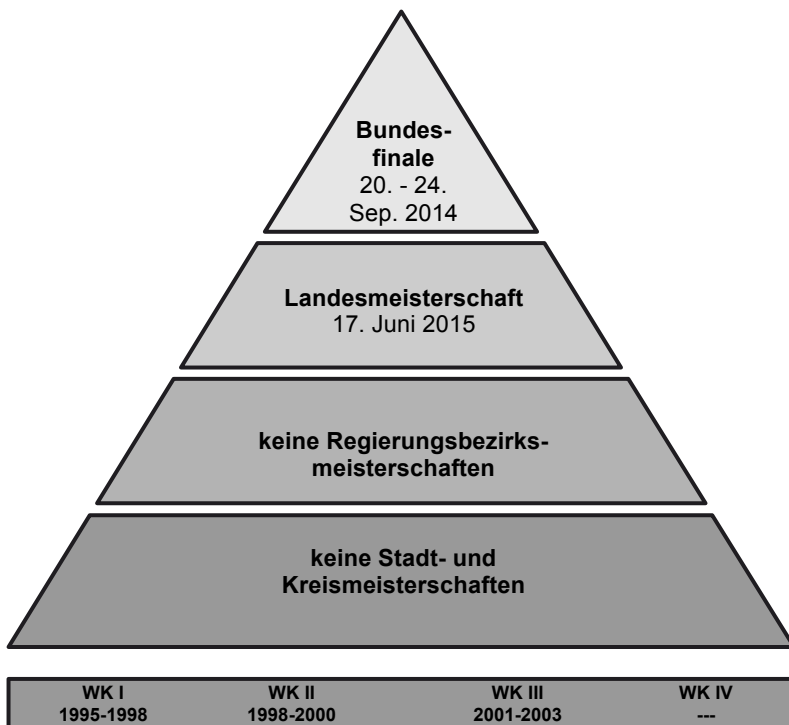
Die Gerätenormen sind den Wertungsrichtlinien des Deutschen Turner-Bundes (Code de Pointage) zu entnehmen. Die Bandlänge muss mind. 5 m betragen. Der Ball muss mind. 300 g wiegen und einen Durchmesser von 15 - 18 cm haben.

Meldeschluss bei der Landesstelle für den Schulsport: 27. März 2015

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Alle Termine sind dem Terminplan zu entnehmen.

2.14 Rudern Mädchen und Jungen



Die Ruderwettkämpfe werden einen Tag nach der „**Landesregatta des Schülerruderverbandes Nordrhein-Westfalen**“ durchgeführt. Diese Wettkämpfe können gleichzeitig Vorbereitungs- und Testrennen für diejenigen Schulmannschaften, die an der Regatta des Landessportfestes der Schulen teilnehmen, sein.

Die Landessieger in den ausgeschriebenen Bootsklassen in den Wettkampfklassen II und III qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl.

Ziffer 2.22). Für die Akkreditierung beim Bundesfinale ist ein amtlicher Ausweis erforderlich: Schülerschein und Ausweis der Sportfachverbände werden nicht anerkannt.

In den Wettkampfklassen II und III werden Wettbewerbe für Mädchen- und Jungenmannschaften angeboten. Die Jahrgänge der Wettkampfklassen sind Ziffer 1.6 zu entnehmen.

Steuerleute müssen mindestens dem Jahrgang 2004 angehören. Sie dürfen jedoch nicht älter sein als die Teilnehmerinnen/Teilnehmer, die in der jeweiligen Wettkampfklasse dem ältesten Jahrgang angehören.

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Startberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (vgl. Ziffer 1.4).

Eine Teilnahme am Landessportfest der Schulen und am Finale des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA ist nur möglich, wenn die Schülerin/der Schüler einen Nachweis ihrer/seiner Identität und Schulzugehörigkeit vorlegt. Schülerinnen/ Schüler, für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung der Nachweis nicht erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4).

Die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung oder des Aktivenpasses sowie des Schülersportausweises (spätestens eine Stunde vor dem Rennen) ist zwingend erforderlich. Der entsprechende Vermerk zur ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung auf dem Schülersportausweis reicht aus. Statt dieser Bescheinigung kann auch der Aktivenpass des Deutschen Ruderverbandes vorgelegt werden. Die ärztliche Untersuchung muss nach dem 1. Oktober des dem laufenden Regattajahr vorhergehenden Jahres und mindestens zwei Wochen vor dem Meldeschluss der Regatta erfolgt sein.

Ummeldungen gemäß Ziff. 2.6.4 der Allgemeinen Wettkampfbestimmungen (AWB) - bis zur Hälfte der Mannschaft - sind spätestens eine Stunde vor Beginn des Rennens (Vorlauf) unter Vorlage des Identitätsnachweises und mit der ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung bzw. der Aktivenpasses (entfällt, sofern die Ruderer in der Liste des DRV veröffentlicht sind) der bisher nicht gemeldeten Ruderer im Regattabüro vorzunehmen.

Schülerinnen/Schüler der Wettkampfklasse III dürfen nicht mehr als zwei Rennen, Schülerinnen/Schüler der Wettkampfklasse II dürfen nicht mehr als drei Rennen, davon zwei Hauptrennen über die Normalstrecke an einem Tag fahren. Diese Einschränkung gilt nicht für Steuerleute. Zwischen den Starts muss eine Zeit von mindestens einer Stunde liegen.

Jede Bootsbesetzung wird als selbstständige Schulmannschaft betrachtet. Beim Bundesfinale JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA sind keine Doppelstarts zugelassen. Diese Einschränkung gilt nicht für Steuerleute.

Für die Finalveranstaltung des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA im Rudern qualifizieren sich die Landesmeister in den u. g. Bootsklassen (vgl. Ziffer 2.22):

Wettkampfklasse II:

- WK II Mädchen-Doppelvierer mit St.
- WK II Mädchen-Gig-Doppelvierer mit St.
- WK II Jungen-Gig-Doppelvierer mit St.
- WK II Jungen-Doppelvierer mit St.
- WK II Jungen-Gig-Vierer mit St.
- WK II Jungen Achter mit St.

Wettkampfklasse III:

- WK III Mädchen-Doppelvierer m. St.
- WK III Jungen-Doppelvierer m. St.

Zum Bundesfinale kann jede Schule, die dort startet, eine Betreuerin/einen Betreuer entsenden. Hat eine Schule sich mit mehreren Booten qualifiziert, kann

für jedes Boot eine Betreuerin/ein Betreuer gemeldet werden. Sofern eine Schule Mädchen- und Jungenmannschaften entsendet, ist dafür Sorge zu tragen, dass diese von je einer Begleitperson beaufsichtigt werden, weil Mädchen- und Jungenmannschaften getrennt untergebracht werden.

Wettkampfbestimmungen

Die Ruderwettkämpfe werden - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt worden ist - nach den Ruderwettkampffregeln (RWR) des Deutschen Ruderverbandes ausgetragen, d. h. nach den Allgemeinen Wettkampfbestimmungen, den Bestimmungen für das Meisterschaftsrudern und den boottechnischen Bestimmungen. Siehe auch www.rudern.de

Die Streckenlänge beträgt einheitlich 1000 m.

Wettkampfklasse II (Jungen):

- a) Doppelvierer m. St.
- b) Gig-Doppelvierer m. St.
- c) Gig-Vierer m. St.
- d) Achter m. St.

Wettkampfklasse III (Jungen):

Doppelvierer m. St.

Wettkampfklasse II (Mädchen):

- a) Doppelvierer m. St.
- b) Gig-Doppelvierer m. St.

Wettkampfklasse III (Mädchen):

Doppelvierer m. St.

Durchführungsbestimmungen

Es ist eine Startfolge von 10 Minuten vorgesehen. Vorentscheidungen werden im Abstand von fünf Minuten durchgeführt.

Sind mehr als sechs Boote gemeldet, werden die Finalboote über Vor- und Hoffnungsläufe ermittelt. Dabei qualifiziert sich der jeweilige Vorlaufsieger direkt für den Finallauf. Alle nicht direkt für den Finallauf qualifizierten Boote erhalten die Möglichkeit, sich über Hoffnungsläufe für die freien Finallaufplätze zu qualifizieren. Halbfinalrennen gibt es nur bei mehr als 18 Booten im Rennen.

Sind in der Wettkampfkategorie II mehr als sechs Boote gemeldet, werden die Vorläufe am Vortag im Rahmen der Landesregatta des Schülerruderverbandes Nordrhein-Westfalen durchgeführt.

Sind in der Wettkampfkategorie III mehr als sechs Boote gemeldet, werden die Finalteilnehmer über einen Vorlauf als Langstreckenrennen über 3000m ermittelt. Die schnellsten sechs Mannschaften fahren dann das Finale über 1000m. Das Langstreckenrennen kann auch im Rahmen der Landesregatta des Schülerruder-Verbandes Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden.

Meldungen

Die Meldung muss für jede Mannschaft und für jedes Rennen auf einem gesonderten Blatt abgegeben werden. Meldungen sind bis zum 03.06.2015 auf DRV-Formularen zu richten an:

Michael Hein, Flurweg 20, 42579 Heiligenhaus, 0170/9367695 oder 02056/5840975, Fax: 02056/5840976, E-Mail: michael@regattasprecher.de

Meldeformulare und Dateien für Papier- oder online-Meldungen unter www.regattasprecher.de

Regattaleiter:

Robert Kröner, Kirchharpenerstr. 32, 44805 Bochum

E-Mail: g.r.kroener@arcor.de

Um die Meldungen in der Landesstatistik zu erfassen, wird Hein alle Meldungen der Landesstelle für den Schulsport bei der Bezirksregierung Düsseldorf (E-Mail: klaus.worms@brd.nrw.de) zur Verfügung stellen.

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Alle Termine sind dem Terminplan zu entnehmen.

2.15 Schach Mädchen/Jungen



* Wettkampfklasse IV: Jahrgänge 2002-2005 nur für Schülerinnen/Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Im Schach werden auf der Stadt-/Kreisebene in den Wettkampfklassen I, II, III und IV Spielrunden für gemischte Schulmannschaften durchgeführt (dabei dürfen auch reine Mädchen- oder reine Jungenmannschaften starten). Die Spielrunden der Wettkampfklassen I und IV enden auf Stadt-/Kreisebene.

Der jeweilige Sieger der Wettkampfklassen II und III aller Schulformen qualifiziert sich

- : bei den Stadt-/Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft
- : bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft.

Grundsätzlich werden sämtliche Spiele auf den drei Ebenen im Schnellschach ausgetragen. Die Jahrgänge der Wettkampfklassen sind Ziffer 1.6 zu entnehmen.

Auf Stadt-/Kreisebene wird der genaue Austragungsmodus vom zuständigen Ausschuss für den Schulsport festgelegt. Die Spiele sollten möglichst an einem Tag durchgeführt werden. Rundenzahl, Bedenkzeit und Turniermodus sind der Teilnehmerzahl anzupassen (siehe Wettkampfbestimmungen).

In den Regierungsbezirken ermitteln die Stadt-/Kreismeister in einem Schnellschachturnier an einem zentralen Ort und an einem Tag die Regierungsbezirksmeister. Rundenzahl, Bedenkzeit und Turniermodus sind der Teilnehmerzahl anzupassen (siehe Wettkampfbestimmungen).

Die Regierungsbezirksmeister spielen in einem Schnellschachturnier an einem Ort an einem Tag den Landesmeister aus, und zwar in einem Rundenturnier mit 25 Min. Bedenkzeit pro Spieler/Partie (d. h. max. 50 Min für eine Partie).

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Startberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

Jede Schule kann in jeder Wettkampfkategorie eine oder mehrere Mannschaften, die aus vier Schülerinnen/Schülern und einer/einem Ersatzspielerin/ Ersatzspieler bestehen, melden. Die Rangfolge in jeder Mannschaft ist nach Spielstärke vorher anzugeben und strikt einzuhalten. Ersatzspielerinnen/Ersatzspieler werden an Position 5 aufgeführt. Auf jeder Ebene des Landessportfestes, also der Stadt-/Kreisebene, der Regierungsbezirksebene und der Landesebene ist eine

Schülerin/ein Schüler nur in der Wettkampfklasse startberechtigt, die ihrem/seinem Jahrgang entspricht. Sie/Er darf auf den o. g. jeweiligen Ebenen nur in einer Wettkampfklasse starten.

Die verantwortlichen Lehrkräfte der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen/Teilnehmer, für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4).

Wettkampfbestimmungen

Gespielt wird nach den Regeln des Schachbundes Nordrhein-Westfalen, in Anlehnung an die Fide-Regeln, soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

Die bei den Paarungen erstgenannten Mannschaften (bei dezentralen Veranstaltungen also der Gastgeber) haben an den Brettern 1 und 4 schwarz.

Rundenzahl, Turniermodus und Bedenkzeit werden vom zuständigen Turnierleiter festgelegt und richten sich nach Teilnehmerzahl und örtlichen Gegebenheiten.

Empfohlen werden:

Vollrundige Turniere (jeder gegen jeden) bei bis zu 10 Mannschaften

Vorgruppen mit Finale bei 9 – 16 Mannschaften

Turnier nach Schweizer System bei mehr als 12 Mannschaften

Wird eine Meisterschaft nur zwischen 2 Teams ausgespielt, beträgt die Bedenkzeit 60 Min pro Spielerin/ Spieler/Partie. Bei 3-4 Mannschaften beträgt die Bedenkzeit 45 Min pro Spielerin/ Spieler/Partie. Bei 5-6 Mannschaften beträgt die

Bedenkzeit 25 Min pro Spielerin/ Spieler/Partie. Bei mehr als 6 Mannschaften beträgt die Bedenkzeit 15 Min. pro Spielerin/ Spieler/Partie.

Schnellschachregeln zum Schulschachwettbewerb

- : § 1 Die Spielerinnen/Spieler müssen die Züge nicht aufzeichnen.
- : § 2 Die Hand, die den Zug ausgeführt hat, muss auch die Uhr bedienen.
- : § 3 Wirft eine Spielerin/ein Spieler Figuren um, muss sie/er auf Kosten ihrer/seiner Bedenkzeit diese wieder ordnungsgemäß aufstellen.
- : § 4 Gezogen werden darf erst, wenn die Gegnerin/der Gegner die Uhr umgestellt hat.
- : § 5 Regelwidrige Züge verlieren nicht. Die Schiedsrichterin/Der Schiedsrichter gibt aber der/dem korrekt spielenden Spielerin/Spieler eine Zeitgutschrift von einer Minute, wenn diese/dieser eine Restbedenkzeit von höchstens 5 Minuten hat. Im Wiederholungsfall beträgt die Zeitgutschrift noch einmal eine Minute. Beim dritten regelwidrigen Zug der-/desselben Spielerin/Spielers kann die/der Schiedsrichterin/ Schiedsrichter die Partie für sie/ihn als verloren werten.
- : § 6 Die Uhren dürfen während der Partie nur durch eine Spielerin/einen Spieler angehalten werden, um die Hilfe der Schiedsrichterin/des Schiedsrichters zu verlangen (z. B. wegen Remisreklamation).
- : § 7 Die Partie ist verloren, wenn
 - : die Partie aufgegeben wird
 - : ein Blättchen gefallen ist und Zeitüberschreitung reklamiert wird (Ausnahme: siehe § 8)
 - : ein König matt gesetzt worden ist
 - : eine Turnierleitung auf Verlust erkennt, weil seine Anordnungen nicht befolgt worden sind.
- : § 8 Eine Partie ist remis, wenn
 - : beide Blättchen gefallen sind
 - : ein Dauerschach entstanden ist
 - : sich die Gegnerin bzw. Gegner auf remis einigen
 - : eine Spielerin/ein Spieler patt gesetzt wurde
 - : eine Spielerin/ein Spieler selbst nicht genügend Material zum matt Setzen hat und das Blättchen einer Gegnerin/eines Gegners gefallen ist

- : unabhängig vom beiderseitigen Zeitverbrauch folgende Endspiele entstanden sind: König gegen König, König und Leichtfigur gegen König, König und Leichtfigur gegen König und Leichtfigur, König und zwei Springer gegen König
- : die Schiedsrichterin/der Schiedsrichter - auf Antrag einer Spielerin/ eines Spielers, die/der weniger als zwei Minuten Restbedenkzeit hat, überzeugt ist, dass die Gegnerin/der Gegner keine Anstrengungen macht, die Partie durch normale Mittel zu gewinnen oder dass die Partie mit normalen Mitteln nicht zu gewinnen ist, d.h., wenn es lediglich um Ausnutzung des Zeitvorteils geht. Falls die Schiedsrichterin/der Schiedsrichter ihre/seine Entscheidung über den Remisantrag hinausgeschoben hat, darf sie/er die Partie auch später noch für remis erklären, selbst nachdem ein Blättchen gefallen ist
- : eine klar auf Gewinn stehende(r) Spieler/Spielerin dies beantragt. Bei Nichtanerkennung ist eine Zeitstrafe von 1-2 Minuten durch die/den Schiedsrichter/Schiedsrichterin möglich.
- : § 9 Die Turnierleitung stellt von sich aus keine Zeitüberschreitung einer Spielerin/eines Spielers fest.
- : § 10 In Streitfällen entscheidet die Turnierleitung.

Entscheidungen

Für die Platzierung gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- : Mannschaftspunkte
- : Buchholz mit einem Streichergebnis (nur bei Turnieren nach Schweizer System)
- : Brettpunkte
- : direkter Vergleich (nur bei Stickerkampf zwischen 2 Mannschaften)
Blitzschachmannschaftskampf mit vertauschter Farbverteilung, 5 Minuten Bedenkzeit pro Spielerin/Spieler/Partie
- : Berliner Wertung aus Blitzmannschaftskampf
- : Los.

Über jedes Turnier ist ein Bericht zu fertigen, der an die Landesstelle für den Schulsport zu senden ist. Aus diesem Bericht muss hervorgehen:

- : Tag und Ort der Veranstaltung
- : Rangfolge der Einzelspielerinnen /Einzelspieler
- : Paarung und Ergebnisse der Spielerinnen/ Spieler und der Mannschaften
- : Abschlusstabelle
- : evtl. Losentscheid.

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Alle Termine sind dem Terminplan zu entnehmen.

2.16 Schwimmen Mädchen und Jungen



* Wettkampfklasse IV: Jahrgänge 2002-2005 nur für Schülerinnen/Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Die Schwimmwettkämpfe des Landessportfestes der Schulen werden als Mannschaftswettbewerbe ausgeschrieben. In allen Wettkampfklassen sollen Stadt-/Kreismeisterschaften durchgeführt werden. Können keine Stadt-/Kreismeisterschaften wegen z.B. mangelnder Beteiligung veranstaltet werden, so besteht die Möglichkeit, einen Qualifikationsdurchgang durchzuführen. Bei diesen Wettkämpfen müssen mindestens zwei Mannschaften der gleichen Wettkampfklasse verschiedener Schulen unter Aufsicht eines Vertreters des Fachverbandes und

eines Vertreters der beteiligten Schulform aus dem Ausschuss für den Schulsport teilnehmen.

Wettkampfklassen

I, II, III/1, III/2, IV/1 und IV/2 - Mädchen und Jungen

Die Jahrgänge der Wettkampfklassen sind Ziffer 1.6 zu entnehmen.

An den Landesmeisterschaften nehmen die sechs punktbesten Mannschaften in den Wettkampfklassen II, III/1, III/2 bzw. zeitbesten Mannschaften in den Wettkampfklassen IV/1 und IV/2 aller Stadt-/Kreismeisterschaften teil. Die Wettkämpfe der Wettkampfklasse I finden nur auf der Stadt-/Kreisebene statt.

Die Landessieger in den Wettkampfklassen III und IV Mädchen und Jungen qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl. Ziffer 2.22). Für die Akkreditierung beim Bundesfinale ist die Vorlage eines amtlichen Ausweises erforderlich: Schülersausweise und Ausweise der Sportfachverbände werden nicht anerkannt.

Für die Bundesfinalveranstaltung der Wettkampfklassen III und IV qualifiziert sich (bei den Mädchen und bei den Jungen) diejenige Schulmannschaft, die von allen der an den Wettkämpfen der Landesmeisterschaft in den Wettkampfklassen III/1 und III/2 bzw. IV/1 und IV/2 teilnehmenden Mannschaften die beste Punktzahl (WK III) bzw. Gesamtzeit (WK IV) erzielt.

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Startberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

In den Einzeldisziplinen Freistil und Brust werden je Mannschaft drei, in der Einzeldisziplin Rücken zwei und in der Einzeldisziplin Schmetterling eine Schülerin/ein Schüler gewertet. Startberechtigt ist in jeder Einzeldisziplin jeweils eine Schülerin/ein Schüler mehr als gewertet wird. Eine Schülerin/Ein Schüler darf höchstens in drei Disziplinen (einschließlich der Staffeln) eingesetzt werden.

In den Wettkampfklassen I, II, III/1 und III/2 kann eine disqualifizierte Staffel in geänderter Mannschaftsaufstellung bzgl. der disqualifizierten Staffelteilnehmerin/des Staffelteilnehmers einmal nachschwimmen. Bei einem Austausch ist der letzte Satz des vorherigen Absatzes zu berücksichtigen (max. drei Starts).

Eine Mannschaft besteht in den Wettkampfklassen I und II maximal aus zehn Schülerinnen/Schülern, in der Wettkampfklassen III/1 und III/2 maximal aus neun Schülerinnen/Schülern und in der Wettkampfklassen IV/1 und IV/2 maximal aus acht Schülerinnen/Schülern. Für das Finale des Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA ist eine Betreuerin/ein Betreuer zugelassen.

Die verantwortlichen Begleiterinnen/Begleiter der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen/Teilnehmer, für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4).

Wettkampfbestimmungen

Die Wettkämpfe werden nach den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes (siehe www.dsv.de/fileadmin/dsv/documents/schwimmen/amtliches/FACHTEIL_SW_Ausgabe_2013_Fassung_08.03.2013.pdf) ausgetragen, soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist. Die Wertung erfolgt für Mädchen- und Jungenmannschaften getrennt.

Wettkampfklasse I:

Mädchen und Jungen

100 m Rücken

100 m Freistil

100 m Brust

100 m Schmetterling

4 x 100 m Lagen

8 x 50 m Freistil

Wettkampfklasse II:

Mädchen und Jungen

50 m Rücken

50 m Freistil

50 m Brust

50 m Schmetterling

4 x 50 m Lagen

8 x 50 m Freistil

Wettkampfklasse III/1:

Für Schülerinnen und Schüler aus Gymnasien, Realschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und sonstigen kombinierten Schulformen mit einer Schulleitung.

Wettkampfklasse III/2:

Für Schülerinnen und Schüler aus eigenständigen Hauptschulen und Förderschulen.

Mädchen und Jungen (III/1 und III/2)

50 m Rücken

50 m Freistil

50 m Brust

4 x 50 m Lagen

8 x 50 m Freistil

Wertung

Die Punktwertung der Leistungen in allen Wettkämpfen der Wettkampfklassen I – III erfolgt nach der neuen FINA-Kurzbahn-Punktetabelle (25-Bahn) für männliche und weibliche Teilnehmer (aktuellste Ausgabe). Bezugsquellen: www.fina.org >>> STATISTICS >>> FINA POINTS. Zur Umrechnung der Zeiten in Punkte steht unter <http://www.cps-schwimm.de> ein Programm zum kostenlosen Download bereit.

Wettkampfklasse IV

Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5.

Wettkampfklasse IV/1:

Für Schülerinnen und Schüler aus Gymnasien, Realschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und sonstigen kombinierten Schulformen mit einer Schulleitung.

Wettkampfklasse IV/2:

Für Schülerinnen und Schüler aus eigenständigen Hauptschulen und Förderschulen.

Eine Mannschaft besteht aus maximal 8 Mädchen bzw. Jungen. Höchstens vier Starts sind je Teilnehmerin/Teilnehmer möglich. Die Wertung erfolgt für Mädchen- und Jungenmannschaften getrennt.

Bei Verstößen gegen die Wettkampfbestimmungen erhält die/der betreffende Schwimmerin/Schwimmer pro Verstoß fünf Strafsekunden, die zur Endzeit der geschwommenen Staffelzeit addiert werden. Es gibt auf Stadt-/Kreisebene und bei der Landesmeisterschaft in Nordrhein-Westfalen keine Disqualifikationen in Bezug auf die Schwimmregeln.

Grobe und erkennbar absichtliche Verstöße gegen die Wettkampfregelein (z. B. Start, wenn die/der vorherige Schwimmerin/Schwimmer erst in der Mitte der

Bahn ist oder ein Kraulschwimmen anstelle der Koordinationsaufgabe) führen allerdings wegen groben unsportlichen Verhaltens zur direkten Disqualifikation der gesamten Mannschaft!

Wettkampfstruktur

Der Wettkampf besteht aus vier Staffeln und einem Mannschaftsausdauer-schwimmen.

- 6 x 25 m Freistilstaffel: im Wechsel 3 x in Bauchlage (möglichst Kraul) und 3 x in Rückenlage (Wettkampf 1)
- 6 x 25 m Beinschlagstaffel: im Wechsel 3 x in Bauchlage Kraulbeinschlag und 3 x in Rückenlage Rückenbeinschlag jeweils mit Brett (Wettkampf 2)
- 4 x 25 m Bruststaffel (Wettkampf 3)
- 6 x 25 m Koordinationsstaffel: im Wechsel 3 x in Bauchlage Brustarmzug mit kontinuierlichem Kraulbeinschlag und 3 x in Rückenlage Rückengleichschlag der Arme mit kontinuierlichem Brustbeinschlag (Wettkampf 4)
- 10 Minuten Mannschaftsausdauer-schwimmen (6 Teilnehmerinnen/Teilnehmer pro Mannschaft) auf einer Bahn. Technik beliebig/ kann auch gewechselt werden. (Wettkampf 5)

Wertung

Die Wertung erfolgt durch Addition aller geschwommenen Zeiten in den Staffeln (Wettkämpfe 1-4).

Durch die Zahl der geschwommenen Bahnen beim Mannschaftsdauerschwimmen (Wettkampf 5) kann die Gesamtzeit noch verbessert werden, denn für jede vollständig geschwommene Bahn wird der Mannschaft eine Sekunde gutgeschrieben. Aus technischen Gründen (Auswertungsprogramm) werden aller-

dings zunächst 10 Minuten Schwimmzeit für diesen Wettkampfteil vorgegeben und davon für jede vollständig geschwommene 25m-Bahn eine Sekunde abgezogen.

Siegermannschaft ist diejenige, die nach allen 5 Wettkämpfen die geringste Gesamtzeit aufweist. Bei Zeitgleichheit entscheidet die bessere Platzierung in der Koordinationsstaffel.

Die jeweils 6 zeitschnellsten Mannschaften der Mädchen bzw. Jungen in der WK IV/1 und WK IV/2 qualifizieren sich für das Finale um die Landesmeisterschaft.

Hinweis zur Durchführung/ Durchführungsbestimmungen

Der Wettkampf kann auf jeder 25 m Bahn durchgeführt werden. Die Wassertiefe muss einen Kopfsprung zulassen. Die Bahnverteilung für jede Mannschaft wird vor dem Wettkampfbeginn ausgelost bzw. im Landesfinale nach der Qualifikationszeit festgelegt und während des Wettkampfes beibehalten.

6 x 25 m Freistilstaffel: (Wettkampf 1)

Der Start erfolgt vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens). Erst wenn die/der Schwimmerin/Schwimmer in Bauchlage die Wand berührt hat, kann die/der nächste Schwimmerin/Schwimmer im Wasser vom Beckenrand aus (beide Hände am Beckenrand) oder beide Hände an den Griffen des Startblockes (falls vorhanden) in der Rückenlage starten. Die/der nachfolgende Schwimmerin/Schwimmer in der Bauchlage startet erst vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens), wenn die/der Schwimmerin/Schwimmer in der Rückenlage die Wand berührt hat. Bei Wechselverstößen erfolgt jeweils ein Zeitaufschlag von 5 Sekunden auf die geschwommene Staffelendzeit.

6 x 25 m Beinschlagstaffel: (Wettkampf 2)

Gestartet wird mit 25 m Wechselbeinschlag in der Bauchlage mit Schwimmbrett. Der Wettkampf wird aus dem Wasser gestartet. Mit einer Hand hält sich die/der

Schwimmerin/Schwimmer am Beckenrand fest, mit der anderen Hand wird das Schwimmbrett gehalten. Die Füße befinden sich an der Startwand unter der Wasseroberfläche. Mit dem Startsignal stößt sich die Schwimmerinnen/der Schwimmer von der Wand ab, wobei die Hand, die sich am Beckenrand befunden hat, sofort das Schwimmbrett nimmt. Das Schwimmbrett ist während der gesamten Wettkampfstrecke einschließlich des Zielanschlages mit beiden Händen festzuhalten. Bei der Übergabe des Schwimmbrettes an die/den nächste(n) Schwimmerin/Schwimmer müssen sich beide Schwimmerinnen/Schwimmer jeweils mit einer Hand am Beckenrand festhalten. Mit Abstoß muss auch in der Rückenlage die zweite Hand an das Schwimmbrett genommen werden und wie in Bauchlage verfahren werden. Delphinkicks und Brustbeinschläge sind auf der gesamten Strecke nicht gestattet. Bei Technikfehlern erfolgt ebenso wie bei Wechselverstößen jeweils ein Zeitaufschlag von 5 Sekunden auf die geschwommene Staffellendzeit.

4 x 25 m Bruststaffel: (Wettkampf 3)

Sportgerechtes Brustschwimmen wird gefordert. Der Start erfolgt vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens). Beim Wechsel und beim Zielanschlag muss mit beiden Händen zeitgleich an der Wand angeschlagen werden. Die/der nächste Schwimmerin/Schwimmer startet erst vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens), wenn die/der Ankommende an der Wand angeschlagen hat. Sollte auf der zweiten Seite des Beckens wegen der zu geringen Wassertiefe kein sicherer Start außerhalb des Beckens gewährleistet sein, muss aus dem Wasser heraus gestartet werden. Beim Wechsel muss sich dann mindestens eine Hand am Beckenrand befinden. Bei Technikfehlern erfolgt ebenso wie bei Wechselverstößen jeweils ein Zeitaufschlag von 5 Sekunden auf die geschwommene Staffellendzeit.

6 x 25 m Koordinationsstaffel: (Wettkampf 4)

Der Start erfolgt vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens). Nach dem Start kann die/der Schwimmerin/Schwimmer gleiten (kein Brusttauchzug und keine Delphinkicks erlaubt!) und muss sofort die Koordinationsübung (Brustarmbewegung mit Kraulbeinschlagbewegung) aus-

führen. Erst wenn die/der Schwimmerin/Schwimmer die Wand berührt hat, kann die/der nächste Schwimmerin/Schwimmer im Wasser vom Beckenrand (beide Hände am Beckenrand) oder beide Hände an den Griffen des Startblockes (falls vorhanden) in der Rückenlage starten. Die/Der Schwimmerin/Schwimmer kann in Rückenlage gleiten (keine Delphinkicks, kein Wechselbeinschlag und kein Brustbeinschlag erlaubt!) und muss sofort die Koordinationsübung (Rückengleichschlagbewegung der Arme mit Brustbeinschlagbewegung) ausführen. Erst nach Anschlag in Rückenlage startet die/der nächste Schwimmerin/Schwimmer wie oben beschrieben. Bei Verstößen gegen die zu schwimmende Koordination erfolgt ebenso wie bei Wechselverstößen ein Zeitaufschlag von 5 Sekunden auf die geschwommenen Staffellendzeit.

10 Minuten – Mannschaftsausdauerschwimmen: (Wettkampf 5)

Jede Mannschaft schwimmt auf einer Bahn mit 6 Schwimmerinnen/Schwimmern. Für jede vollständig geschwommene Bahn erhält die Mannschaft eine Bonussekunde, die von der 10-Minuten-Schwimmzeit abgezogen wird (siehe oben: Wertung). Das Führen einer Strichliste ist empfehlenswert. Bei Abpiff zählen die Schwimmerinnen/Schwimmer auf der Strecke nicht mehr. Die Mannschaft startet vom Beckenrand (außerhalb) gemeinsam oder kurz aufeinander folgend, wobei die Zeit ab dem Startsignal läuft.

Ein **Demonstrationsfilm** zum Ablauf des WK IV-Schwimmwettbewerbes findet sich unter: <http://www.youtube.com/watch?v=F2VEXHPGFIc>

Wettkampffolge

Wettkampfkategorie	Disziplin	männl. (m) / weibl. (w)
1. III/2	50 m Rücken	m
2. III/2	50 m Rücken	w
3. III/1	50 m Rücken	m
4. III/1	50 m Rücken	w
5. II	50 m Rücken	m
6. II	50 m Rücken	w

7. I	100 m Rücken	m
8. I	100 m Rücken	w
9. IV/2	6 x 25 m Freistilstaffel	m
10. IV/2	6 x 25 m Freistilstaffel	w
11. IV/1	6 x 25 m Freistilstaffel	m
12. IV/1	6 x 25 m Freistilstaffel	w
13. III/2	4 x 50 m Lagenstaffel	m
14. III/2	4 x 50 m Lagenstaffel	w
15. III/1	4 x 50 m Lagenstaffel	m
16. III/1	4 x 50 m Lagenstaffel	w
17. II	4 x 50 m Lagenstaffel	m
18. II	4 x 50 m Lagenstaffel	w
19. I	4 x 100 m Lagenstaffel	m
20. I	4 x 100 m Lagenstaffel	w
21. IV/2	6 x 25 m Beinschlagstaffel	m
22. IV/2	6 x 25 m Beinschlagstaffel	w
23. IV/1	6 x 25 m Beinschlagstaffel	m
24. IV/1	6 x 25 m Beinschlagstaffel	w
25. III/2	50 m Freistil	m
26. III/2	50 m Freistil	w
27. III/1	50 m Freistil	m
28. III/1	50 m Freistil	w
29. II	50 m Freistil	m
30. II	50 m Freistil	w
31. I	100 m Freistil	m
32. I	100 m Freistil	w
33. IV/2	4 x 25 m Bruststaffel	m
34. IV/2	4 x 25 m Bruststaffel	w
35. IV/1	4 x 25 m Bruststaffel	m
36. IV/1	4 x 25 m Bruststaffel	w
37. III/2	50 m Brust	m
38. III/2	50 m Brust	w
39. III/1	50 m Brust	m
40. III/1	50 m Brust	w
41. II	50 m Brust	m

42. II	50 m Brust	w
43. I	100 m Brust	m
44. I	100 m Brust	w
45. IV/1	6 x 25 m Koordinationsstaffel	m
46. IV/1	6 x 25 m Koordinationsstaffel	w
47. IV/2	6 x 25 m Koordinationsstaffel	m
48. IV/2	6 x 26 m Koordinationsstaffel	w
49. II	50 m Schmetterling	m
50. II	50 m Schmetterling	w
51. I	100 m Schmetterling	m
52. I	100 m Schmetterling	w
53. IV/2	10 Min. Mannschaftsausdauerschwimmen	m
54. IV/2	10 Min. Mannschaftsausdauerschwimmen	w
55. IV/1	10 Min. Mannschaftsausdauerschwimmen	m
56. IV/1	10 Min. Mannschaftsausdauerschwimmen	w
57. III/2	8 x 50 m Freistilstaffel	m
58. III/2	8 x 50 m Freistilstaffel	w
59. III/1	8 x 50 m Freistilstaffel	m
60. III/1	8 x 50 m Freistilstaffel	w
61. II	8 x 50 m Freistilstaffel	m
62. II	8 x 50 m Freistilstaffel	w
63. I	8 x 50 m Freistilstaffel	m
64. I	8 x 50 m Freistilstaffel	w

Das Mannschaftsergebnis wird durch die Addition der Punkte (WK I-III) bzw. Wertungszeiten (WK IV) ermittelt. In den Wettkampfklassen IV/1 und IV/2 werden beim Mannschaftsausdauerschwimmen 10 Minuten minus je eine Sekunde für jede vollständig geschwommene 25 m-Bahn zur Ermittlung der Gesamtmannschaftsleistung gewertet.

Von jeder Stadt-/Kreismeisterschaft der Schulen im Schwimmen ist ein Protokoll termingerecht bis zum **01.06.2015 (WK IV)** bzw. **04.05.2015 (WK II u. III)** an die Landesstelle für den Schulsport zu senden.

Auch die Nichtdurchführung ist zu melden. Auf dieser Grundlage werden die Nordrhein-Westfalen-Ranglisten der einzelnen Wettkampfklassen sowie die Teilnehmerliste für die Landesmeisterschaft erstellt.

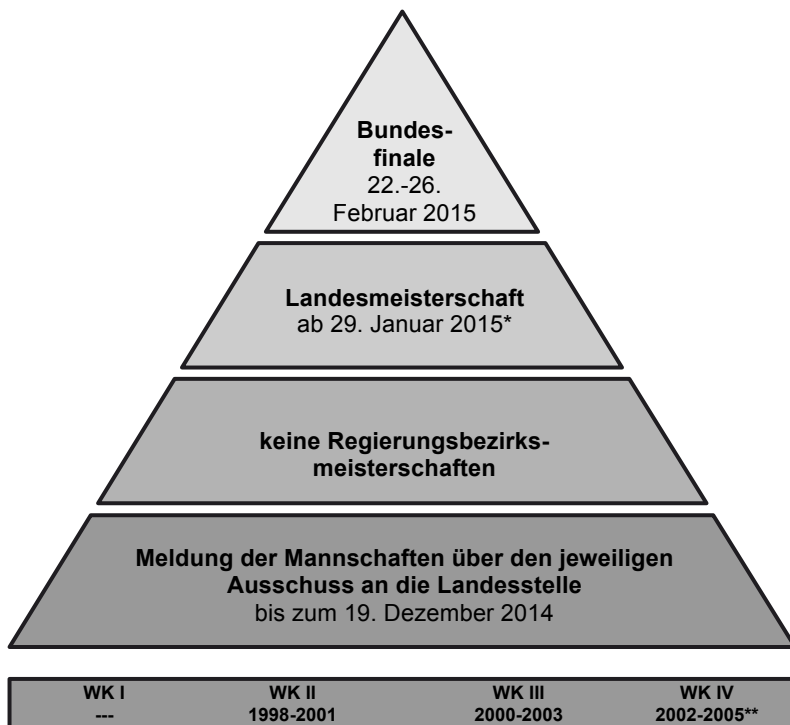
Die Protokolle müssen folgende Angaben enthalten:

- : Tag der Veranstaltung
- : Ort der Veranstaltung (Wettkampfstätte, Kreis/Stadt, Regierungsbezirk)
- : Wettkampffolge
- : Platzierung und Zeit der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und Mannschaften
- : Namen und Jahrgänge der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und Schulname
- : Mannschaftskarten.

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Alle Termine sind dem Terminplan zu entnehmen.

2.17 Skilanglauf Mädchen und Jungen



* Der endgültige Termin wird kurzfristig in Absprache mit dem Ausrichter bei entsprechender Schneelage festgelegt.

** Wettkampfklasse IV: Jahrgänge 2002-2005 nur für Schülerinnen/Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Die Wettkämpfe im Skilanglauf des Landessportfestes der Schulen werden als Mannschaftswettkampf ausgeschrieben. Die Skiwettkämpfe werden in Form von Einzelläufen durchgeführt. Die Landesmeisterschaft wird an einem Tag ausgetragen.

In den Wettkampfklassen II, III und IV werden Wettbewerbe für Mädchen- und Jungenmannschaften angeboten. Die Jahrgänge der Wettkampfklassen sind Ziffer 1.6 zu entnehmen.

Die Landessieger in der Wettkampfklasse III qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl. Ziffer 2.22). Für die Akkreditierung beim Bundesfinale ist die Vorlage eines amtlichen Ausweises erforderlich: Schülerschein und Ausweise der Sportfachverbände werden nicht anerkannt. Die Wettkämpfe in der Wettkampfklasse II enden auf Landesebene. Sofern beim Bundesfinale Skilanglauf-Wettkämpfe der Wettkampfklasse IV stattfinden, qualifiziert sich der Landessieger grundsätzlich für das Bundesfinale.

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Startberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

Die verantwortlichen Begleiterinnen/Begleiter der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen/Teilnehmer, für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (vgl. Ziffer 1.4).

Zum Finale des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA können bei Mädchen und Jungen **je eine Mannschaft der Wettkampfklasse III und ggf. Wettkampfklasse IV** entsandt werden. Für jede Mannschaft ist eine Betreuerin/ein Betreuer zugelassen.

Wettkampfklasse II (Mädchen und Jungen)

Der Wettkampf II Skilanglauf ist ein Wettkampf für Mädchen und Jungenmannschaften der Jahrgänge 1997-2000.

Er wird – soweit in dieser Ausschreibung nicht anderes festgelegt ist – nach der Deutschen Wettkampfordnung für Ski (DWO, neueste Ausgabe) ausgetragen.

Eine Mannschaft besteht aus maximal 7 Schülerinnen und Schülern, die einer Schule angehören müssen.

Bei der **Landesmeisterschaft in Nordrhein-Westfalen** wird der Wettkampf als Techniksprint über 2,5 km durchgeführt. Dabei müssen in einem Geländeparcours neun verschiedene Stationen angefahren werden (Vielseitigkeitswettkampf). Mindestens zwei Schülerinnen bzw. Schüler jeder Mannschaft müssen in der Klassischen Technik antreten.

Für die Gesamtmannschaftswertung zählt die Summe der Zeiten der fünf besten Einzelläuferinnen/ Einzelläufer unabhängig von der Lauftechnik, addiert zu der Summe der Zeiten der drei besten Einzelläuferinnen/Einzelläufer, wobei hier nur zwei Wertungen aus der Freien Technik einbezogen werden dürfen. Sieger ist die Mannschaft mit der geringsten Gesamtzeit.

Im Technikparcours sind vom Start bis zum Ziel neun Aufgaben zu erfüllen. Die Module können je nach Schnee- und Geländeformation vor Ort in der Reihenfolge verändert werden.

1. Kreisverkehr

Umlaufen von zwei Hindernissen (Durchmesser ca. 3 - 5 m) mit maximaler Geschwindigkeit - 1. Hindernis im Uhrzeigersinn (rechts herum) und 2. Hindernis entgegen dem Uhrzeigersinn (links herum). Bei einem Hindernisabstand von ca. 5 m kann der Übergang vom 1. zum 2. Hindernis flüssig erfolgen.

Wertung: Bei falscher Ausführung (Laufrichtung, Auslassen eines Hindernisses u. a.) muss die Aufgabe vom Ausgangspunkt neu begonnen werden.

2. Slalomparcours

An einem flachen Hang ist ein Slalomparcours von ca. 100 m Länge mit 10 Slalomstangen gesetzt. Der Abstand der Slalomstangen ist vertikal und horizontal dem Gelände angepasst.

Überholen im Parcours ist erlaubt.

Wertung: Bei Auslassen einer oder mehrerer Slalomstangen muss die Schülerin/der Schüler bis über die letzte ausgelassene Slalomstange zurückgehen und den Parcours von hier an fortsetzen.

3. Durchfahren eines „Schlauches“

Nach einer Abfahrt aus höherer Geschwindigkeit muss ein „Schlauch“ durchfahren werden.

Dieser geländeangepasste Engpass sollte eine maximale Breite von ca. 70 cm und eine Länge von ca. 15 m haben.

Wertung: Erwartet wird ein flüssiges Fahren innerhalb der Begrenzungen.

Sollten die Begrenzungen überschritten werden, so ist ein erneuter Versuch vom Anfang des Schlauches zu starten.

4. Doppelstockschub

Auf leicht fallendem Gelände ist eine Strecke von ca. 150 m im Doppelstockschub mit oder ohne Zwischenschritt zu durchlaufen.

Hinweis: Um einen reibungslosen Gesamtablauf zu gewährleisten, sollten zwei Parallelsuren zur Verfügung stehen.

Wertung: Technikfehler werden nicht geahndet, da die vorgegebene Technik in diesem Streckenabschnitt die schnellste Technik ist.

5. „Umtreten“

Auf ebenem Gelände muss ein Slalomparcours mit 8 Torstangen - auf einer Strecke von ca. 20 m Länge und ca. 5 m Breite versetzt aufgebaut - in der Technik des „Umtretens“ durchlaufen werden.

Wertung: Bei Auslassen von Torstangen muss die Schülerin/der Schüler bis vor die letzte ausgelassene Torstange zurück gehen und den Parcours von hier an fortsetzen.

6. Grätensschritt am Anstieg

Ein steiler Anstieg mit einer Streckenlänge von ca. 30 m soll im Grätensschritt mit Stockeinsatz bewältigt werden.

Hinweis: Um einen reibungslosen Gesamtablauf zu gewährleisten, sollte der Streckenabschnitt entsprechend breit angelegt werden. Sollte ein entsprechendes Gelände nicht vorhanden sein, kann diese Aufgabe auch aus dem Parcours herausgenommen werden.

Wertung: Bei fehlerhafter Technikausführung (Skating-Technik) muss die Aufgabe von Beginn an wiederholt werden.

7. „Wellenfahren“

Auf abfallendem Gelände überfahren von 3 - 5 Wellen bei einem Wellenabstand von ca. 4 - 5 m.

Wertung: Flüssiges Überfahren der Wellen.

Bei Verlassen der Wellenbahn ist eine Wiederholung vom Beginn der Wellenbahn erforderlich.

8. „Unterlaufen“ von Hindernissen

Auf ebenem Gelände ca. 20m „unterlaufen“ von 3 - 5 Hindernissen mit geringer Höhe (max. 80 cm) und einem Abstand von ca. 7 m
Hinweis: Die Hindernisse sind so aufzubauen, dass zwischen den einzelnen Hindernissen ein Schritt oder ein Doppelstockschub möglich ist.

Wertung: Unterlaufen der Hindernisse ohne Verlassen der Begrenzungen.

9. „Einbeinfahren“

In leicht abfallendem Gelände überfahren von 4 Spurhindernissen, die in einem Abstand von ca. 5 m wechselseitig platziert ein kurzzeitiges Anheben des rechten und linken Beines erfordern.

Wertung: Korrektes Überfahren und Einhalten der Laufspur.

Wettkampfklasse III (Mädchen und Jungen)

Der Wettkampf III Skilanglauf ist ein Wettkampf für Mädchen und Jungenmannschaften der Jahrgänge 1999-2002.

Er wird – soweit in dieser Ausschreibung nicht anderes festgelegt ist – nach der Deutschen Wettkampfordnung für Ski (DWO, neueste Ausgabe) ausgetragen.

Eine Mannschaft besteht maximal aus 7 Schülerinnen und Schülern, die einer Schule angehören müssen.

Bei der **Landesmeisterschaft in Nordrhein-Westfalen** wird der Wettkampf als Techniksprint über 2,5km durchgeführt. Dabei müssen in einem Geländeparcours neun verschiedene Stationen angefahren werden (Vielseitigkeitswettkampf). Mindestens zwei Schülerinnen bzw. Schüler jeder Mannschaft müssen in der Klassischen Technik antreten.

Für die Gesamtmannschaftswertung zählt die Summe der Zeiten der fünf besten Einzelläuferinnen/ Einzelläufer unabhängig von der Lauftechnik, addiert zu der Summe der Zeiten der drei besten Einzelläuferinnen/Einzelläufer, wobei hier nur zwei Wertungen aus der Freien Technik einbezogen werden dürfen!

Sieger ist die Mannschaft mit der geringsten Gesamtzeit.

Beim **Bundesfinale JTFO** besteht der Wettkampf aus einem Techniksprint über 2 km und einem Staffelwettbewerb. Eine Staffel besteht aus 3 Schülerinnen/Schülern und kann nur aus jenen Läuferinnen und Läufern gebildet werden, die auch in den Einzelläufen für die gemeldete Mannschaft gestartet sind. Jede Mannschaft kann zwei Staffeln stellen.

Der Einzelwettkampf wird als Techniksprint über 2 km in der Freien Technik durchgeführt. Im Staffelwettbewerb (3 x 2,5km) können in einer Staffel höchstens 2 Schülerinnen bzw. Schüler in der Freien Technik starten. Die Startläuferin bzw. der Startläufer startet in der Klassischen Technik.

Für die Gesamtmannschaftsleistung zählt die Summe der Zeiten der 5 besten Einzelläuferinnen und- läufer addiert zu der Zeit der besten Staffel einer Mannschaft.

Im Technikparcours sind vom Start bis zum Ziel 9 Aufgaben zu erfüllen (beim Bundesfinale 12 Aufgaben). Die Module können je nach Schnee- und Geländeformation vor Ort in der Reihenfolge verändert werden.

1. Kreisverkehr

Umlaufen von zwei Hindernissen (Durchmesser ca. 3 - 5 m) mit maximaler Geschwindigkeit - 1. Hindernis im Uhrzeigersinn (rechts herum) und 2. Hindernis entgegen dem Uhrzeigersinn (links herum). Bei einem Hindernisabstand von ca. 5 m kann der Übergang vom 1. zum 2. Hindernis flüssig erfolgen.

Wertung: Bei falscher Ausführung (Laufrichtung, Auslassen eines Hindernisses u. a.) muss die Aufgabe vom Ausgangspunkt neu begonnen werden.

2. Slalomparcours

An einem flachen Hang ist ein Slalomparcours von ca. 100 m Länge mit 10 Slalomstangen gesetzt. Der Abstand der Slalomstangen ist vertikal und horizontal dem Gelände angepasst.

Überholen im Parcours ist erlaubt.

Wertung: Bei Auslassen einer oder mehrerer Slalomstangen muss die Schülerin/der Schüler bis über die letzte ausgelassene Slalomstange zurückgehen und den Parcours von hier an fortsetzen.

3. Durchfahren eines „Schlauches“

Nach einer Abfahrt aus höherer Geschwindigkeit muss ein „Schlauch“ durchfahren werden.

Dieser geländeangepasste Engpass sollte eine maximale Breite von ca. 70 cm und eine Länge von ca. 15 m haben.

Wertung: Erwartet wird ein flüssiges Fahren innerhalb der Begrenzungen.

Sollten die Begrenzungen überschritten werden, so ist ein erneuter Versuch vom Anfang des Schlauches zu starten.

4. Doppelstockschub

Auf leicht fallendem Gelände ist eine Strecke von ca. 150 m im Doppelstockschub mit oder ohne Zwischenschritt zu durchlaufen.

Hinweis: Um einen reibungslosen Gesamtablauf zu gewährleisten, sollten zwei Parallelschienen zur Verfügung stehen.

Wertung: Technikfehler werden nicht geahndet, da die vorgegebene Technik in diesem Streckenabschnitt die schnellste Technik ist.

5. „Umtreten“

Auf ebenem Gelände muss ein Slalomparcours mit 8 Torstangen - auf einer Strecke von ca. 20 m Länge und ca. 5 m Breite versetzt aufgebaut - in der Technik des „Umtretens“ durchlaufen werden.

Wertung: Bei Auslassen von Torstangen muss die Schülerin/der Schüler bis vor die letzte ausgelassene Torstange zurückgehen und den Parcours von hier an fortsetzen.

6. Grätensschritt am Anstieg

Ein steiler Anstieg mit einer Streckenlänge von ca. 30 m soll im Grätensschritt mit Stockeinsatz bewältigt werden.

Hinweis: Um einen reibungslosen Gesamt Ablauf zu gewährleisten, sollte der Streckenabschnitt entsprechend breit angelegt werden. Sollte ein entsprechendes Gelände nicht vorhanden sein, dann kann diese Aufgabe auch aus dem Parcours herausgenommen werden.

Wertung: Bei fehlerhafter Technikausführung (Skating-Technik) muss die Aufgabe von Beginn an wiederholt werden.

7. „Wellenfahren“

Auf abfallendem Gelände überfahren von 3 - 5 Wellen bei einem Wellenabstand von ca. 4 - 5 m.

Wertung: Flüssiges Überfahren der Wellen.

Bei Verlassen der Wellenbahn ist eine Wiederholung vom Beginn der Wellenbahn erforderlich.

8. „Unterlaufen“ von Hindernissen

Auf ebenem Gelände ca. 20m „unterlaufen“ von 3 - 5 Hindernissen mit geringer Höhe (max. 80 cm) und einem Abstand von ca. 7 m
Hinweis: Die Hindernisse sind so aufzubauen, dass zwischen den einzelnen Hindernissen ein Schritt oder ein Doppelstockschub möglich ist.

Wertung: Unterlaufen der Hindernisse ohne Verlassen der Begrenzungen.

9. „Einbeinfahren“

In leicht abfallendem Gelände überfahren von 4 Spurhindernissen, die in einem Abstand von ca. 5 m wechselseitig platziert ein kurzzeitiges Anheben des rechten und linken Beines erfordern.

Wertung: Korrektes Überfahren und Einhalten der Laufspur.

Wettkampfklasse IV Mixed (3 Mädchen/ 3 Jungen)

Der Wettkampf IV/ Skilanglauf ist ein Wettkampf für gemischte Mannschaften der Jahrgänge 2002-2005 (ab der Jahrgangsstufe 5) und wird – soweit in dieser Ausschreibung nicht anderes festgelegt ist – nach der Deutschen Wettkampfordnung für Ski (DWO, neueste Ausgabe) ausgetragen.

Eine Mannschaft besteht aus 3 Schülerinnen und 3 Schülern, die einer Schule angehören müssen.

Bei der **Landesmeisterschaft in Nordrhein-Westfalen** wird der Wettkampf als Technikspurt (über 1km in der Freien Technik (Skating-Ski) durchgeführt. Dabei müssen in einem Geländeparcours neun verschiedene Stationen angefahren werden (Vielseitigkeitswettkampf).

Für das Ergebnis zählt die Summe der Zeiten der 2 besten Einzelläuferinnen und der 2 besten Einzelläufer.

Beim **Bundesfinale JTFO** können die Schülerinnen und Schüler sowohl in den Einzelläufen als auch in einem Staffelwettbewerb an den Start gehen. Eine Staffel besteht aus 2 Schülerinnen und 2 Schülern und kann nur aus jenen Läuferinnen/Läufern gebildet werden, die auch in den Einzelläufen für die gemeldete Mannschaft gestartet sind. Jede Mannschaft stellt eine Staffel.

Der Einzelwettkampf wird als Techniksprint über 1 km in der Freien Technik durchgeführt. Im Staffelwettbewerb (4 x 2 km) starten in einer Staffel 2 Mädchen und 2 Jungen, wovon jeweils ein Mädchen und ein Junge in der Klassischen Technik laufen müssen. Die Reihenfolge der Staffel ist wie folgt festgelegt:

1. Starter - Mädchen Klassische Technik
2. Starter - Junge Klassische Technik
3. Starter - Mädchen Freie Technik
4. Starter - Junge Freie Technik

Für die Gesamtmannschaftswertung zählen die Summe der Zeiten der zwei besten Einzelläuferinnen (Mädchen), der zwei besten Einzelläufer (Jungen) und die Staffezeit.

Im Technikparcours sind vom Start bis zum Ziel 9 Aufgaben zu erfüllen (beim Bundesfinale 12 Aufgaben). Die Module können je nach Schnee- und Geländeformation vor Ort in der Reihenfolge verändert werden.

1. Kreisverkehr

Umlaufen von zwei Hindernissen (Durchmesser ca. 3 - 5 m) mit maximaler Geschwindigkeit - 1. Hindernis im Uhrzeigersinn (rechts herum) und 2. Hindernis entgegen dem Uhrzeigersinn (links herum). Bei einem Hindernisabstand von ca. 5 m kann der Übergang vom 1. zum 2. Hindernis flüssig erfolgen.

Wertung: Bei falscher Ausführung (Laufrichtung, Auslassen eines Hindernisses u. a.) muss die Aufgabe vom Ausgangspunkt neu begonnen werden.

2. Slalomparcours

An einem flachen Hang ist ein Slalomparcours von ca. 100 m Länge mit 10 Slalomstangen gesetzt. Der Abstand der Slalomstangen ist vertikal und horizontal dem Gelände angepasst.

Überholen im Parcours ist erlaubt.

Wertung: Bei Auslassen einer oder mehrerer Slalomstangen muss die Schülerin/der Schüler bis über die letzte ausgelassene Slalomstange zurückgehen und den Parcours von hier an fortsetzen.

3. Durchfahren eines „Schlauches“

Nach einer Abfahrt aus höherer Geschwindigkeit muss ein „Schlauch“ durchfahren werden.

Dieser geländeangepasste Engpass sollte eine maximale Breite von ca. 70 cm und eine Länge von ca. 15 m haben.

Wertung: Erwartet wird ein flüssiges Fahren innerhalb der Begrenzungen.

Sollten die Begrenzungen überschritten werden, so ist ein erneuter Versuch vom Anfang des Schlauches zu starten.

4. Doppelstockschub

Auf leicht fallendem Gelände ist eine Strecke von ca. 150 m im Doppelstockschub mit oder ohne Zwischenschritt zu durchlaufen.

Hinweis: Um einen reibungslosen Gesamtablauf zu gewährleisten, sollten zwei Parallelschritte zur Verfügung stehen.

Wertung: Technikfehler werden nicht geahndet, da die vorgegebene Technik in diesem Streckenabschnitt die schnellste Technik ist.

5. „Umtreten“

Auf ebenem Gelände muss ein Slalomparcours mit 8 Torstangen - auf einer Strecke von ca. 20 m Länge und ca. 5 m Breite versetzt aufgebaut - in der Technik des „Umtretens“ durchlaufen werden.

Wertung: Bei Auslassen von Torstangen muss die Schülerin/der Schüler bis vor die letzte ausgelassene Torstange zurückgehen und den Parcours von hier an fortsetzen.

6. Grätensschritt am Anstieg

Ein steiler Anstieg mit einer Streckenlänge von ca. 30 m soll im Grätensschritt mit Stockeinsatz bewältigt werden.

Hinweis: Um einen reibungslosen Gesamtablauf zu gewährleisten, sollte der Streckenabschnitt entsprechend breit angelegt werden. Sollte ein entsprechendes Gelände nicht vorhanden sein, dann kann diese Aufgabe auch aus dem Parcours herausgenommen werden.

Wertung: Bei fehlerhafter Technikausführung (Skating-Technik) muss die Aufgabe von Beginn an wiederholt werden.

7. „Wellenfahren“

Auf abfallendem Gelände überfahren von 3 - 5 Wellen bei einem Wellenabstand von ca. 4 - 5 m.

Wertung: Flüssiges Überfahren der Wellen.

Bei Verlassen der Wellenbahn ist eine Wiederholung vom Beginn der Wellenbahn erforderlich.

8. „Unterlaufen“ von Hindernissen

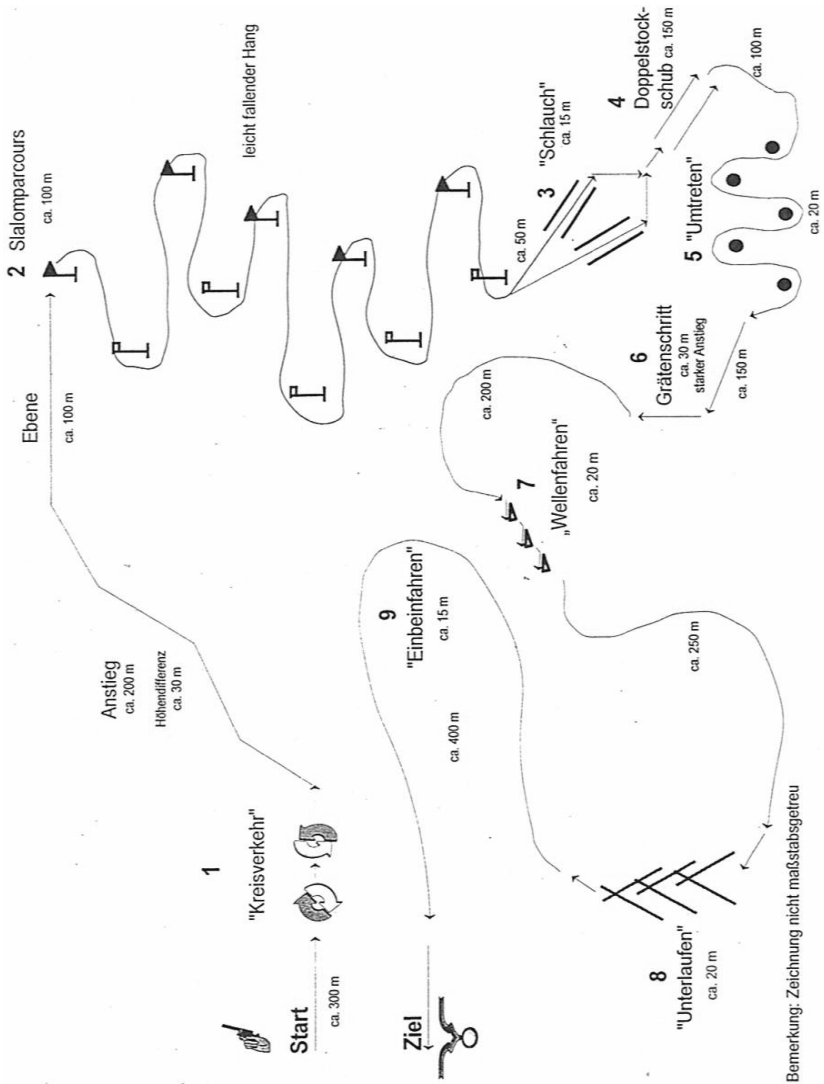
Auf ebenem Gelände ca. 20m „unterlaufen“ von 3 - 5 Hindernissen mit geringer Höhe (max. 80 cm) und einem Abstand von ca. 7 m
Hinweis: Die Hindernisse sind so aufzubauen, dass zwischen den einzelnen Hindernissen ein Schritt oder ein Doppelstockschub möglich ist.

Wertung: Unterlaufen der Hindernisse ohne Verlassen der Begrenzungen.

9. „Einbeinfahren“

In leicht abfallendem Gelände überfahren von 4 Spurhindernissen, die in einem Abstand von ca. 5 m wechselseitig platziert ein kurzzeitiges Anheben des rechten und linken Beines erfordern.

Wertung: Korrektes Überfahren und Einhalten der Laufspur.



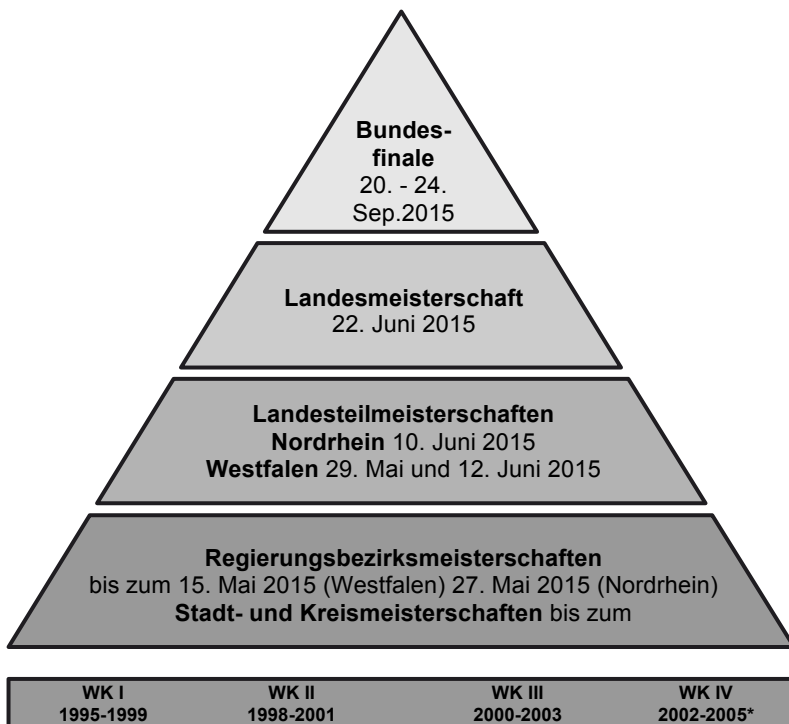
Die Meldungen sind bis zum 19. Dezember 2014 über die zuständigen Ausschüsse für den Schulsport bei der Landesstelle für den Schulsport einzureichen.

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Alle Termine sind dem Terminplan zu entnehmen.

2.18 Tennis

Mädchen und Jungen



* Wettkampfklasse IV: Jahrgänge 2002-2005 nur für Schülerinnen/Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Im Tennis werden auf der Stadt-/Kreisebene in den verschiedenen Wettkampfklassen Spielrunden durchgeführt. Dabei ist es den Ausschüssen für den Schulsport freigestellt,

- : zunächst den Kreismeister in jeder Schulform zu ermitteln und dann in einer Endrunde den Kreismeister aller Schulformen auszuspielden oder
- : den Kreismeister in einer gemeinsamen Spielrunde aller Schulformen festzustellen.

Weitere Möglichkeiten zum Austragungsmodus auf Stadt-/Kreisebene (z.B. Einrichten von Spielrunden für leistungsschwächere und leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler) können von den Ausschüssen für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden. Beteiligen sich auf der Ebene der Stadt/des Kreises weniger als vier Mannschaften, sollten kreisübergreifende Spielrunden zusammengestellt werden.

In den Wettkampfklassen I, II, III und IV werden Wettbewerbe für Mädchen- und Jungenmannschaften angeboten. Die Jahrgänge der Wettkampfklassen sind Ziffer 1.6 zu entnehmen. Die Wettkämpfe der Wettkampfklassen I und IV finden nur auf der Stadt-/Kreisebene statt.

Der jeweilige Sieger der Wettkampfklassen II und III aller Schulformen qualifiziert sich

- : bei den Stadt-/Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft
- : bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft.

Bei der Landesteilmeisterschaft Westfalen spielen im Schuljahr 2014/2015 zunächst die Siegermannschaft der Regierungsbezirksmeisterschaft Arnsberg und Detmold. Die Siegermannschaft dieser Begegnung ermittelt im Spiel gegen den Regierungsbezirkssieger Münster den Vertreter Westfalens für die Endspiele um die Landesmeisterschaft.

Die Landessieger in der Wettkampfklasse III qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl. Ziffer 2.22). Für die Akkreditierung beim Bundesfinale ist die Vorlage eines amtlichen Ausweises erforderlich: Schülerschein und Ausweise der Sportfachverbände werden nicht anerkannt.

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Spielberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

Auf jeder Ebene des Landessportfestes, also der Stadt-/Kreisebene, der Regierungsbezirksebene und der Landesebene ist eine Schülerin/ein Schüler nur in der Wettkampfklasse spielberechtigt, die ihrem/seinem Jahrgang entspricht. Sie/Er darf auf den o. g. jeweiligen Ebenen nur in einer Wettkampfklasse starten.

Die Schülerinnen/Schüler einer Mannschaft einschließlich der Ersatzspielerinnen/Ersatzspieler sind der Spielstärke nach aufzustellen. **DTB-Ranglisten-spielerinnen/DTB-Ranglistenspieler erhalten entsprechend ihrer Ranglistenpunktzahl die niedrigsten Platzziffern, d. h. sie müssen vor denjenigen Spielerinnen/ Spielern aufgestellt werden, die nicht in den Ranglisten des Deutschen Tennis Bundes verzeichnet sind.** Vor Wettkampfbeginn ist von der/dem verantwortlichen Begleiterin/Begleiter der Mannschaftsmeldebogen Tennis (gleichzeitig Rangliste) bei der Wettkampfleitung abzugeben. Auf diesem sind die einzelnen Mannschaftsmitglieder entsprechend ihrer Spielstärke aufgelistet.

Die verantwortlichen Lehrkräfte der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen/Teilnehmer, für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4).

Eine Mannschaft in der Wettkampfklasse II besteht aus max. fünf Schülerinnen/Schülern (vier Spielerinnen/Spieler und eine Ersatzspielerin/ein Ersatzspieler). Vier Spielerinnen/Spieler müssen während eines Wettkampfes eingesetzt werden.

Für die Spiele der Landesteil- und Landesmeisterschaften in der Wettkampfkategorie III sowie für das Finale des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA gilt: Eine Mannschaft besteht aus max. sechs Schülerinnen/Schülern (fünf Spielerinnen/ Spieler und eine Ersatzspielerin/ein Ersatzspieler). Fünf Spielerinnen/ Spieler müssen während eines Wettkampfes eingesetzt werden.

Der Wettbewerb der Wettkampfkategorie IV kann als Tennismehrkampf durchgeführt werden. Er besteht aus einem Tennisspiel und einem Zusatzprogramm. Eine ausführliche Ausschreibung steht zum Download – siehe <http://www.sportland.nrw.de/landessportfest/wettkampfbereiche-a1-a2-c/sportarten-und-termine-20132014/tennis.html>

Spielregeln

Gespielt wird - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den Regeln des ITF und der Wettspielordnung des Deutschen Tennis-Bundes e.V..

Die Begegnung zwischen zwei Mannschaften besteht:

- : bei Zweierbegegnungen aus vier Einzelspielen und zwei Doppelspielen⁸
- : bei Gruppenspielen nur aus vier Einzelspielen.

Die Landesteilmeisterschaft Westfalen wird mit Halbfinale und Endspiel ausgetragen.

Alle Doppelwettkämpfe werden durch zwei Gewinnsätze entschieden. Bei 1:1 Sätzen entscheidet der Champions-Tie-Break (gilt für alle Ebenen der Landessportfestes).

Die Spielfolge wird wie folgt festgelegt:

1. Spiel Einzel A 2 - Einzel B 2

⁸Den Ausrichtern ist es freigestellt, die Doppel anstelle von zwei Gewinnsätzen mit einem langen Satz (bis acht Spiele; beim Stand von 8:8 wird die Tie-Break-Regel angewandt) auszutragen.

2. Spiel Einzel A 4 - Einzel B 4
3. Spiel Einzel A 1 - Einzel B 1
4. Spiel Einzel A 3 - Einzel B 3
5. Spiel Doppel A 1 - Doppel B 1
6. Spiel Doppel A 2 - Doppel B 2

Die Doppel werden gleichzeitig nach Beendigung des letzten Einzelspiels (spätestens nach 30 Minuten) ausgetragen. Für einen Wettkampf müssen mindestens zwei Tennisplätze zur Verfügung stehen. Werden mehr als zwei Plätze bereitgestellt, so müssen drei bzw. vier Einzel parallel durchgeführt werden.

In einer Mannschaft sind die vier Spielerinnen/Spieler und die Ersatzspielerin/der Ersatzspieler der Spielstärke nach aufzustellen. Die Einzelaufstellung gilt für das gesamte Turnier, lediglich die Spielerin/der Spieler mit der Platzziffer 4 kann im Einzel durch die Spielerin/den Spieler mit der Platzziffer 5 ersetzt werden. Für die Doppel erhalten die Spielerinnen/Spieler ebenfalls die Platzziffern 1 bis 4.

Regelung für die Doppel:

Für die Reihenfolge der Doppel gilt: Die Summe der Platzziffern eines Doppelpaares darf nicht größer sein als die des folgenden. Die Spielerin/ Der Spieler mit der Platzziffer 1 muss im ersten Doppel eingesetzt werden.

Für die Spiele der Landesteil- und Landesmeisterschaften in der Wettkampfkategorie III sowie für das Finale des Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA gilt: Die fünfte Spielerin/Der fünfte Spieler muss im Doppel eingesetzt werden und erhält hierbei die Platzziffer 4, die anderen Spielerinnen/Spieler rücken entsprechend auf. Wird auch die Ersatzspielerin/der Ersatzspieler im Doppel eingesetzt, so erhält sie/er die Platzziffer 4, und die Platzziffern der anderen Spielerinnen/Spieler verändern sich entsprechend.

Austragungsmodus

Zweierbegegnungen:

Jedes gewonnene Einzel und Doppel wird mit einem Punkt für das Gesamter-

gebnis gewertet. Hat jede Mannschaft nach Abschluss der Begegnungen gleich viele Punkte gewonnen - 3:3 -, so wird die Entscheidung nach folgenden Kriterien in u. g. Reihenfolge herbeigeführt:

- : Anzahl der gewonnenen Sätze
- : Anzahl der gewonnenen Spiele in allen Sätzen
- : Sieg im zweiten Doppel.

Gruppenspiele:

Die Regelung für die Mannschaftsaufstellung (fünf Spielerinnen/Spieler und eine Ersatzspielerin/ein Ersatzspieler) bleibt für jede Mannschaft bestehen. Werden die Begegnungen in einer Gruppe nach dem System „Jeder gegen Jeden“ durchgeführt, so werden nur vier Einzelspiele bei jeder Begegnung ausgetragen. Alle Spiele werden durch den Gewinn von zwei Sätzen entschieden. Sofern erforderlich, wird hierbei die Tie-Break-Regel angewandt.

Alle Mannschaften einer Gruppe spielen gegeneinander. Jede gewonnene Begegnung wird mit zwei Punkten für das Gesamtergebnis gewertet. Endet eine Begegnung innerhalb der Gruppenspiele mit 2:2, so ist der Sieger nach den o.g. Kriterien für Zweierbegegnungen zu ermitteln. Für die Platzierung in einer Gruppe gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- : Die bei allen Begegnungen in einer Gruppe erzielten Punkte: Punktdifferenz.
- : Haben Mannschaften gleich viele Begegnungen (Punkte) gewonnen, so geben die insgesamt gewonnenen Einzelspiele (Matches) den Ausschlag: Matchdifferenz.
- : Haben Mannschaften gleich viele Einzelspiele (Matches) gewonnen, so geben die gewonnenen Sätze den Ausschlag: Satzdiffenz.
- : Haben Mannschaften auch gleich viele Sätze für sich entschieden, so geben die in allen Sätzen gewonnenen Spiele den Ausschlag: Spieldifferenz.
- : Haben Mannschaften nach Auswertung der Kriterien in a) bis d) immer noch Gleichstand, so zählt das Ergebnis des Direktvergleichs dieser Mannschaften.
- : Ist diese Begegnung im Direktvergleich unentschieden ausgegangen, so werden für die Ermittlung des Siegers dieses Direktvergleichs die Entscheidungskriterien für Zweierbegegnungen angewandt.

Werden die Begegnungen in einer Gruppe nach dem K.O.-System durchgeführt, so werden in der Regel auch nur vier Einzelspiele bei jeder Begegnung ausgetragen. Nur beim Stand von 2:2 wird die Entscheidung durch ein Doppelspiel mit einem langen Satz (bis acht Spiele, Tie-Break bei 8:8) herbeigeführt. Für das Doppelspiel gelten die oben genannten Bestimmungen der Mannschaftsaufstellung, nach denen die fünfte Spielerin / der fünfte Spieler zum Einsatz kommen muss!

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übersenden ist.

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Alle Termine sind dem Terminplan zu entnehmen.

2.19 Tischtennis Mädchen und Jungen



* Wettkampfklasse IV: Jahrgänge 2002-2005 nur für Schülerinnen/Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Im Tischtennis werden auf der Stadt-/Kreisebene in den verschiedenen Wettkampfklassen Spielrunden durchgeführt. Dabei ist es den Ausschüssen für den Schulsport freigestellt,

- : zunächst den Kreismeister in jeder Schulform zu ermitteln und dann in einer Endrunde den Kreismeister aller Schulformen auszuspielden oder
- : den Kreismeister in einer gemeinsamen Spielrunde aller Schulformen festzustellen.

Weitere Möglichkeiten zum Austragungsmodus auf Stadt-/Kreisebene (z.B. Einrichten von Spielrunden für leistungsschwächere und leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler) können von den Ausschüssen für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden. Beteiligen sich auf der Ebene der Stadt/des Kreises weniger als vier Mannschaften, sollten kreisübergreifende Spielrunden zusammengestellt werden.

In den Wettkampfklassen I, II, III und IV werden Wettbewerbe für Mädchen- und Jungenmannschaften angeboten. Die Jahrgänge der Wettkampfklassen sind Ziffer 1.6 zu entnehmen. Die Wettkämpfe der Wettkampfklassen I und IV finden nur auf der Stadt-/Kreisebene statt.

Der jeweilige Sieger der Wettkampfklassen II und III aller Schulformen qualifiziert sich

- : bei den Stadt-/Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft
- : bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft.

Die Landesmeisterschaft Nordrhein-Westfalen wird als 5er-Turnier mit den fünf Regierungsbezirksmeistern nach dem Modus "Jeder gegen Jeden" durchgeführt. Die Landesmeisterschaft findet in der Regel an zwei Tagen statt. Am ersten Tag ermitteln die Mädchen der Wettkampfklassen II und III ihre Landesieger, am zweiten Tag die Jungen. Bei entsprechenden Voraussetzungen bzgl. der Sportstätten ist auch eine Großveranstaltung mit allen Wettkampfklassen der Mädchen und Jungen an einem Tag möglich. Alle Spiele werden auf 3 Gewinnsätze bis jeweils 11 Punkte gespielt.

Die Landessieger in den Wettkampfklassen II und III qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl. Ziffer 2.22). Für die Akkreditierung zum Bundesfinale ist ein amtlicher Ausweis erforderlich: Schülerausweise und Ausweise der Sportfachverbände werden nicht anerkannt.

Zu diesem Bundesfinale muss eine Kopie des Spielformulares der Landesmeisterschaft, aus der die Spielstärkenreihenfolge hervorgeht, vorge-

legt werden. Die Aufstellung nach der Spielstärke beim Bundesfinale muss der Reihenfolge beim Landesfinale entsprechen. Ein(e) neu an die Schule gewechselte(r) Spieler(in) muss der Spielstärke entsprechend eingeordnet werden.

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Spielberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

Auf jeder Ebene des Landessportfestes, also der Stadt-/Kreisebene, der Regierungsbezirksebene und der Landesebene ist eine Schülerin/ein Schüler nur in der Wettkampfkategorie spielberechtigt, die ihrem/seinem Jahrgang entspricht. Sie/Er darf auf den o.g. jeweiligen Ebenen nur in einer Wettkampfkategorie starten.

Die verantwortlichen Lehrkräfte der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen/Teilnehmer, für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4).

Die Schülerinnen/Schüler einer Mannschaft einschließlich der Ersatzspielerinnen/Ersatzspieler sind der Spielstärke nach aufzustellen. **Ranglistenspielerinnen/Ranglistenspieler erhalten entsprechend ihrer Ranglistenpunktzahl die niedrigsten Platzziffern, d.h. sie müssen vor denjenigen Spielerinnen/Spielern aufgestellt werden, die nicht in den Ranglisten der Tischtennis-Verbände verzeichnet sind.** Vor Wettkampfbeginn ist von der/dem verantwortlichen Begleiterin/Begleiter der Mannschaftsmeldebogen Tischtennis (gleichzeitig Rangliste) bei der Wettkampfleitung abzugeben. Auf diesem sind die einzelnen Mannschaftsmitglieder entsprechend ihrer Spielstärke aufgelistet.

Eine Mannschaft besteht aus maximal sieben Schülerinnen/Schülern (sechs Spielerinnen/Spieler und einer Ersatzspielerin/einem Ersatzspieler) die sechs Einzel- und drei Doppelspiele austragen. Beim Finale des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA ist für jede Mannschaft eine Betreuerin/ein Betreuer zugelassen.

Der Wettbewerb der Wettkampfklasse IV kann auch als Talentwettbewerb/Vielseitiger Tischtennismehrkampf (siehe Wettkampfbereich A/3, vergl. 2.21) durchgeführt werden. Er besteht aus einem Tischtennispiel und einem Zusatzprogramm. Siehe http://www.jtfo.de/talentwettbewerb_jtfo/

Spielregeln

Gespielt wird nach den Regeln des Internationalen Tischtennis-Verbandes und der Wettspielordnung des Deutschen Tischtennis-Bundes, soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

Hinweis zum Sportgerät (Schläger):

Die Oberfläche der einen Schlägerseite muss leuchtend rot, die andere schwarz sein. Dies ist unabhängig davon, ob beide Seiten zum Schlagen benutzt werden oder nicht.

Auf das Frischklebeverbot in den Sporthallen und allen Nebenräumen wird hingewiesen.

Die Mannschaften haben wettkampfgerechte Bälle mitzubringen. Der Umfang des Tischtennis-Balles beträgt 40 mm.

Die Doppelaufstellung kann unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen von Spiel zu Spiel geändert werden: Nur die Spielerinnen/Spieler auf den Plätzen 1 - 4 dürfen in den Doppeln 1 oder 2 eingesetzt werden. Im Doppel drei dürfen nur die Spielerinnen/ Spieler auf den Plätzen fünf und sechs sowie die Ersatzspielerin/der Ersatzspieler eingesetzt werden. Jede Spielerin/Jeder Spieler darf nur einmal im Doppel eingesetzt werden.

Spielreihenfolge	Mannschaft A	Mannschaft B
1. Spiel	Doppel A 1	Doppel B 1
2. Spiel	Doppel A 2	Doppel B 2
3. Spiel	Einzel A 5	Einzel B 5
4. Spiel	Einzel A 6	Einzel B 6
5. Spiel	Einzel A 1	Einzel B 1
6. Spiel	Einzel A 2	Einzel B 2
7. Spiel	Einzel A 3	Einzel B 3
8. Spiel	Einzel A 4	Einzel B 4
9. Spiel	Doppel A 3	Doppel B 3

Alle Spiele werden auf 3 Gewinnsätze bis jeweils 11 Punkte gespielt. Jedes gewonnene Spiel wird mit einem Punkt für das Gesamtergebnis gewertet. Bei Turnieren werden alle Spiele durchgespielt. Bei Gruppenspielen entscheiden folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

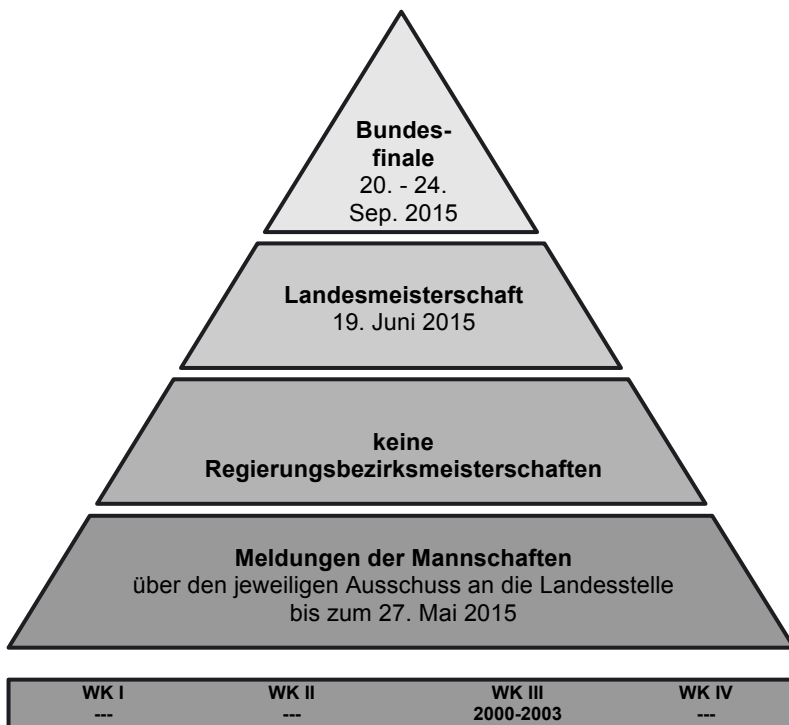
- : Punktdifferenz
- : Spieldifferenz
- : Satzdiffereenz
- : Balldifferenz

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übersenden ist.

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Alle Termine sind dem Terminplan zu entnehmen.

2.20 Triathlon Mädchen/Jungen



Im Triathlon werden auf Landesebene Wettkämpfe für gemischte Mannschaften in der Wettkampfklasse III angeboten. Meldungen für die Landesmeisterschaft sind über den für die Schule zuständigen Ausschuss für den Schulsport an die Landesstelle für den Schulsport zu richten.

Der Landessieger in der Wettkampfklasse III qualifiziert sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl. Ziffer 2.22).

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Startberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

Auf jeder Ebene des Landessportfestes ist eine Schülerin/ein Schüler nur in der Wettkampfklasse startberechtigt, die ihrem/seinem Jahrgang entspricht.

Die verantwortlichen Lehrkräfte der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen/Teilnehmer für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4).

Austragungsmodus

: Es gelten die Wettkampfbestimmungen der DTU (Deutsche Triathlon Union), sofern in dieser Ausschreibung und in den Wettkampfbestimmungen nichts anderes festgelegt ist.

: Eine Mannschaft besteht aus drei Mädchen und drei Jungen. Der Wettkampf wird als gemischter Staffelwettbewerb durchgeführt.

Alle sechs Starterinnen und Starter (immer im Wechsel Mädchen-Junge) absolvieren zuerst nacheinander je 200 m Schwimmen, dann nacheinander je 3 km Radfahren und abschließend nacheinander je 1000 m Laufen.

Die Wechsel erfolgen beim Schwimmen durch Anschlagen an der Wand (Wasserstart), bei allen weiteren Wechseln durch eine Körperberührung in der Wechselzone.

- : Die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler an der Wettkampfbesprechung ist verpflichtend.

Schwimmen (200m)

- : Das Tragen von Neoprenanzügen ist nicht gestattet.
- : Alle Startschwimmerinnen/-schwimmer befinden sich im Wasser, eine Hand am Beckenrand.
- : Der Start erfolgt auf Signal gleichzeitig. Es wird im Rechtsverkehr geschwommen.
- : Der Wechsel erfolgt durch Anschlag (Berührung) am Beckenrand. Dabei schießt die Betreuerin/der Betreuer jeder Mannschaft nur die nächste Schwimmerin/den nächsten Schwimmer zeitig zur Schwimmbahn, damit Drängeleien und Behinderungen vermieden werden.
- : Die letzte Schwimmerin/Der letzte Schwimmer steigt aus dem Wasser und läuft in die Wechselzone zum Wechselplatz ihrer/seiner Schule, wo die erste Radfahrerin/der erste Radfahrer auf sie/ihn wartet.
- : Durch Körperberührung wird der Wechsel vollzogen.

Radfahren (3km)

- : Zum Radfahren muss ein T-Shirt über die Badekleidung angezogen werden. Dieses sollte möglichst einheitlich sein (Mannschafts-T-Shirt; Schul-T-Shirt)
- : Das Gummiband mit der Startnummer wird über dem T-Shirt getragen (Nummer auf dem Rücken).
- : Das Rad muss bis zum Ende der Wechselzone geschoben werden.
- : Es besteht absolute Helmpflicht.
- : Am Ende der Radrunde muss das Rad bis zum Wechselplatz geschoben werden.
- : Das Radfahren wird im Sinne der Chancengleichheit ausschließlich auf Mountain-Bikes durchgeführt.
- : Fahrräder können innerhalb der Mannschaft getauscht werden.
- : Klickpedale und „Körbchen“ an den Pedalen sind nicht erlaubt.
- : Der technisch einwandfreie Zustand der Räder wird vor dem Start geprüft.

- : Aufsatzlenker (sog. „Triathlonlenker“) sind verboten. Lenkerenden müssen verschlossen sein.
- : Die letzte Radfaherin/Der letzte Radfahrer schiebt sein Rad an den Wechselplatz und wechselt durch Berührung auf die erste Läuferin/den ersten Läufer.

Laufen (1000m)

- : Die Nummer wird am Startnummernband nach vorne gedreht und befindet sich nun auf der Brust. Die Läuferin/Der Läufer beendet die Staffel am Ziel.

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Meldungen

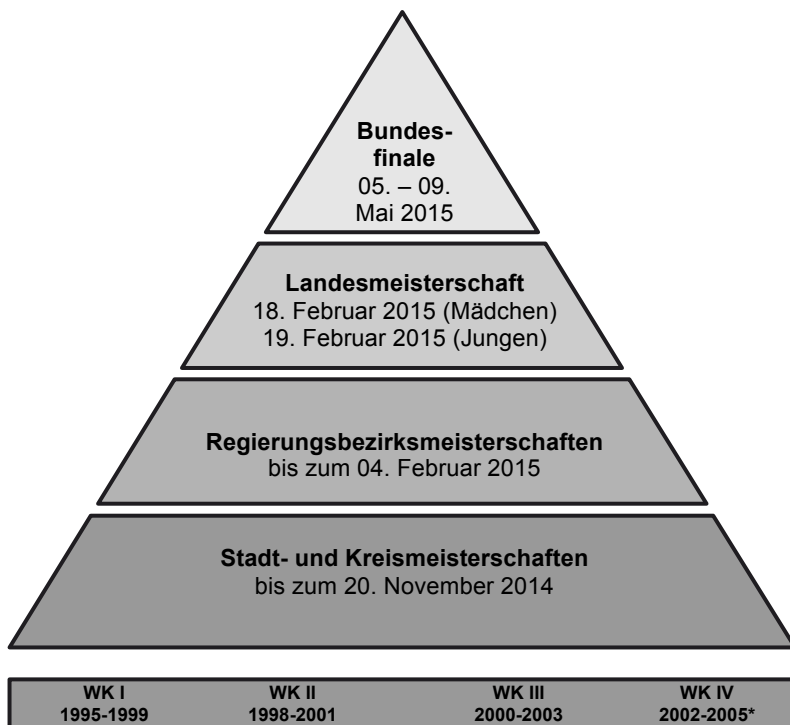
Pro Schule ist nur eine Mannschaft startberechtigt. Neben der Meldung an die Landesstelle für den Schulsport sind die Meldungen **zusätzlich** zu richten an:

Lydia Binsfeld
Nordrhein-Westfälischer Triathlon-Verband
Geschäftsstelle
Von-Hünefeld-Straße 1a
50829 Köln
Tel.: 0221/12610831
Fax: 0221/12610832
E-Mail: Lydia.Binsfeld@nrwtv.de

Alle Termine sind dem Terminplan zu entnehmen.

2.21 Volleyball

Mädchen und Jungen



*Wettkampfklasse IV: Jahrgänge 2002-2005 nur für Schülerinnen/Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Im Volleyball werden auf der Stadt-/Kreisebene in den verschiedenen Wettkampfklassen Spielrunden durchgeführt. Dabei ist es den Ausschüssen für den Schulsport freigestellt,

: zunächst den Kreismeister in jeder Schulform zu ermitteln und dann in einer Endrunde den Kreismeister aller Schulformen auszuspielen oder

: den Kreismeister in einer gemeinsamen Spielrunde aller Schulformen festzustellen.

Weitere Möglichkeiten zum Austragungsmodus auf Stadt-/Kreisebene (z.B. Einrichten von Spielrunden für leistungsschwächere und leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler) können von den Ausschüssen für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden. Beteiligen sich auf der Ebene der Stadt/des Kreises weniger als vier Mannschaften, sollten kreisübergreifende Spielrunden zusammengestellt werden.

In den Wettkampfklassen I, II, III und IV werden Wettbewerbe für Mädchen- und Jungenmannschaften angeboten. Die Jahrgänge der Wettkampfklassen sind Ziffer 1.6 zu entnehmen. Die Wettkämpfe der Wettkampfklassen I und IV finden nur auf der Stadt-/Kreisebene statt.

Der jeweilige Sieger der Wettkampfklassen II und III aller Schulformen qualifiziert sich

: bei den Stadt-/Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft
: bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft.

Die Landesmeisterschaft wird mit sechs Mannschaften durchgeführt. Neben den fünf Regierungsbezirksmeistern qualifiziert sich zusätzlich ein Regierungsbereichsvizemeister. Dieser kommt in jedem Schuljahr aus einem anderen Regierungsbezirk. Im Schuljahr 2014/2015 nimmt der Vizemeister aus dem Regierungsbezirk Münster an der Landesmeisterschaft teil.

Aus diesen sechs an der Landesmeisterschaft teilnehmenden Mannschaften werden zwei Dreiergruppen gebildet. Die beiden Vertreter, die aus einem Regierungsbezirk kommen, werden auf die beiden Gruppen verteilt. Alle Spiele werden über zwei Gewinnsätze gespielt.

Die Landesmeisterschaften der Mädchen und der Jungen werden in der Regel an zwei verschiedenen Tagen durchgeführt. Bei entsprechenden Voraussetzungen bzgl. der Sportstätten ist auch eine Großveranstaltung mit allen Wettkampfklassen der Mädchen und Jungen an einem Tag möglich.

Die Landessieger in den Wettkampfklassen II und III qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl. Ziffer 2.22). Für die Akkreditierung beim Bundesfinale ist die Vorlage eines amtlichen Ausweises erforderlich: Schülerausweise und Ausweise der Sportfachverbände werden nicht erkannt.

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Spielberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

Auf jeder Ebene des Landessportfestes, also der Stadt-/Kreisebene, der Regierungsbezirksebene und der Landesebene ist eine Schülerin/ein Schüler nur in der Wettkampfklasse spielberechtigt, die ihrem/seinem Jahrgang entspricht. Sie/Er darf auf den o. g. jeweiligen Ebenen nur in einer Wettkampfklasse starten.

Die verantwortlichen Lehrkräfte der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen/Teilnehmer für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4).

Eine Mannschaft besteht in den Wettkampfklassen I und II aus maximal zehn Schülerinnen/Schülern (sechs Spielerinnen/Spieler, vier Auswechselspielerin-

nen/Auswechselspieler), in der Wettkampfklasse III aus maximal acht Schülerinnen/Schülern (vier Spielerinnen/Spieler, vier Auswechselspielerinnen/Auswechselspieler ohne Libero) und in der Wettkampfklasse IV aus maximal 6 Schülerinnen/Schülern (drei Spielerinnen/Spieler, drei Auswechselspielerinnen/Auswechselspieler ohne Libero). Beim Finale des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA sind in der Wettkampfklasse II zehn Spielerinnen/Spieler, in der Wettkampfklasse III acht Spielerinnen/Spieler und eine Betreuerin/ein Betreuer zugelassen.

Für die Akkreditierung beim Bundesfinale ist die Vorlage eines amtlichen Ausweises erforderlich. Schülersausweise und Ausweise der Sportfachverbände werden nicht anerkannt.

Spielregeln

Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den aktuellen internationalen Volleyball-Spielregeln und Wettkampfbestimmungen des Deutschen Volleyball-Verbandes (DVV). Die Durchführung der WKIII richtet sich nach den Wettkampfbestimmungen der Jugendklasse U14 der Deutschen Volleyballjugend. Sie finden sich unter: www.wvv-volleyball.de/schulsport/jtfo.

Der MOLTEN School Master Ball ist in Nordrhein-Westfalen offizieller Spielball der Landesfinalveranstaltungen.

In Änderung und Ergänzung zu den Internationalen Volleyball Spielregeln gelten folgende Festlegungen:

- : In der WK II kann für jedes Spiel (auch bei Turnieren) eine Libero-Spielerin/ein Libero-Spieler neu benannt werden. In der WK III ist der Einsatz einer Libero-Spielerin/eines Libero-Spielers nicht erlaubt.
- : Die „Rally-Point-Zählweise“ gilt für das gesamte Spiel. Das heißt, jeder gewonnene Ballwechsel führt zu einem Punktgewinn, unabhängig davon, welche Mannschaft das Aufschlagrecht hatte. Die Sätze werden bis 25 Punkte gespielt. Zur Satzentscheidung muss ein Zweipunktevorsprung vorliegen (kein Punktelimit!). Ein evtl. erforderlicher Entscheidungssatz wird ebenfalls mit der

„Rally-Point-Zählweise" bis 15 Punkte gespielt. Auch hier muss zur Satzentscheidung ein Zweipunktevorsprung vorliegen (kein Punktelimit!). Im Entscheidungssatz wird ein Seitenwechsel vollzogen, sobald eine Mannschaft 8 Punkte erzielt hat.

- : Jede Mannschaft erhält zwei Auszeiten zu je 30 Sekunden pro Satz. Es gibt keine technische Auszeit. Die Pausen zwischen den Sätzen betragen einheitlich 3 Minuten.
- : Die in den Wettkampfbestimmungen festgelegte Freizone entfällt.
- : Weitere Hinweise zu den Wettkampfklassen II, III und IV:
 - WK II: Spielform 6 gegen 6, Feldgröße 9 m x 9 m
 - WK III: Spielform 4 gegen 4, Feldgröße 7 m x 7 m
 - WK IV: Spielform 3 gegen 3, Feldgröße 6 m x 6 m.

Netzhöhen

	Jungen	Mädchen
WK I	2,43 m	2,24 m
WK II	2,35 m	2,24 m
WK III	2,20 m	2,15 m
WK IV	2,10 m	2,10 m

Die Spiele werden bei Zweierbegegnungen in der WK II mit drei Gewinnsätzen und in der WK III und WK IV mit zwei Gewinnsätzen durchgeführt. In Turnierform werden alle Spiele der Wettkampfklassen II, III und IV in zwei Gewinnsätzen durchgeführt.

Die Aufwärmzeit beträgt jeweils höchstens zwanzig Minuten, die Einspielzeit zehn Minuten.

Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachfolgender Reihenfolge:

- : Punktverhältnis
- : Satzdiffereenz (Subtraktionsverfahren)

- : Anzahl der gewonnenen Sätze
- : Balldifferenz (Subtraktionsverfahren)
- : Anzahl der gewonnenen Bälle
- : Direktvergleich

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übersenden ist.

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Alle Termine sind dem Terminplan zu entnehmen.

**2.22 Wettkampfbereich A/2:
Bundeswettbewerb der Schulen
JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA**

Deutsche Schulsportstiftung
Kommission JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA

Dr. Thomas Poller
Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Otto-Braun-Str. 27
10178 Berlin
Tel.: 030/902276032
Fax: 030/902275699
E-Mail: thomas.poller@senbwf.berlin.de
oder jtfo@senbwf.berlin.de

Internet: www.jtfo.de

2.22.1 Allgemeine Bestimmungen

Die Landessieger des Landessportfestes der Schulen qualifizieren sich in den nachfolgend aufgeführten Sportarten/Sportbereichen und Wettkampfklassen grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA. Die endgültige Entscheidung über die Entsendung einer Landessiegermannschaft zur Bundesfinalveranstaltung wird vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport Nordrhein-Westfalen, Referat 53, getroffen.

Aus finanziellen Gründen ist es erforderlich, dass Schülerinnen/Schüler, die am Bundesfinale teilnehmen, eine Eigenbeteiligung von 9,00 € pro Person/Tag zu leisten haben. Dieser Beschluss der Deutschen Schulsportstiftung gilt für alle Bundesländer.

Winterfinale

vom 22.-26.02.2015 in Nesselwang (Meldeschluss: 30.01.2015)

Sportarten	Wettkampfklassen
Skilanglauf	WK III Mädchen und Jungen WK IV Mädchen/Jungen

Frühjahrsfinale

vom 05.-09.05.2015 in Berlin (Meldeschluss: 20.03.2015)

Sportarten	Wettkampfklassen
Badminton	WK II + III Mädchen/Jungen
Basketball	WK II + III Mädchen und Jungen
Gerätturnen	WK III Mädchen + IV Mädchen und Jungen
Hallenhandball	WK II + III Mädchen und Jungen
Volleyball	WK II + III Mädchen und Jungen
Tischtennis	WK II + III Mädchen und Jungen

Herbstfinale

vom 20.-24.09.2015 in Berlin (Meldeschluss: 31.07.2015)

Sportarten	Wettkampfklassen
Beach-Volleyball	WK II Mädchen/Jungen
Fußball*	WK II + III Mädchen und Jungen
Golf	WK II Mädchen/Jungen
Hockey	WK III Mädchen und Jungen
Judo	WK III Mädchen und Jungen
Leichtathletik	WK II + III Mädchen und Jungen
Rudern	WK II + III Mädchen und Jungen
Schwimmen	WK III + IV Mädchen und Jungen
Tennis	WK III Mädchen und Jungen
Triathlon	WK III Mädchen/Jungen

* In der WK IV (Talentwettbewerb Fußball) wird auf Einladung der Deutschen Schulsportstiftung eine zentrale Veranstaltung als „DFB-Schul-Cup“ ausgetragen – siehe www.jtfo.de.

Bei den Bundesfinalveranstaltungen des Wettbewerbes JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA sind die Schülerinnen und Schüler nur in derjenigen Wettkampfklasse startberechtigt, die ihrem Jahrgang entspricht. Weiterhin dürfen sie jeweils nur in einer Sportart und in einer Mannschaft starten. Schülerinnen und Schüler, die sich mit ihren Schulmannschaften für das Bundesfinale qualifiziert haben, jedoch einen Schulwechsel vornehmen bzw. vorgenommen haben, können eine Starterlaubnis für ihre bisherige Schule durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport Nordrhein-Westfalen, Referat 53, erhalten.

Zum Bundesfinale muss jede Mannschaft von einer Lehrkraft, im Ausnahmefall von einer von der Schulleitung beauftragten volljährigen Person, betreut werden. Entsprechendes gilt für Mannschaften, die von zwei Betreuerinnen/Betreuern begleitet werden.

Bei Bundesfinalveranstaltungen ist entsprechend den Bestimmungen der Kultusbehörden der Länder über Werbung in Schulen das Tragen von Kleidung mit Werbeaufdruck im Wettkampf nicht zulässig. Um zu verdeutlichen, dass es sich um eine Schulveranstaltung handelt, darf die Wettkampfkleidung nur den Schul-/Ortsnamen tragen. Bei Nichtbeachtung erteilt die Schieds- bzw. Kampfrichterin /der Schieds- bzw. Kampfrichter keine Spiel- bzw. Starterlaubnis.

Bei Bundesfinalveranstaltungen haben alle Mannschaften in einheitlicher Sportkleidung (Trikots und Hosen, im Mädchenhockey auch Röcke) anzutreten. Schülerinnen/Schüler, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden vom Schiedsgericht zum Wettkampf nicht zugelassen.

2.22.2 Wettkampfklassen und Jahrgänge (Standardprogramm)

Sportarten	Wettkampf- klasse II	Wettkampf- klasse III	Wettkampf- klasse IV
Badminton	1998-2001 ¹⁾	2000-2003 ¹⁾	---
Basketball	1998-2001	2000-2003	---
Beach-Volleyball	1998-2001	---	---
Fußball*	1999-2001	2001-2003	---
Gerätturnen	---	2000-2003 ²⁾	2002-2005*
Golf	1998-2001	---	---
Hallenhandball	1998-2001	2000-2003	---
Hockey	---	2000-2003	---
Judo	---	2000-2003	---
Leichtathletik	1998-2001	2000-2003	---
Rudern	1998-2000	2001-2003	---
Schwimmen	---	2000-2003	2002-2005*
Skilanglauf	---	2000-2003	---
Tennis	---	2000-2003	---
Tischtennis	1998-2001	2000-2003	---
Triathlon	---	2000-2003 ¹⁾	---
Volleyball	1998-2001	2000-2003	---

¹⁾ nur für gemischte Mannschaften

²⁾ nur Mädchen

* WK IV: Jahrgänge 2002 – 2005 nur für Schülerinnen/Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

2.23 Wettkampfbereich A/3

Talentwettbewerbe/Vielseitigkeitswettkämpfe der Wettkampfklasse IV

Nachfolgend sind die Sportarten des Talentwettbewerbes/Vielseitigen Mannschaftswettbewerbes aufgelistet:

- : Badminton
- : Fußball
- : Gerätturnen
- : Hockey
- : Judo
- : Leichtathletik
- : Schwimmen
- : Skilanglauf
- : Tennis
- : Tischtennis
- : Volleyball

Eine ausführliche Ausschreibung findet sich unter:

http://www.jtfo.de/talentwettbewerb_jtfo/

In den Sportarten Basketball, Handball, Kanu und Schach werden ebenfalls Wettkämpfe der Wettkampfklasse IV angeboten (siehe Wettkampfbereiche A/1 und A/2), die jedoch nicht als Vielseitigkeitswettbewerbe (mit Zusatzprogramm), sondern rein sportartspezifisch (wie in den Wettkampfklassen I bis III) durchgeführt werden.

2.24 Wettkampfbereich A/4

2.24.1 Vielseitiger sportartübergreifender Mannschaftswettbewerb für Grundschulen

Dieser Wettbewerb bietet allen Grundschulen im Rahmen des Landessportfestes der Schulen einen schulsportlichen Vergleichswettbewerb an, der als Mann-

schaftsmehrkampf konzipiert ist. Die Ausschreibung ist bei allen Ausschüssen für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten und bei der Landesstelle für den Schulsport erhältlich.

Die Planung und Organisation liegt im Verantwortungsbereich der beteiligten Ausschüsse für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten. Die Vorbereitung und Durchführung der jeweiligen Veranstaltung soll durch die beteiligten Schulen unter Mitwirkung der Berater für den Schulsport und gegebenenfalls der Sportvereine erfolgen.

Der Mannschaftswettbewerb besteht aus folgenden Wettbewerbsbereichen:

- : Schwimmen - Tauchen: Geschicklichkeitsstaffel, Mannschaftstauchen
- : Balancieren - Rollen - Springen – Stützen
- : Laufen - Springen - Werfen: Sprung-Staffel, Ausdauerlauf mit Zielwurf, Wurf-Staffel
- : Spielen: Hockey, Holzbrett-Tennis
- : Fußball
- : Kastenhandball
- : Korbball
- : Bewegen zur Musik

Bei der Durchführung des Mannschaftswettbewerbes bietet sich aus organisatorischen Gründen die oben skizzierte Reihenfolge der Wettkampfbereiche an.

2.24.2 Sportartspezifische Vielseitigkeitswettbewerbe der Grundschulen (Wettkampfkategorie V)

Mit der Entwicklung dieser Wettkampfkategorien für die Grundschule soll das große Interesse der Schülerinnen und Schüler an sportlichen Wettbewerben aufgegriffen und die Bereitschaft vieler Grundschulen, sich an schulsportlichen Vergleichswettbewerben zu beteiligen, unterstützt werden. Alle Grundschulen sind aufgerufen, sich an diesem Wettbewerb zu beteiligen und die Inhalte des Wettbewerbes den Schülerinnen und Schülern während des Sportunterrichtes anzubieten.

Eine ausführliche Ausschreibung jedes einzelnen Wettbewerbes steht auf den Internetseiten des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport Nordrhein-Westfalen zum Download bereit oder kann als Sonderdruck bei der Landesstelle für den Schulsport angefordert werden.

Gerätturnen

Ein Wettbewerb für gemischte Mannschaften sowie für Mädchen- und Jungenmannschaften im 3. und 4. Schuljahr. Eine Mannschaft besteht aus 8 Mädchen/Jungen (sowie 2 Ersatzschülerinnen/-schülern). Der Wettbewerb ist ein Mannschafts-Vierkampf aus drei Gerätebahnen und einem Staffellauf.

- : Gerätebahn 1: Reck - Boden - Sprung
- : Gerätebahn 2: Balken - Boden - Barren
- : Gerätebahn 3: Boden - Bank - Klettern

Hockey

Der Staffellauf wird aus einem „Pool von Staffelformen“ („Sprint-Umkehrstaffel“, Linien-Lauf, u.a.) ausgewählt.

Ein Wettbewerb für Mädchen- und Jungenmannschaften und gemischte Mannschaften im 3. und 4. Schuljahr. Eine Mannschaft besteht aus 3 - 5 Schülerinnen/Schülern und maximal 3 Auswechselspielerinnen/Auswechselspielern, aber mindestens 1 Auswechselspieler/Auswechselspieler.

Der Wettbewerb wird als vielseitig anfordernder Mannschaftswettbewerb durchgeführt. Er besteht aus hockeynahen Wettbewerbsformen.

- : Torschuss gegeneinander
- : Ballführen gegeneinander
- : Spiellaufen
- : Hockeyspielform Torschussball oder Mini-Hockey

Leichtathletik

Ein Wettbewerb für gemischte Mannschaften sowie für Mädchen- und Jungemannschaften im 3. und 4. Schuljahr. Eine Mannschaft besteht aus 8 Mädchen/Jungen (sowie 2 Ersatzschülerinnen/-schülern).

Das Wettbewerbsprogramm berücksichtigt die leichtathletischen Grunddisziplinen LAUFEN, SPRINGEN und WERFEN sowie aus dem Bereich der koordinativen Fertigkeiten die GEWANDTHEIT. Es umfasst folgende acht Disziplinbereiche:

- : schnelles Laufen
- : über Hindernisse laufen
- : in die Weite springen
- : Geräte werfen
- : Geräte stoßen
- : in die Höhe springen
- : ausdauerndes Laufen
- : gewandt bewegen

Schwimmen

Ein Wettbewerb für gemischte Mannschaften sowie für Mädchen- und Jungemannschaften im 3. und 4. Schuljahr. Eine Mannschaft besteht aus 8 Mädchen/Jungen (sowie 2 Ersatzschülerinnen/-schülern). Der Wettbewerb besteht aus Staffeln, Fertigkeitsdemonstrationen und einem Mannschaftsdauerschwimmen:

- : 8 x 25 m Sprint-Staffel
- : 25 m Technik-Koordinations-Überprüfung
- : 8 x 25 m Ball-Staffel
- : Sprungwettbewerb
- : 6 - 8 Min. Mannschaftsdauerschwimmen

Skilanglauf

Ein Vieleitigkeitswettkampf für 6er-Mannschaften mit 9 speziellen Aufgabenstellungen. Das Zahlenverhältnis von Mädchen und Jungen ist nicht vorgegeben.

Die Wettkampf findet im Rahmen der Landesmeisterschaften der Wettkampfklasse II-IV statt. Vom Start bis zum Ziel sind folgende Aufgaben zu erfüllen:

- : „Kreisverkehr“
- : Slalomparcours
- : Durchfahren eines „Schlauches“
- : Doppelstockschieben
- : „Umtreten“
- : Grätenschritt am Anstieg
- : „Wellenfahren“
- : „Unterlaufen“ von Hindernissen
- : „Einbeinfahren“

Die Anforderungen des Technikparcours sind exakt identisch mit denen in der WK IV (siehe Seite 166). Die Reihenfolge der Aufgaben sollte dem Gelände angepasst gestaltet werden. Das Gesamtergebnis wird durch Addition der Laufzeiten der besten 4 Läuferinnen/Läufer ermittelt.

2.24.3 Weitere Sportarten in der Wettkampfklasse V

In den Sportarten Basketball, Fußball, Handball, Judo, Schach, Tennis, Tischtennis, Volleyball können ebenfalls Wettkämpfe der Wettkampfklasse V durchgeführt werden, die jedoch nicht als Vielseitigkeitswettbewerbe ausgeschrieben sind.

3 Wettkampfbereich B

Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen

3.1 Aufbau

Die Sportfeste der Förderschulen werden abhängig vom Förderschwerpunkt bzw. der Anzahl möglicher Teilnehmerinnen/Teilnehmer auf Stadt-/Kreis-, Regierungsbezirks- oder Landesebene durchgeführt. Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt

- | | |
|--|-----------------------------------|
| : geistige Entwicklung | Stadt-/Kreisebene, evtl. regional |
| : Lernen, Sprache, emot. Entwicklung | Stadt-/Kreisebene |
| : Sehen, Hören und Kommunikation | Landesebene |
| : körperliche und motorische Entwicklung | Bezirksebene |
- JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS Landes- und Bundesebene

Zur Teilnahme sind auch die integrativ beschulten Schülerinnen und Schüler berechtigt, soweit genügend finanzielle Mittel für die Sonderfahrten zur Verfügung stehen.

Ausführliche und aktuelle Ausschreibungen siehe

<http://www.sportland.nrw.de/landessportfest/wettkampfbereich-b-foederschulen.html>

Termine, Einladung, Meldung, Protokoll

Zu Beginn jeden Schuljahres legen die Schulen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Beratern im Schulsport und den Ausschüssen für den Schulsport die Termine, Ausrichter und Teilnehmer an den Veranstaltungen auf Kreis/ Stadt- bzw. Bezirksebene fest. Eine Kopie dieser Aufstellung erhält die Landesstelle für den Schulsport.

Die Ausrichter informieren ca. sechs Wochen vor Veranstaltungstermin die gemeldeten Schulen und bei Veranstaltungen auf Bezirksebene die Landesstel-

le per Einladung über den geplanten Ablauf der Veranstaltung. Die Schulen bestätigen ihre tatsächliche Teilnahme innerhalb einer Woche.

Unmittelbar nach den Veranstaltungen sendet der Ausrichter Ergebnisse/Protokolle an den zuständigen Berater im Schulsport, an den zuständigen Ausschuss für den Schulsport und bei Veranstaltungen auf Bezirksebene an die Landesstelle für den Schulsport.

Durchführung

Die Planung und Organisation jeder Veranstaltung liegt im Verantwortungsbereich des zuständigen Ausschusses für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten. Die Vorbereitung und Durchführung erfolgt in enger Kooperation mit einer Förderschule, der/dem Beraterin/Berater im Schulsport mit dem Schwerpunkt „Schulen und Sportvereine als Partner“ und gegebenenfalls einem Sportverein/Fachverband.

Den Turniermodus, die Spielpaarungen etc. legen die Ausrichter in Absprache mit den teilnehmenden Schulen fest.

Wettkampfklassen

WK I	1999 und älter
WK II	2000 und jünger
WK III	2003 und jünger

Für die Einteilung in Wettkampfklassen ist das Geburtsjahr maßgebend, nicht der Geburtstag.

3.2 Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

In der Persönlichkeitsentwicklung der Geistigbehinderten/des Geistigbehinderten kommt der Bewegung eine elementare Bedeutung zu. Bewegung, Spiel und Sport bieten vielfältige Ansätze einer ganzheitlichen Förderung. Durch sportliche Betätigung wird den Schülerinnen und Schülern u. a. die Möglichkeit gegeben,

Selbstvertrauen und Selbstständigkeit zu gewinnen und Lebenssituationen aktiver zu gestalten. Über den Sportunterricht hinaus können gerade Sportfeste den Behinderten zu bereichernden Erlebnissen und Erfahrungen verhelfen.

Die Sportfeste können schulübergreifend oder schulformübergreifend durchgeführt werden. Liegen in einem Kreis bzw. einer kreisfreien Stadt zu wenige Meldungen vor, sollten kreisübergreifende Spielrunden organisiert werden.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung in angemessenem Rahmen ist Bestandteil jeder Veranstaltung. Es sollten Einzel- und Mannschaftsurkunden ausgegeben werden.

Folgende Sportfeste werden angeboten:

- : Badminton
- : Basketball
- : Fußball
- : Leichtathletik
- : Schwimmen
- : Tischtennis
- : Vielseitigkeitswettbewerb
- : Bewegungs- und Spielfest

Badminton

Mannschaftszusammensetzung:

Eine Mannschaft besteht aus max. 6 Schülerinnen/Schülern und bis zu 4 Auswechselspielerinnen/Auswechselspielern. Im Einzelfall kann für einen gesamten Turnierverlauf nach gemeinsamer, vorheriger Absprache über eine geringere Mannschaftsspielerzahl, für alle am Turnier spielenden Mannschaften abgestimmt werden.

Vergleichswettbewerb:

Im Vergleichswettbewerb spielen die Schülerinnen und Schüler nach Badmintonregeln gegeneinander. Dieser Wettbewerb richtet sich an die Schülerinnen

und Schüler, die so viele badmintonspezifische Vorerfahrungen einbringen, dass sie sich im genormten Wettkampf mit einem Gegner messen wollen und können.

Partnerwettspiel:

Im Partnerwettspiel sollen die Schülerinnen und Schüler den Ball mit einem Partner so oft wie möglich hin und her spielen. Hierbei wird insbesondere das partnerschaftlich kooperative Spielverständnis angesprochen.

Basketball

Mannschaftszusammensetzung:

Eine Mannschaft besteht aus 5 Schülerinnen/Schülern und bis zu 5 Auswechselspielerinnen/Auswechselspielern.

Durchführung/Regeln:

Gespielt wird in Anlehnung an die offiziellen Regeln der FIBA.

Der Ausrichter und die teilnehmenden Schulen legen bei der Planung fest, wie eng die Regeln entsprechend der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler ausgelegt werden sollen.

Entscheidungen:

Für die Platzierung bei Gruppenspielen gelten folgende Kriterien in nachfolgender Reihenfolge:

- a) Punktverhältnis
- b) Direkter Vergleich
- c) Differenz der Körbe

Enden Entscheidungsspiele (Turnierendspiele) unentschieden, so wird die Spielzeit um 3 Minuten verlängert.

Fällt auch dann keine Entscheidung, wird die Verlängerung so häufig wiederholt, bis das Unentschieden durchbrochen ist.

Fußball

Mannschaftszusammensetzung:

Je nach Spielfeldgröße besteht eine Mannschaft aus 4 - 6 Schülerinnen/Schülern plus 1 Torfrau/Torwart und bis zu 5 Auswechselspielerinnen/Auswechselspielern, die während eines Spiels beliebig oft ein- und ausgewechselt werden können.

Spielberechtigt sind nur Schülerinnen/Schüler der teilnehmenden Schulen. Vor Spielbeginn ist die Spielberechtigung bei der Turnierleitung nachzuweisen.

Durchführung:

Es kann in der Halle oder auf Außenplätzen (Kleinspielfelder / E-Jugend-Tore) gespielt werden. Die Spielzeit und der konkrete Turniermodus richten sich nach der Anzahl der teilnehmenden Schulen und den örtlichen Gegebenheiten.

Die einzelnen Mannschaften müssen an ihrer Spielkleidung als Team erkennbar sein. Schuhe mit Hartstollen sind nicht zugelassen.

Spielregeln:

Gespielt wird nach den Regeln des DFB. Sie sind großzügig auszulegen (z. B. Handregeln). Es wird ohne Abseits gespielt. Beim Einwurf muss der Ball mit der Hand ins Spiel gebracht werden; in der Halle darf er nur eingerollt werden. Berührt der Ball die Hallendecke, erfolgt an entsprechender Stelle ein indirekter Freistoß. Es wird mit Bande gespielt. Eine gelbe Karte bedeutet Verwarnung; eine rote Karte führt zu einer Strafzeit von zwei Minuten. Nach Absprache mit allen Beteiligten können sich die Mannschaften auf geänderte Regeln einigen.

Entscheidungen:

Für die Platzierung bei Gruppenspielen gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- a) Punktverhältnis,
- b) Tordifferenz,
- c) höhere Anzahl der erzielten Tore,
- d) Ergebnis aus Direktvergleich der punkt- und torgleichen Mannschaften,
- e) Elfmeterschießen

Leichtathletik

Am Leichtathletiksportfest können alle Schülerinnen/Schüler teilnehmen, die einen Kurzstreckenlauf bewältigen, Ballwerfen (Kugelstoß) oder Weitspringen können und auf eine Ausdauerleistung vorbereitet sind. Sie sollten in der Lage sein, die gegebene Wettkampfsituation aufzunehmen.

Eine Mannschaft besteht aus bis zu 15 Schülerinnen und/oder Schülern unabhängig von dem jeweiligen Angebot der Wettkämpfe.

Einzelwettbewerbe:

Beim Sprint sollten durch Vorläufe die in etwa jeweils gleichschnellen Teilnehmerinnen/Teilnehmer an den Finalläufen und beim Wurf, Stoß und Sprung durch Vorkämpfe die Gruppen für den Endkampf ermittelt werden.

Beim Ausdauerlauf beweisen die Schülerinnen/Schüler ihre Fähigkeit zum „Laufen ohne zu Schnaufen“. Es wird keine leistungsvergleichende Wertung vorgenommen.

Mannschaftswettbewerbe:

Mannschaftswettbewerbe können z. B. als Transportstaffel, Pendelstaffel, Tauziehen, Ringtennis, Medizinballrollen etc. durchgeführt werden.

Schwimmen

Das Schwimmfest richtet sich an alle Schülerinnen/Schüler, die eine Strecke von 25 m in schwimmtiefem Wasser in beliebiger Schwimmart bewältigen können, in der Lage sind die gegebene Wettkampfsituation aufzunehmen, und den Anforderungen eines fremden Bades gewachsen sind. Eine Mannschaft besteht aus bis zu 15 Schülerinnen und/oder Schülern unabhängig von dem jeweiligen Angebot der Wettkämpfe.

Einzelwettbewerb:

Alle Schülerinnen und Schüler nehmen an einem Vorlauf und einen Endlauf teil.

Anhand der Vorlaufzeiten werden für die Endläufe leistungshomogene Startgruppen zusammengestellt.

Staffelwettbewerb:

In der Staffel vertreten die Schülerinnen/Schüler ihre Schule und erhalten die Gelegenheit, sich mit anderen Schulmannschaften zu messen. Der Ausrichter legt frühzeitig in Absprache mit den Schulen die Staffelform fest.

Schlusspiel:

Mit einer abschließenden gemeinsamen Wasseraktion kann dem Bewegungsbedürfnis der Schülerinnen/Schüler noch einmal entsprochen werden.

Tischtennis

Vielseitigkeitswettbewerb:

Im Vergleichswettbewerb spielen die Schülerinnen/Schüler nach Tischtennisregeln gegeneinander. Dieser Wettbewerb richtet sich an die Schülerinnen/Schüler, die so viele tischtennisspezifische Vorerfahrungen einbringen, dass sie sich im genormten Wettkampf mit einem Gegner messen wollen und können.

Partnerwettspiel:

Im Partnerwettspiel sollen die Schülerinnen/Schüler den Ball mit einem Partner so oft wie möglich hin und her spielen. Hierbei wird insbesondere das partnerschaftliche kooperative Spielverständnis angesprochen.

Freies Spielangebot:

Hier werden vom Ausrichter verschiedene Spielstationen angeboten: z. B. Rundlauf, Tischtennisplatte mit Graben, halbe Tischtennisplatte an der Wand, abkleben eines halben Spielfeldes, Ping Pong über Langbänke etc.

Vielseitigkeitswettbewerb:¹

Der Wettbewerb kann unter regionalen Gesichtspunkten schulübergreifend angeboten werden.

Mannschaftswettbewerb:

Eine Mannschaft besteht aus 12 Schülerinnen/Schülern, wobei in jedem Wettbewerbsbereich 10 Kinder starten.

Wettbewerbsangebote:

1. Balancieren – Rollen – Springen – Stützen
2. Laufen – Springen – Werfen
- 2.1 Sprung-Staffel
- 2.2 Ausdauerlauf mit Zielwurf
- 2.3 Wurf-Staffel
3. Spiel

Bewegungs- und Spielfest

Das Angebot eines Bewegungs- und Spielfestes richtet sich an schwerstbehinderte Schülerinnen/Schüler, die aufgrund ihrer starken verschiedenartigen Beeinträchtigungen nicht an den übrigen Sportfesten teilnehmen können. Das Bewegungs- und Spielfest kann unter regionalen Gesichtspunkten schulformübergreifend angeboten werden.

3.3 Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung

Die Angebote orientieren sich an den eingeschränkten Lernfähigkeiten, den psychischen, emotionalen, sozialen Auffälligkeiten und den Defiziten im motorischen Bereich der Mehrheit der Schülerinnen/Schüler.

¹ In Anlehnung an den „Vielseitigen Mannschaftswettbewerb für Grundschulen“

Folgende Sportfeste werden angeboten:

- : Badminton
- : Basketball
- : Fußball
- : Leichtathletik
- : Schwimmen
- : Tischtennis
- : Vielseitigkeitswettbewerb.

Badminton

Im Badminton finden nur Turniere auf der Stadt-/Kreisebene statt.

Wettkampfklassen:

Schülerinnen/Schüler der Jahrgänge 2002 und älter sind teilnahmeberechtigt, in Ausnahmefällen auch jüngere Schülerinnen/Schüler.

Startberechtigung:

Es spielen Jungen-, Mädchen- oder gemischte Mannschaften.

Eine Jungenmannschaft besteht aus bis zu 6 Jungen und einem Ersatzspieler.

Eine Mädchenmannschaft besteht aus bis zu 4 Mädchen und 2 Ersatzspielerinnen.

Eine gemischte Mannschaft besteht aus bis zu 6 Spielerinnen/Spielern (mindestens 2 Mädchen bzw. 2 Jungen) und einer Ersatzspielerin/einem Ersatzspieler. Im Einzelfall kann für ein gesamtes Turnier über eine geringere Mannschaftsspielerzahl für alle am Turnier spielenden Mannschaften einheitlich abgestimmt werden.

Regeln:

- : Während des Turniers wird mit gleichen Bällen (empfehlenswert grüne = langsame Bälle) gespielt.
- : Wegen der komplexen Spiel- und Zählweise finden keine Doppelbegegnungen statt.
- : Alle Rundenspiele sollten zeitgleich beginnen.
- : In jedem Feld sollte eine Schiedsrichterin/ein Schiedsrichter eingesetzt werden.

Basketball

Im Basketball finden Turniere auf der Stadt-/Kreisebene statt. Es können bei Bedarf Regierungsbezirksmeisterschaften durchgeführt werden.

Wettkampfklassen:

Schülerinnen/Schüler der Jahrgänge 2002 und älter sind teilnahmeberechtigt, in Ausnahmefällen auch jüngere Schülerinnen/Schüler.

Startberechtigung:

Es spielen Jungen- oder Mädchenmannschaften. Mädchen können grundsätzlich in Jungenmannschaften spielen. Eine Mannschaft besteht aus 5 Schülerinnen/Schülern und bis zu 4 Auswechselspielerinnen/-spielern.

Regeln:

Gespielt wird in Anlehnung an die offiziellen Regeln der FIBA.

Der Ausrichter und die teilnehmenden Schulen legen bei der Planung fest, wie eng die Regeln entsprechend der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen/Schüler ausgelegt werden sollen:

- : Durchlaufende Zeit
- : Schrittregel
- : Doppeldribbel
- : 3 Sekunden-Regel
- : Foulspiel
- : Rückpass über die Mittellinie

Fußball

Im Fußball finden nur Turniere auf der Stadt-/Kreisebene statt.

Wettkampfklassen:

- : WK I Jungen 1999 und älter
- : WK II Jungen 2000 und jünger
- : WK III Jungen 2003 und jünger (nur auf Kreisebene)

: Mädchen jahrgangsoffen

Die Jungen können in einem Schuljahr nur in einer Wettkampfklasse spielen.

Startberechtigung:

Mädchen können in Jungenmannschaften der Wettkampfklassen II und III spielen. Eine Mannschaft besteht aus 6 Feldspielerinnen bzw. -spielern plus 1 Torfrau/Torwart und bis zu 5 Auswechselspielerinnen/-spielern.

Regeln:

Gespielt wird auf einem Kleinfeld (Sportplatzhälfte quer).

Es gelten die Regeln des Deutschen Fußball-Bundes für Kleinfeld, u. a.:

: Die Rückpassregel gilt.

: Die Abseitsregel entfällt.

: Ausgewechselte Spielerinnen/Spieler können beliebig zurückgewechselt werden.

: Bei roter Karte ist die Spielerin/der Spieler für das folgende Spiel gesperrt. Eine zweite rote Karte führt zum Turnierausschluss. Es erfolgt dann eine Meldung an den zuständigen Ausschuss für den Schulsport.

Es ist pädagogisch sinnvoll Verbandsschiedsrichter einzusetzen.

Die Gesamtspieldauer einer Mannschaft sollte folgende Zeiten nicht überschreiben:

Wettkampfklasse I+II	80 Minuten
Wettkampfklasse III	70 Minuten
Wettkampf Mädchen	60 Minuten

Leichtathletik

In der Leichtathletik wird auf Kreis- bzw. Stadtebene ein Mannschaftswettbewerb angeboten.

Wettkampfklassen:

WK II	2002	und älter
WK III	2003	und jünger

Startberechtigung:

Eine Mannschaft besteht aus bis zu 15 Schülerinnen und/oder Schülern unabhängig von dem jeweiligen Angebot der Wettkämpfe.

Wettkampfangebot (Vierkampf):

- : Kurzstreckenlauf (50 m/75 m) [WK II 75 m; WK III 50 m]
- : Weitsprung (aus einer 80 cm-Absprunzzone)
- : Ballwurf (200 g)
- : Ausdauerlauf (800 m)

Zusatzangebot

- : Pendelstaffel (8x50 m)

Wertung:

Die Mannschaftswertung ergibt sich aus der Addition der Punkte der Einzelergebnisse der Schülerinnen/Schüler einer Mannschaft.

Die Einzelwertung erfolgt je Disziplin nach Jahrgang und Geschlecht getrennt. Die Einzelwertung erfolgt je Disziplin nach Jahrgang und Geschlecht getrennt. Die/Der jeweils Erstplatzierte erhält so viele Punkte wie Mannschaften teilnehmen, für jeden folgenden Platz wird ein Punkt weniger vergeben.

Die Staffelwertung erfolgt separat.

Schwimmen

Die Schwimmfeste finden auf Stadt- bzw. Kreisebene statt.

Wettkampfklassen:

- | | | |
|--------|------|------------|
| WK II | 2002 | und älter |
| WK III | 2003 | und jünger |

Startberechtigung:

Eine Mannschaft besteht aus 8 – 10 Schülerinnen und/oder Schülern. Die Schülerinnen und Schüler können nur in einer Mannschaft starten.

Wettkampfangebot:

- : 8 x 25 m Freistil-Sprintstaffel (Rücken- u. Bauchlage im Wechsel)

- : 8 x 5 m Tauch-Staffel
- : 8 x 25 m Wasserball-Transportstaffel
- : 4 Paare Abschleppen (ohne Zeitnahme)
- : Mannschaftsdauerschwimmen (8 Min. WK II, 6 Min. WK III)

Gesamtwertung:

Die Pokalwertung erfolgt nach Schulformen getrennt.

Die Gesamtwertung erfolgt durch Addition der in den 5 Wettbewerben erreichten Platzierung. Die Mannschaft mit der kleinsten Platzsumme gewinnt.

Tischtennis

Im Tischtennis finden Turniere auf der Stadt-/Kreisebene statt. Es können bei Bedarf Regierungsbezirksmeisterschaften durchgeführt werden.

Wettkampfklassen:

Schülerinnen/Schüler der Jahrgänge 2002 und älter sind teilnahmeberechtigt, in Ausnahmefällen auch jüngere Schülerinnen/Schüler.

Startberechtigung:

Es spielen Jungen-, Mädchen- oder gemischte Mannschaften.

Eine Jungenmannschaft besteht aus bis zu 6 Jungen und einem Ersatzspieler.

Eine Mädchenmannschaft besteht aus bis zu 4 Mädchen und 2 Ersatzspielrinnen.

Eine gemischte Mannschaft besteht aus bis zu 6 Spielerinnen/Spielern (mindestens 2 Mädchen bzw. 2 Jungen) und einer Ersatzspielerin/einem Ersatzspieler. Im Einzelfall kann für einen gesamten Turnierverlauf über eine geringere Mannschaftsspielerzahl für alle am Turnier spielenden Mannschaften einheitlich abgestimmt werden.

Die verantwortlichen Betreuerinnen und Betreuer legen vor Turnierbeginn die Aufstellung ihrer Mannschaft in der Reihenfolge der Spielstärke ihrer Schülerinnen/Schüler fest.

Regeln

Es gelten die amtlichen Regeln des DTTB.

Gespielt werden eine Einzel- und eine Doppelrunde.

Auf der Basis der festgelegten Mannschaftsaufstellung spielt in den einzelnen Rängen jeder gegen jeden.

An jeder Platte sollte eine Schiedsrichterin/ein Schiedsrichter eingesetzt werden.

Vielseitigkeitswettbewerb¹

Der Vielseitigkeitswettbewerb wird auf der Stadt-/Kreisebene durchgeführt.

Startberechtigung:

Eine Mannschaft besteht aus 12 Schülerinnen/Schülern in der Wettkampfklasse III, wobei in jedem Wettbewerbsbereich 10 Kinder (mindestens 3 Mädchen) starten.

Wettbewerbsangebot

- : Balancieren – Rollen – Springen – Stützen
- : Laufen – Springen – Werfen
- : Sprung-Staffel
- : Ausdauerlauf mit Zielwurf
- : Wurf-Staffel
- : Spiel

3.4 Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen

Austragungsmodus:

Es findet eine gemeinsame Landesmeisterschaft in der Leichtathletik und im Schwimmen für sehbehinderte und blinde Schülerinnen und Schüler statt. Auch die Torball-/Goalball-Landesmeisterschaften finden als gemeinsame Veranstaltung statt.

¹ In Anlehnung an den „Vielseitigen Mannschaftswettbewerb für Grundschulen“

Ort und Termin werden durch die Landesstelle für den Schulsport festgelegt. Die Schulen melden gemäß Einladung.

Wettkampfklassen:

WK I	1999 und älter
WK II	2000 und jünger
WK III	2003 und jünger

3.4.1 Landessportfest in der Leichtathletik und im Schwimmen der Förderschule ‚Sehen‘

Im Schuljahr 2014/15 wird das Landessportfest der Förderschulen ‚Sehen‘ in der Leichtathletik und im Schwimmen mit blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schülern gemeinsam durchgeführt.

Die Durchführung dieser Veranstaltung findet in der Sportschule Kamen-Kaiserau statt.

Die Ausschreibungsregularien werden in einem durch die Landesstelle einberufenem Arbeitskreistreffen im November 2014 gemeinsam mit den Sportfachlehrkräften der Förderschule ‚Sehen‘ erarbeitet.

Die neu erstellte Wettkampfausschreibung wird zeitnah nach dem Arbeitskreistreffen über www.sportland.nrw.de/Landessportfest veröffentlicht.

3.4.2 Torball/ Goalball

Seit dem Schuljahr 2013/2014 wird ein Torball-Goalballturnier auf Landesebene für sehbehinderte und blinde Schülerinnen und Schüler angeboten. Die Schulen melden gemäß Einladung.

Der Siegermannschaft des Goalballturniers qualifiziert sich für das Bundesfinale JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS.

3.5 Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

Es werden ein Fußballturnier sowie ein Leichtathletiksportfest als zentrale Veranstaltung angeboten. Orte und Termine werden durch die Landesstelle für den Schulsport festgelegt. Die Schulen melden gemäß Einladung.

Wettkampfklassen:

WK I	1999 und älter
WK II	2000 und jünger
WK III	2003 und jünger

Fußballturnier

Startberechtigung:

: Jungen können nur in einer Wettkampfklasse spielen.

: Mädchenmannschaften sind jahrgangsoffen.

Mädchen können in Jungenmannschaften der WK II und WK III spielen. Eine Mannschaft besteht aus 6 Feldspielerinnen bzw. -spielern plus 1 Torfrau/Torwart und bis zu 5 Auswechselspielerinnen/-spielern.

Regeln:

Gespielt wird auf einem Kleinfeld (Sportplatzhälfte quer).

Es gelten Regeln des DFB für Kleinfelder, u. a.:

Die Rückpassregel gilt. Die Abseitsregel entfällt. Ausgewechselte Spielerinnen und Spieler können beliebig zurückgewechselt werden.

Bei roter Karte ist die Spielerin/der Spieler für das folgende Spiel gesperrt. Eine zweite rote Karte führt zum Turnierausschluss. Es erfolgt dann eine Meldung an den zuständigen Ausschuss für den Schulsport.

Es ist pädagogisch sinnvoll Verbandsschiedsrichter/-innen einzusetzen.

Die Gesamtspieldauer einer Mannschaft sollte folgende Zeiten nicht überschreiten:

Jungen (Wettkampfklassen I+II)	80 Minuten
Jungen (Wettkampfklasse III)	70 Minuten
Mädchen (Wettkampfklasse offen)	60 Minuten

Leichtathletik

WK I

100 m Sprint, Weitsprung (Zone), Kugelstoß (3 kg Mädchen und 4 kg Jungen), Mittelstrecke (800 m)

WK II

75 m Sprint, Weitsprung (Zone), 200g Ball, Mittelstrecke (800 m)

WK III

50 m Sprint, Weitsprung (Zone) Schlagball (80 g), Mittelstrecke (800 m)

Die genaue Wettkampfausschreibung wird zeitnah nach dem Arbeitstreffen über www.sportland.nrw.de/landessportfest veröffentlicht.

3.6 Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Das Wettkampfangebot ist weit gefächert und bzgl. des Anforderungsniveaus so konzipiert, dass die Schülerinnen/Schüler mindestens an einem Sportfest teilnehmen können.

Wettkampfangebot:

Diese Sportfeste werden auf Regierungsbezirksebene durchgeführt.

- : Fußball
- : Hockey
- : Rollstuhlhockey (Elektro-, aktiv)
- : Mini-Rollstuhlbasketball
- : Riesenball für Elektrorollstuhlfahrer

- : Vielseitiger Mannschaftswettbewerb
- : Bewegungs- und Spielfest
- : Leichtathletik
- : Schwimmen
- : Tischtennis
- : Rollstuhlbasketball

In den folgenden Sportarten qualifizieren sich die Sieger bei den Bezirksmeisterschaften für die Landesmeisterschaft JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS:

- : Leichtathletik
- : Schwimmen
- : Rollstuhlbasketball
- : Tischtennis

Wettkampfklassen:

WK I	1999 und älter
WK II	2000 und jünger
WK III	2003 und jünger

Funktionsgruppen:

Für die Sportarten Schwimmen und Leichtathletik findet eine Einteilung nach Funktionsgruppen statt. Hierbei werden die Schülerinnen/Schüler entsprechend des Grades ihrer Behinderung und ihrer Bewegungsmöglichkeiten in zur Zeit sieben Funktionsgruppen zugeordnet, die in drei bzw. 4(Wettkampf-) Gruppen eingeteilt werden.

3.6.1 Sportfeste auf Bezirksebene

Fußball

Regeln:

Wettkampfklasse II und III (Einfachhalle): 4 Feldspielerinnen/-spieler und 1 Torfrau/Torwart

Wettkampfkategorie I (Dreifachhalle): 5 Feldspielerinnen/-spieler und 1 Torfrau/Torwart

Es können bis zu 5 Auswechselspielerinnen/-spieler eingesetzt werden. Rollstuhlfahrerinnen/-fahrer dürfen nur im Tor ohne Rollstuhl spielen. Die Torhöhe sollte dann auf Reichhöhe verändert werden.

Hockey (für „Fußgänger“)

Startberechtigung:

Schülerinnen/Schüler der Jahrgänge 2002 und älter sind teilnahmeberechtigt, in Ausnahmefällen auch jüngere Schülerinnen/Schüler.

Regeln:

Eine Mannschaft besteht aus 5 Spielerinnen/Spielern (4 plus 1 Torfrau/Torwart) und bis zu 5 Auswechselspielerinnen/-spielern. Rollstuhlfahrerinnen/-fahrer dürfen nur im Tor ohne Rollstuhl spielen. Die Torhöhe sollte dann auf Reichhöhe verändert werden. Das Basketball- oder das Handballspielfeld bilden die Spielfeldbegrenzungen. Die Freiwurfbereich des Basketballspielfeldes (ohne den Halbkreis) dient als Schutzraum für die Torfrau/den Torwart.

Es wird mit Kunststoffschlägern (Unihoc) gespielt. Werden Kunststoffschläger mit runder Schlägerseite eingesetzt, darf mit beiden Seiten gespielt werden.

Rollstuhlhockey – (Elektrollstuhl- und Aktivrollstuhlhockey)

Startberechtigung:

Schülerinnen/Schüler der Jahrgänge 2002 und älter sind teilnahmeberechtigt, in Ausnahmefällen auch jüngere Schülerinnen/Schüler.

Regeln:

Eine Mannschaft besteht aus 5 Spielerinnen/Spielern (4 plus 1 Torfrau/Torwart) und bis zu 5 Auswechselspielerinnen/-spielern.

Elektrollstuhlhockey

Die Höchstgeschwindigkeit der Rollstühle beträgt 10 km/h. Am Rollstuhl dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden, die den Ball beeinflussen können.

Schläger in der Hand: Es sind Plastikschläger jeder Art erlaubt.

Schläger am Rollstuhl: Der Schläger darf höchstens 30 cm lang und 10 cm hoch sein. Die Schlägerspitze darf höchstens 50 cm vom vordersten Punkt des Rollstuhls entfernt sein. Auf der Schlagfläche können auf einer oder beiden Seiten Seitenflügel befestigt werden.

Aktivrollstuhlhockey

Alle Rollstühle sind erlaubt. Es werden Unihoc-Schläger verwendet.

Spielball:

Der Spielball ist ein gelochter Hockeyball (Unihoc)

Nur die Torfrau/der Torwart darf ihren/seinen Torraum befahren. Sie/Er darf ihren/seinen Torraum verlassen und sich am Spiel beteiligen. Außerhalb des Torraums wird sie/er wie eine Feldspielerin/ein Feldspieler behandelt.

Mini-Rollstuhlbasketball

Startberechtigung:

Schülerinnen/Schüler der Jahrgänge 2005 und älter sind teilnahmeberechtigt, in Ausnahmefällen auch jüngere Schülerinnen/Schüler.

Regeln:

Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielerinnen/Spielern und bis zu 4 Auswechselspielerinnen/Auswechselspielern. Die Spielerinnen/Spieler können beliebig ausgewechselt werden. Es dürfen auch „Fußgänger“ mitspielen.

Der Spielball ist ein Mini-Basketball (Größe 5). Die Spielerinnen/Spieler können nur handbetriebene Rollstühle mit Greifreifen verwenden. Das Spielfeld entspricht einem normalen Basketballfeld.

Riesenball für Elektrorollstuhlfahrer

Startberechtigung:

Schülerinnen/Schüler der Jahrgänge 2002 und älter sind teilnahmeberechtigt, in Ausnahmefällen auch jüngere Schülerinnen/Schüler.

Mannschaftszusammensetzung:

Eine Mannschaft besteht aus 2 Spielerinnen/Spielern und bis zu 4 Auswechselspielerinnen/Auswechselspielern.

Regeln:

Bei einer Einfachturnhalle ist die gesamte Halle Spielfeld. Es gibt kein Seitenaus. Bei Doppel- oder Dreifachturnhallen wird mit Bande (Turnbänke) gespielt.

Als Tor gilt die gesamte Stirnwandseite. Aus Sicherheitsgründen sollten nur Elektrorollstühle mit Bügeln an den Fußstützen eingesetzt werden. Es muss darauf geachtet werden, dass die Voraussetzungen gleich sind, d. h., dass alle Rollstühle eine etwa gleiche Geschwindigkeit fahren. Der Spielball sollte einen Durchmesser zwischen 80 – 100 cm haben.

Vielseitiger Mannschaftswettbewerb¹

Der Vielseitige Mannschaftswettbewerb richtet sich an die Schülerinnen/Schüler der Primarstufe.

Eine Mannschaft besteht aus 10 Schülerinnen/Schüler, von denen in jedem Wettbewerb 8 starten. Mit Ausnahme der Schwimmwettbewerbe muss jeweils mindestens eine/ein Rollstuhlfahrerin/Rollstuhlfahrer eingesetzt werden.

¹ In Anlehnung an den „Vielseitigen Mannschaftswettbewerb für Grundschulen“

Die Altershöchstgrenzen der Läuferinnen/Läufer beträgt 11 Jahre, die der Rollstuhlfahrerinnen/Rollstuhlfahrer 12 Jahre.

Wettbewerbsangebot:

- | | |
|------------------|---|
| : Spielen | „Haltet die Seiten frei“ |
| : Turnen | „Pendelstaffel“ |
| : Leichtathletik | „Mattenrennen“, „Ausdauerlauf mit Zielwurf“ |
| : Schwimmen | „Einsammelwettbewerb“, „Pendelstaffel“ |

Bewegungs- und Spielfest

Das Angebot eines Bewegungs- und Spielfestes richtet sich an schwerstbehinderte Schülerinnen/Schüler, die aufgrund ihrer starken verschiedenen Beeinträchtigungen nicht an den übrigen Sportfesten teilnehmen können.

Diese Schülergruppe hat ebenso wie alle motorische aktiveren Schülerinnen/Schüler ein Anrecht auf Ausleben und Erweiterung ihres Wahrnehmungs- und Bewegungsbedürfnisses. Hierzu ist ein besonderes Angebot notwendig, das für die betroffenen Schülerinnen/Schüler einen hohen Erlebniswert hat.

Das Fest kann ein bestimmtes Motto haben. Es können ein gemeinsamer Anfang (z. B. Spiel- und Bewegungslieder) und ein gemeinsamer Abschluss (z. B. Verteilung von Präsenten, Plaketten u. ä.) eingeplant werden.

Das Angebot soll so ausgerichtet sein, dass die Teilnehmerinnen/Teilnehmer vielfältige Möglichkeiten zu Bewegungs- und Wahrnehmungserfahrungen vorfinden. Hierbei sollen u. a. die Bereiche Psychomotorik, Sensomotorik, Sozio-motorik angesprochen werden.

3.6.2 JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS

Die Bezirksmeister qualifizieren sich für die Landesmeisterschaft.

Leichtathletik

WK I – Gruppe 1:

Sprint (100 m), Weitsprung (Zone), Kugelstoß (3 kg Mädchen/4 kg Jungen), Mittelstrecke (600 m)

WK I – Gruppe 2:

Rolli-Sprint (75 m), Keulenwurf, Ballwurf (80 g), Mittelstrecke (400 m/Rolli)

WK I – Gruppe 3:

Sprint (50 m), Weitsprung (Zone), Kugelstoß (3 kg Mädchen/4 kg Jungen), Mittelstrecke (600 m)

WK II – Gruppe 1

Sprint (75 m), Weitsprung (Zone), Ballwurf (80 g), Mittelstrecke (600 m)

WK II – Gruppe 2:

Rolli-Sprint (50 m), Keulenwurf, Ballwurf (80 g), Mittelstrecke (400 m/Rolli)

WK II – Gruppe 3:

Sprint (50 m), Weitsprung (Zone), Ballwurf (80 g), Mittelstrecke (600 m/Rolli)

WK III – Gruppe 1

Sprint (50 m), Weitsprung (Zone), Ballwurf (80 g), Mittelstrecke (600 m)

WK III – Gruppe 2

Rolli-Sprint (50 m), Keulenwurf, Ballwurf (80 g), Mittelstrecke (400 m/Rolli)

WK III – Gruppe 3

Sprint (50 m), Weitsprung (Zone), Ballwurf (80 g), Mittelstrecke (600 m/Rolli)

Der genaue Ausschreibungstext ist unter www.sportland.nrw.de/landessportfest veröffentlicht.

Startbeschränkungen bei der Landesmeisterschaft:

Eine Mannschaft in der Leichtathletik besteht aus 10 Schülerinnen/Schülern und 2 Betreuerinnen/Betreuern.

In der WK I wird als ältester Jahrgang 1997 zugelassen. WK III ist auf Landesebene nicht zugelassen.

Schwimmen

WK I (Gruppen 1, 2, 3)

50 m Freistil, 50 m Rückenlage

WK I (Gruppe 4)

25 m Freistil, 25 m Rückenlage

WK II und III

25 m Freistil, 25 m Rückenlage

Zusätzlich können Staffeln geschwommen werden.

Der genaue Ausschreibungstext ist unter www.sportland.nrw.de/landessportfest veröffentlicht.

Die Bezirksmeister qualifizieren sich für die Landesmeisterschaft.

Startberechtigungen bei der Landesmeisterschaft:

Eine Mannschaft im Schwimmen besteht aus 8 Schülerinnen/Schülern und 2 Betreuerinnen/Betreuern.

In der WK I wird als ältester Jahrgang 1997 zugelassen. WK III ist auf Landesebene nicht zugelassen.

Rollstuhlbasketball

Startberechtigung:

Schülerinnen/Schüler der Jahrgänge 2002 und älter sind teilnahmeberechtigt, in Ausnahmefällen auch jüngere Schülerinnen/Schüler.

Regeln:

Gespielt wird auf der Grundlage des Regelwerkes des DRS (Deutscher Rollstuhlsportverband), in einer für das Landessportfest der Schulen und die Landesmeisterschaft JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS modifizierten Fassung.

Eine Mannschaft besteht aus 5 Schülerinnen/Schülern und bis zu 5 Ersatzspielerinnen/Ersatzspielern. Es dürfen auch „Fußgänger“ mitspielen. Die Spielerinnen/Spieler benutzen handbetriebene Aktiv-Rollstühle.

Die Bezirksmeister qualifizieren sich für die Landesmeisterschaft.

Startbeschränkungen bei den Landesmeisterschaften:

Eine Mannschaft im Basketball besteht aus 5 Schülerinnen/Schülern und 2 Ersatzspielerinnen/-spielern sowie 2 Betreuerinnen/Betreuern. Als ältester Jahrgang wird 1997 zugelassen.

Tischtennis

Startberechtigung:

Schülerinnen/Schüler der Jahrgänge 2002 und älter sind teilnahmeberechtigt, in Ausnahmefällen auch jüngere Schülerinnen/Schüler.

Regeln:

Eine Mannschaft besteht nach Vereinbarung aus 4, 5 oder 6 Schülerinnen/Schülern. Es können Läuferinnen/Läufer und/oder Rollstuhlfahrerinnen/Rollstuhlfahrer teilnehmen. Die Mannschaften müssen in der Reihenfolge der Spielstärke der Spielerinnen/Spieler aufgestellt werden. Es werden 4 bis 6 Einzel und nach Vereinbarung ein Doppel gespielt. Dabei spielen die Spielerinnen/Spieler entsprechend ihrer Spielstärke gegeneinander. Alle Spiele werden durch den Gewinn von zwei Sätzen entschieden.

Es gelten die Regeln des DTTB, allerdings mit folgenden Abweichungen:

Für Rollstuhlfahrerinnen/Rollstuhlfahrer gibt es eine Aufschlagzone (Hälfte der

eigenen Plattenfläche).

Bei einseitiger/beidseitiger Armbehinderung kann die Art der Angabe frei gewählt werden. Die Angabe darf jedoch nicht geschmettert werden. Schwere Behinderte dürfen sich an der Platte festhalten bzw. anlehnen.

Die Bezirksmeister qualifizieren sich für die Landesmeisterschaft.

Startbeschränkungen bei den Landesmeisterschaften:

Eine Mannschaft im Tischtennis besteht aus 4 Schülerinnen/Schülern und 1 Betreuerin/Betreuer. Als ältester Jahrgang wird 1997 zugelassen.

3.6.3 JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS – Bundesfinale

Nach dem ersten offiziellen Bundesfinale JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS in Kienbaum (Brandenburg) im Mai 2012 in dem Bereich der Förderschulen ‚Körperlich und motorische Entwicklung‘ fanden in den Schuljahren 2012/13 und 2013/2014 zeitgleich Wettkämpfe im Rahmen von JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS und JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA statt.

Während des Frühjahrsfinals in Berlin werden im Wettkampfbereich der Förderschulen für körperliche und motorische Entwicklung die Disziplinen Tischtennis und Rollstuhlbasketball durchgeführt. Parallel dazu wird für die Förderschulen ‚Sehen‘ ein Bundesfinale im Goalball ausgetragen.

Bei der Herbstfinalveranstaltung im September in Berlin findet mit dem Bundesfinale JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA / JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS eine gemeinsame Wettkampfveranstaltung – mit getrennter Wertung – in den Sportarten Leichtathletik und Schwimmen der Förderschulen ‚Körperliche und motorische Entwicklung‘ statt. Die Förderschulen ‚Geistige Entwicklung‘ sind mit der Disziplin Fußball im Bundesfinale JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS vertreten.

Auch das Winterbundesfinale von JTFP und JTFO hatte während des Winterfinals einen gemeinsamen Veranstaltungscharakter. Die Sportart Skilanglauf wird für die Förderschulen ‚Geistige Entwicklung‘ und ‚Sehen‘ als Wettbewerb angeboten.

Die Landesmeister NRW in den Sportarten Rollstuhlbasketball, Tischtennis, Leichtathletik und Schwimmen der Förderschulen ‚Körperliche und motorische Entwicklung‘, die Landesmeister der Förderschulen ‚Sehen‘ im Goalball und der Förderschulen ‚Geistige Entwicklung‘ im Fußball qualifizieren sich für das Bundesfinale JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS.

Weitere Informationen hierzu im Internet unter:

www.sportland.nrw.de/landessportfest/wettkampfbereich-b-foederschulen.html
bzw. www.jtftp.de

3.6.4 Termine

Landesmeisterschaften der Förderschulen im Wettkampfbereich B

November 2014

13.11.2014	Landesmeisterschaft der Förderschulen ‚Hören und Kommunikation‘: Leichtathletik in Dortmund
19./20.11.2014	Landesmeisterschaft der Förderschulen ‚Körperliche und motorische Entwicklung‘: Rollstuhlbasketball und Tischtennis in Kamen

Februar 2015

N.N. Landesmeisterschaft der Förderschulen
,Sehen': Torball / Goalball in Münster

Mai 2015

05.05.-09.05.2015 Bundesfinale JTFP in Berlin

N.N. Landesmeisterschaft der Förderschulen
,Hören und Kommunikation': Fußball
in Gelsenkirchen

Juni 2015

09.06./10.06.2015 Landesmeisterschaft der Förderschulen ,Sehen':
Leichtathletik und Schwimmen in Kamen

02.06./03.06.2015 Landesmeisterschaft der Förderschulen ,Körperliche
und motorische Entwicklung': Schwimmen und
Leichtathletik in Kamen

4 Weitere Wettkampfangebote im Schulsport

4.1 Wettkampfbereich C

Im Wettkampfbereich C des Landessportfestes der Schulen können die Ausschüsse für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten den Schulen ihres Zuständigkeitsbereiches zusätzlich Wettkampfangebote unterbreiten.

Die Durchführung zusätzlicher Wettkämpfe soll mit dem Ziel erfolgen:

- : den Schülerinnen und Schülern in Ergänzung zu den Mannschaftswettbewerben auch Startmöglichkeiten in Einzel- und Staffelwettbewerben zu verschaffen
- : solche Sportbereiche/-arten, die im verbindlichen Sportunterricht auf der Grundlage der Richtlinien und Lehrpläne für den Sport in Schulen im Land Nordrhein-Westfalen angeboten werden, bisher aber nicht in das Landessportfest einbezogen worden sind, im Rahmen von Wettkampfmaßnahmen der Schulen zu erproben

Die Ausschreibung von Einzel- und Staffelwettbewerben ist eine an die Ausschüsse für den Schulsport gerichtete Empfehlung für die Durchführung von Sportfesten auf Stadt- und Kreisebene. Unter dem Aspekt der Talentsuche und Talentförderung wird empfohlen, die zuständigen Sportfachverbände über die Wettkampftermine zu informieren und ihnen die Wettkampfergebnisse zur Auswertung zur Verfügung zu stellen.

Die Landesstelle für den Schulsport soll nach jeder Veranstaltung durch einen Erfahrungsbericht über durchgeführte Wettbewerbe unterrichtet werden.

4.1.1 Gerätturnen

Die Qualifikationsleistungen für die Stadt-/Kreissportfeste sollen bei den Wettkämpfen der Schulen (Schulsportfeste) erzielt werden. Wenn die Zahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer für einen konkurrenzfähigen Wettkampf nicht aus-

reicht, sollten mit den Nachbarkreisen gemeinsame Sportfeste ausgerichtet werden. Die Einzelwettbewerbe enden auf der Stadt- bzw. Kreisebene.

Für den Einzelwettkampf im Gerätturnen gilt die Ausschreibung für die Mannschaftswettbewerbe (vgl. Ziffer 2.5).

4.1.2 Leichtathletik

Die Einzel- und Staffelwettbewerbe enden auf der Stadt-/Kreisebene. Für diese Wettbewerbe gilt die Ausschreibung für die Mannschaftswettbewerbe (vgl. Ziffer 2.11). Der Ausschuss für den Schulsport setzt die Qualifikationsleistungen für das Stadt-/Kreissportfest der Schulen fest.

Die Wettkampfklassen II und III Mädchen und Jungen entsprechen denen der Mannschaftswettbewerbe (vgl. Ziffer 1.6). In den Einzel- und Staffelwettbewerben sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nur in den für ihre Altersklasse ausgeschriebenen Wettkämpfen startberechtigt.

Die Wettkämpfe werden nach den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Leichtathletik-Verbandes durchgeführt, soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

Wettkampfkategorie II – Jungen

4 x 100 m Staffel

3 x 800 m Staffel

Wettkampfkategorie II – Mädchen

4 x 100 m Staffel

3 x 800 m Staffel

Wettkampfkategorie III – Jungen

75 m Lauf, 800 m Lauf, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (4 kg),

4 x 75 m Staffel, 3 x 1000 m Staffel

Wettkampfklasse III – Mädchen

75 m Lauf, 800 m Lauf, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (3 kg)

4 x 75 m Staffel, 3 x 800 m Staffel

4.1.3 Schwimmen

Der Ausschuss für den Schulsport setzt die Qualifikationsleistung für das Stadt-/Kreissportfest der Schulen fest. Die Einzel- und Staffelwettbewerbe enden auf der Stadt-/Kreisebene. Für die Wettbewerbe gilt die Ausschreibung für die Mannschaftswettbewerbe (vgl. Ziffer 2.15). Dieser Wettbewerb wird für die Wettkampfklasse III Mädchen und Jungen ausgeschrieben (Jahrgänge vgl. Ziffer 1.6).

Die Wettkämpfe werden nach den Wettkampfbestimmungen (WB) - neueste Ausgabe - des Deutschen Schwimm-Verbandes ausgetragen, soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

Einzelwettbewerbe	Staffeln
50 m Freistil	8 x 50 m Freistil
50 m Brust	8 x 50 m Brust
50 m Rücken	8 x 50 m Rücken
50 m Schmetterling	

4.2 Fechten für Mädchen und Jungen

Der Rheinische und der Westfälische Fechterbund bieten gemeinsam interessierten Schulen Wettbewerbe für Schulmannschaften an, die im Schuljahr 2014/2015 auf Regierungsbezirksebene durchgeführt werden. Diese Wettbewerbe werden nicht aus Landesmitteln finanziert, sind aber Schulveranstaltungen. Es gelten die in Ziffer 1.9 genannten versicherungsrechtlichen Bestimmungen.

Austragungsmodus:

Die Wettkämpfe werden ausschließlich als Mannschaftswettbewerbe (Schulmannschaften) für die Sekundarstufen I und II durchgeführt. Die gemeldeten Mannschaften setzen sich aus jeweils drei Fechterinnen/ Fechtern und je einer

Ersatzfechterin/einem Ersatzfechter zusammen. Die Schulen werden gebeten, eine direkte Nennung der kompletten Mannschaft(en) vorzunehmen.

Florett

WK II: Jahrgänge 1998 - 2002 weiblich und männlich

Degen

WK II: Jahrgänge 1998 - 2002 weiblich und männlich

Säbel

WK II: Jahrgänge 1998 - 2002 weiblich und männlich

Miniflorett

WK III: Jahrgänge 2003 – 2005*

gemischte Mannschaften in beliebiger Zusammensetzung

Minidegen

WK III: Jahrgänge 2003 – 2005*

gemischte Mannschaften in beliebiger Zusammensetzung

*Wettkampfklasse III Jahrgänge 2003 – 2005 nur für Schülerinnen/Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Startberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler aus dem Einzugsbereich des Rheinischen Fechterbundes (RFB) und des Westfälischen Fechterbundes (WFB). Der Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, ist durch Schülerausweis zu erbringen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, für die kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt. Fechtpässe müssen nicht vorgelegt werden. Auf Wunsch kann jedoch darin eine Eintragung erfolgen.

Die Wettkampfbestimmungen sind den offiziellen Richtlinien des Deutschen Fechterbundes (DFB, RFB und WFB) zu entnehmen. Es gelten die für die jeweiligen Altersklassen gültigen aktuellen Sicherheitsvorschriften des DFB. Ein Start ohne die vorgeschriebene Ausrüstung ist nicht möglich.

Die Siegerinnen und Sieger der jeweiligen Vorentscheidungsrunden innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke nehmen an den Finalkämpfen teil. Die Wettkämpfe der WK II werden in Stafettenform ausgetragen, bei der Wettkampfklasse III wird auf vier Treffer gefochten. Die Ermittlung der Siegermannschaften erfolgt ebenfalls nach den Richtlinien des DFB (RFB und WFB).

Die Wettkampfleitung obliegt den Schulsportbeauftragten des RFB und WFB sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Um einen zügigen Ablauf des Turniers zu gewährleisten, wird gebeten, befähigte Kampfrichterinnen und Kampfrichter mitzuschicken (Sportlehrerinnen/-lehrer oder Obleute aus den ortsansässigen Fechtvereinen).

Meldung

Im ersten Schulhalbjahr werden von den Schulsportbeauftragten des RFB und WFB die Austragungstermine der Bezirksausscheidungen und Informationen zum Meldeverfahren mitgeteilt.

Die Wettkämpfe werden nach Eingang der Meldung vom Schulsportbeauftragten in Absprache mit den möglichen örtlichen Ausrichtern festgelegt. Die beteiligten Mannschaften werden hierzu gesondert angeschrieben. Die qualifizierten Mannschaften werden zum Finale schriftlich eingeladen.

Westf. Fechterbund:

Lothar Schwarzer
 Hattinger Str. 608f
 44879 Bochum
 Tel.: 0234/472341
 Loth.artagnan@web.de

Rhein. Fechterbund

Jan Bory
 Guillaume-Str. 19-21
 51065 Köln
 Tel.: 0221/29930323
 rapirjan@googlegmail.com

4.3 Tanz für Mädchen und Jungen: „Tanzende Schulen“

Der Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen bietet interessierten Schulen einen Wettbewerb im Paartanz für Schulmannschaften an, der im Schuljahr 2014/2015 auf Landesebene durchgeführt wird. Dieser Wettbewerb wird nicht

aus Landesmitteln finanziert, ist aber eine Schulveranstaltung. Es gelten die in Ziffer 1.9 genannten versicherungsrechtlichen Bestimmungen.

Der Termin wird nach Festlegung im Netz unter www.sportland.nrw.de/landessportfest veröffentlicht.

Austragungsmodus

Der Wettbewerb der Schulen im Tanz wird als Mannschaftswettbewerb ausgeschrieben. Jede Schule kann maximal 3 Mannschaften pro Wettkampfdisziplin melden.

Eine Mannschaft besteht aus höchstens fünf Paaren, wovon die drei besten Paare mit dem Ergebnis ihrer Platzziffern für den Mannschaftswettbewerb gewertet werden.

Die Schulen können ihre Mannschaften ohne Nachweis von Wettkampfergebnissen unmittelbar zur Teilnahme am Landeswettbewerb melden. Wettbewerbe auf Stadt-/Kreisebene und/oder Regierungsbezirksebene werden bei Bedarf angesetzt. Die in den jeweiligen Vorentscheidungsrunden qualifizierten Mannschaften nehmen dann an den Wettbewerben der nächst höheren Ebene teil.

Wettkampfklasse II : Jahrgänge 1994 - 2000

(entspricht etwa den Klassen 8 -13)

Langsamer Walzer, ChaChaCha, Jive sowie ein Wahl Tanz aus Tango, Wiener Walzer, Slowfoxtrott, Quickstep, Samba, Rumba (kubanischer Rhythmus), Paso Doble, Disco-Fox.

Wettkampfklasse III: Jahrgänge 1999 – 2005**(entspricht etwa den Klassen 5 - 9)**

Ausschreibung siehe Wettkampfklasse I

Startberechtigt sind Schülerinnen und Schüler aller Schulen in Nordrhein-Westfalen.

Die Mannschaften starten mit mindestens 6, höchsten 10 Starterinnen und Startern. Eine Mannschaft kann aus Mädchen, aus Jungen oder aus Mädchen und Jungen bestehen. Der Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, ist durch den Schülerschein zu erbringen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt.

Die Wettbewerbe werden – soweit in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach der Turnier- und Sportordnung des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. ausgetragen.

Gewertet wird – soweit in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den Wertungsrichtlinien des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. von mindestens drei Wertungsrichtern.

Die Wettkampfleitung obliegt der Schulsportbeauftragten des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen sowie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Meldung

Im ersten Schulhalbjahr werden von der Schulsportbeauftragten des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen der Austragungstermin und Informationen zum Meldeverfahren und zur Durchführung mitgeteilt.

Meldungen sind zu richten an:

Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen
Juliane Pladek-Stille
Fachwartin für Schulsport, Soziales und Kultur
Mehringweg 48
48159 Münster
Tel.: (0251)212797
E-Mail: juliane.pladek-stille@tnw.de

4.4 Bundesjugendspiele 2014 / 2015

Bezugsquelle für Unterlagen zu den Bundesjugendspielen:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 481009
18132 Rostock

Bestelltelefon: 01888 80 80 800

Fax: 01888 10 80 80 800

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Weitere Informationen unter www.bundesjugendspiele.de

Hinweis:

Die Ausschreibung für die „Bundesjugendspiele für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung“ finden Sie ebenfalls auf der Homepage der Bundesjugendspiele unter www.bundesjugendspiele.de.

5 Anschriften

5.1 Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW

Abteilung Sport, Referat 53
Haroldstr. 4
40213 Düsseldorf

Ansprechpartner:
Wolfgang Fischer
Tel.: 0211/8374151
Fax: 0211/837664151
wolfgang.fischer@mfkjks.nrw.de

Ingrid Mertens
Tel.: 0211/8374142
Fax: 0211/8374206
ingrid.mertens@mfkjks.nrw.de

Matthias Nierle
Tel. : 0211/8374126
Fax : 0211/837664126
matthias.nierle@mfkjks.nrw.de

5.2 Landesstelle für den Schulsport bei der Bezirksregierung Düsseldorf - Bereich Schulsportwettkämpfe -

Am Bonneshof 35
40474 Düsseldorf
Tel.: 0211/475-0

Michael Lauterbach
Tel.: 0211/475-5658
Fax: 0211/475-3956
michael.lauterbach@brd.nrw.de

Monika Güdelhöfer
(Wettkampfbereich B)
Tel.: 0211/475-3902
Fax: 0211/475-3956
monika.guedelhoef@brd.nrw.de

Elke Roden
Tel.: 0211/475-3502
Fax: 0211/475-3956
elke.roden@brd.nrw.de

5.3 Bezirksregierungen - Sportdezernate

Bezirksregierung Arnsberg
Leitender Regierungsschuldirektor
Dr. Rainer Fiesel
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg
Tel.: 02931/82-3229 Fax: -41 030
rainer.fiesel@
bezreg-arnsberg.nrw.de

Bezirksregierung Detmold
Regierungsschuldirektor
Frank Spannuth
Leopoldstr. 15, 32756 Detmold
Tel.: 05231/71-4805
Fax: 05231/71-82-4805
frank.spannuth@brdt.nrw.de

Bezirksregierung Düsseldorf
Leitende Regierungsschuldirektorin
Sibylle Wallossek
Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf
Tel.: 0211/475-3505 Fax: -3956
sibylle.wallossek@brd.nrw.de

Bezirksregierung Köln
Regierungsschuldirektor
Peter Lambertz
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Tel.: 0221/147-2524 Fax: 2341
peter.lambertz@bezreg-
koeln.nrw.de

Bezirksregierung Münster
Leitender Regierungsschuldirektor
Thomas Michel
Domplatz 1-3, 48143 Münster
Tel.: 0251/411-4411 Fax: -8 4411
thomas.michel
@bezreg-muenster.nrw.de

5.4 Geschäftsstelle der Kommission JTFO der Deutschen Schulsportstiftung

Geschäftsstelle der Komm. JTFO
der Deutschen Schulsportstiftung
Dr. Thomas Poller
c/o Senatsverwaltung für Bildung
und Wissenschaft
Bernhard-Weiß-Str. 6, 10171 Berlin
Tel.: 030/90227 6557
Fax: 030/90227 5699
E-Mail:
thomas.poller@senbwf.berlin.de
oder: jtfo@senbwf.berlin.de

Internet: www.jtfo.de

5.5 Ausschüsse für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten

5.5.1 Regierungsbezirk Arnsberg

Vorsitzende(r) Ausschuss für den Schulsport

in der Stadt **Bochum**

Rainer Ruth

Schulamts Bochum

Hans-Böckler-Str. 19

44772 Bochum

Tel.: 0234/910 38 84

Fax: 0234/910 14 14

rruth@bochum.de

Geschäftsführendes Mitglied Ausschuss für den Schulsport

in der Stadt **Bochum**

Michael Hölken

Detlef Kleefeld (TS/TF)

Sport- u. Bäderamt

Westhoffstr. 17

44791 Bochum

Tel.: 0234/910 18 34/35

Fax: 0234/910 18 42

mhoelken@bochum.de

dkleefeld@bochum.de

in der Stadt **Dortmund**

Peter Rieger

Schulamts Dortmund

Kleppingstr. 21-23

44135 Dortmund

Tel.: 0231/50 223 67

Fax: 0231/50 270 90

prieger@stadtdo.de

in der Stadt **Dortmund**

Gisbert Krüger / Gisela Losch

Sportbetrieb

Untere Brinkstr. 81-83

44141 Dortmund

Tel.: 0231/50 115 05/-04

Fax: 0231/50 115 11

gikrueger@stadtdo.de

glosch@stadtdo.de

im **Ennepe-Ruhr-Kreis**

Maria Reusch

Kreisverwaltung - Schulamts

Hauptstraße 92, 58332 Schwelm

Tel.: 02336/93 22 31

Fax: 02336/93 22 11

m.reusch@en-kreis.de

im **Ennepe-Ruhr-Kreis**

Ursula Dietrich

Kreisverwaltung - Schulamts

Hauptstraße 92, 58332 Schwelm

Tel.: 02336/93 22 41

Fax: 02336/93 122 41

u.dietrich@en-kreis.de

**Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport**in der Stadt **Hagen**

Andrea Christoph
Schulamt Hagen
Berliner Platz 22
58095 Hagen
Tel.: 02331/207 27 92
Fax: 02331/207 24 48
andrea.christoph@stadt-hagen.de

**Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport**in der Stadt **Hagen**

Stefanie Schindelbauer
Katja Bannenberg
Servicezentrum Sport
Freiheitstr. 3, 58119 Hagen
Tel.: 02331/207 5102/5103
Fax: 02331/207 24 52
stefanie.schindelbauer@stadt-hagen.de
katja.bannenberg@stadt-hagen.de

in der Stadt **Hamm**

Walter Hake-Bobka
Schulamt Hamm
Stadthausstr. 3
59065 Hamm
Tel.: 02381/17 50 14
Fax: 02381/17 10 5014
hakebobka@stadt.hamm.de

in der Stadt **Hamm**

Ilka Satur
Schul- und Sportamt
Stadthausstr. 3
59065 Hamm
Tel.: 02381/17 50 29
Fax: 02381/17 10 50 29
satur@stadt.hamm.de

in der Stadt **Herne**

Rainer Ruth
Schulamt Herne
Eickeler Markt 1
44519 Herne
Tel: 02323/16 32 11
Fax: 02323/16 32 12
Rainer.ruth@herne.de

in der Stadt **Herne**

Rüdiger Döring
Fachbereich Sport
Mont-Cenis-Platz 1
44627 Herne
Tel.: 02323/16 42 58
Fax: 02323/16 42 60
ruediger.doering@herne.de

Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport
im **Hochsauerlandkreis**

Hans-Josef Wessel
Schulamts Hochsauerlandkreis
Steinstr. 27
59870 Meschede
Tel.: 0291/94 13 04
Fax: 0291/94 13 16
hans-josef.wessel@
hochsauerlandkreis.de

Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport
im **Hochsauerlandkreis**

Julia Schulte
Schulamts Hochsauerlandkreis
Steinstr. 27
59870 Meschede
Tel.: 0291/94 13 18
Fax: 0291/94 13 16
julia.schulte@hochsauerlandkreis.de

im **Märkischen Kreis**

Cornelia Krois
Schulamts Märkischer Kreis
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid
Tel.: 02351/966 65 75
Fax: 02351/966 65 88
c.krois@maerkischer-kreis.de

im **Märkischen Kreis**

Uwe Steinebach
Schulamts Märkischer Kreis
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid
Tel.: 02351/966 65 87
Fax: 02351/966 65 88
usteinebach@maerkischer-kreis.de

im Kreis **Olpe**

Walter Sidenstein
Schulamts Olpe
Westfälische Str. 75
57462 Olpe
Tel.: 02761/81610
Fax: 02761/945 03 751
w.sidenstein@kreis-olpe.de

im Kreis **Olpe**

Kristin Brüser
Schulamts Olpe
Westfälische Str. 75
57462 Olpe
Tel.: 02761/81 575
Fax: 02761/945 03 575
k.brueser@kreis-olpe.de

Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport
im Kreis **Siegen-Wittgenstein**

Ingrid Walder
Schulamt
Koblenzer Str. 73
57072 Siegen
Tel.: 0271/333 14 53
Fax: 0271/333 291 452
i.walder@siegen-wittgenstein.de

im Kreis **Soest**

Winfried Ebert
Kreisverwaltung
Hoher Weg 1-3
59494 Soest
Tel.: 02921/302464
Fax: 02921/302494
winfried.ebert@kreis-soest.de

im Kreis **Unna**

Susanne Wessels
Schulamt für den Kreis Unna
Friedrich-Ebert-Straße 58
59425 Unna
Tel.: 02303/27 17 40
Fax: 02303/27 19 96
susanne.wessels@kreis-unna.de

Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport
im Kreis **Siegen-Wittgenstein**

Sylvia Hoth
Schulverwaltung
Koblenzer Str. 73
57072 Siegen
Tel.: 0271/333 14 59
Fax: 0271/333 291 459
s.hoth@siegen-wittgenstein.de

im Kreis **Soest**

Annette Krämer/Andrea Schäfer
Kreisverwaltung / Fb. 5 Abt. Sport
Hoher Weg 1-3, 59494 Soest
Tel.: 02921/303279
Fax: 02921/302494
annette.kraemer@kreis-soest.de
andrea.schaefer@kreis-soest.de

im Kreis **Unna**

Gerhard Pielken
Fachbereich Kultur und Medien
Friedrich-Ebert-Str. 17
59425 Unna
Tel.: 02303/27 14 41
Fax: 02303/27 41 41
gerhard.pielken@kreis-unna.de

5.5.2 Regierungsbezirk Detmold**Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport**in der Stadt **Bielefeld**

Karin Tscherniak

Schulamt

Ravensberger Str. 12

33602 Bielefeld

Tel.: 0521/51 23 46

Fax: 0521/51 66 46

karin.tscherniak@bielefeld.de

**Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport**in der Stadt **Bielefeld**

Klaus Becker

Sportamt

Paulusstr. 1

33602 Bielefeld

Tel.: 0521/51 62 71

Fax: 0521/51 29 09

klaus.becker@bielefeld.de

im Kreis **Gütersloh**

Christel Dahlhoff-Hilbert

Schulamt für den Kreis Gütersloh

Herzebrocker Str. 140

33334 Gütersloh

Tel.: 05241/85 14 29

Fax: 05241/853 14 29

christel.dahlhoff-hilbert@gt-net.de

im Kreis **Gütersloh**

Christiane Offel

Kreishaus Gütersloh

Herzebrocker Str. 140

33334 Gütersloh

Tel.: 05241/85 14 43

Fax: 05241/853 14 43

christiane.offel@gt-net.de

im Kreis **Herford**

Ursula Niemeier

Schulamt für den Kreis Herford

Amtshausstr. 3

32051 Herford

Tel.: 05221/13 14 67

Fax: 05221/13 19 61

u.niemeier@kreis-herford.de

im Kreis **Herford**

Karl-Ludwig Mayer

Jugend- und Sportamt

Amtshausstraße 3

32051 Herford

Tel.: 05221/13 14 03

Fax: 05221/13 19 02

kl.mayer@kreis-herford.de

**Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport**im Kreis **Höxter**

Hartmut Bondzio

Schulamts für den Kreis Höxter

Moltkestraße 12

37671 Höxter

Tel.: 05271/96 53 - 240 Fax: - 299

h.bondzio@kreis-hoexter.de

**Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport**im Kreis **Höxter**

Annette Reineke

Schulamts für den Kreis Höxter

Moltkestraße 12

37671 Höxter

Tel.: 05271/96 53 208

Fax: 05271/96 53 299

a.reineke@kreis-hoexter.de

im Kreis **Lippe**

Wilfried Starke

Schulamts für den Kreis Lippe

Felix-Fechenbach-Str. 5

32756 Detmold

Tel.: 05231/624 68

Fax: 05231/627 881

w.starke@lippe.de

im Kreis **Lippe**

Jobst Kuhlmann

Schulamts für den Kreis Lippe

Felix-Fechenbach-Str. 5

32756 Detmold

Tel.: 05231/625 62

Fax: 05231/927 103

jobst.kuhlmann@lippe.de

im Kreis **Minden-Lübbecke**

Karin Tscherniak

Schulamts

Portastr. 13

32423 Minden

Tel.: 0571/807 21 21

Fax: 0571/807 31 210

karin.tscherniak

@minden-luebbecke.de

im Kreis **Minden-Lübbecke**

Friedrich-Wilhelm Gast

Amt f. Wirtschaftsförderung und

Kreisentwicklung

Portastr. 13

32423 Minden

Tel.: 0571/807 230 40

Fax: 0571/807 330 40

f.gast@minden-luebbecke.de

Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport
 im Kreis **Paderborn**
 Hartmut Bondzio
 Schulamt für den Kreis Paderborn
 Bahnhofstr. 25
 33102 Paderborn
 Tel.: 05251/30 85 66
 Fax: 05251/30889566
 bondzioh@kreis-paderborn.de

Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport
 im Kreis **Paderborn**
 Hans Driller
 Schulamt für den Kreis Paderborn
 Bahnhofstr. 25
 33102 Paderborn
 Tel.: 05251/30 85 72
 Fax: 05251/30 88 95 721
 drillerh@kreis-paderborn.de

5.5.3 Regierungsbezirk Düsseldorf

Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport
 in der Stadt **Düsseldorf**
 Günter Benninghaus
 Schulamt Düsseldorf
 Merowingerplatz 1
 40225 Düsseldorf
 Tel.: 0211/899 6301
 Fax: 0211/892 9315
 guenter.benninghaus@
 duesseldorf.de

Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport
 in der Stadt **Düsseldorf**
 Katja Mischke
 Sportamt, Amt 52
 Arena-Str. 1
 40474 Düsseldorf
 Tel.: 0211/89 952 23
 Fax: 0211/89 352 23
 katja.mischke@duesseldorf.de

in der Stadt **Duisburg**
 Monika Müller
 Schulamt für die Stadt Duisburg
 Memelstr. 25-33
 47057 Duisburg
 Tel.: 0203/283 36 49
 Fax: 0203/283 383 39 12
 m.mueller.schulaufsicht@
 stadt-duisburg.de

in der Stadt **Duisburg**
 Hans Joachim Goßow
 Schulsportreferat
 Memelstr. 25-33
 47057 Duisburg
 Tel.: 0203/283 37 77
 Fax: 0203/283 40 39
 schulsportreferat@stadt-
 duisburg.de

**Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport**in der Stadt **Essen**

Gabriele Cwik

Schulamts der Stadt Essen

Hollestr. 3

45127 Essen

Tel.: 0201/88 409 55

Fax: 0201/88 409 70

gabriele.cwik@schulamt.essen.de

im Kreis **Kleve**

Angelika Plätzen

Schulamts für den Kreis Kleve

Nassauer Allee 15-23

47533 Kleve

Tel.: 02821/85 498

angelika.plaetzen@kreis-kleve.de

in der Stadt **Krefeld**

Erika Dercks-Düeckmann

Schulamts für die Stadt Krefeld

Petersstr. 118

47798 Krefeld

Tel.: 02151/86 25 47

Fax: 02151/86 25 95

erika.dercks-dueckmann@krefeld.de

**Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport**in der Stadt **Essen**

Dr. Alfred Kirchem

Fachbereich Schule - Schulsport

Hollestr. 3, 45127 Essen

Tel.: 0201/88 401 22

Fax: 0201/88 401 98

dr.kirchem@web.de

im Kreis **Kleve**

Harald Hackforth

Sport- u. Schulamt

Nassauer Allee 15-23

47533 Kleve

Tel.: 02821/85 - 479 Fax: - 585

harald.hackforth@kreis-kleve.de

in der Stadt **Krefeld**

Thomas Presch

Schulamts für die Stadt Krefeld

Petersstr. 118, 47798 Krefeld

Tel.: 02151/86 25 08

Fax: 02151/86 25 95

thomas.presch@krefeld.de

Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport
im Kreis **Mettmann**

Michael Fischer
Amt f. Schulen und Kultur
Am Kolben 1
40822 Mettmann
Tel.: 02104/992012
Fax: 02104/995003
michael.fischer@kreis-mettmann.de

Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport
im Kreis **Mettmann**

Arnd Gerkens
Amt für Schulen und Kultur
Am Kolben 1, 40822 Mettmann
Tel.: 02104/992036
Fax: 02104/99842036
arnd.gerkens@kreis-mettmann.de

in der Stadt **Mönchengladbach**

Martin König
Fachbereich Schule und Sport
Voltastr. 2
41061 Mönchengladbach
Tel.: 02161/25 37 45
Fax: 02161/25 39 49
martin.koenig
@moenchengladbach.de

in der Stadt **Mönchengladbach**

Magdalena Heynen
Fachbereich Schule und Sport
Voltastr. 2
41061 Mönchengladbach
Tel.: 02161/25 39 35
Fax: 02161/25 37 99
magdalena.heynen
@moenchengladbach.de

in der Stadt **Mülheim**

Heike Freitag
Schulamts der Stadt Mülheim
Schloßstr. 32
45468 Mülheim/Ruhr
Tel.: 0208/455 45 81
heike.freitag@muehlheim-ruhr.de

in der Stadt **Mülheim**

Annette Michels
Mülheimer SportService
Haus des Sports, Südstr. 25
45470 Mülheim/Ruhr
Tel.: 0208/308 50 21
Fax: 0208/455 585 211
annette.michels@muehlheim-ruhr.de

Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport
im Rhein-Kreis **Neuss**

Claus Friedhoff

Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss

Oberstr. 91

41460 Neuss

Tel.: 02131/928 4013 Fax: 928 84014

claus.friedhoff@rhein-kreis-neuss.de

in der Stadt **Oberhausen**

Heike Grüter

Schulamt der Stadt Oberhausen

Bahnhofstr. 66

46042 Oberhausen

Tel.: 0208/825 2206

Fax: 0208/825 5403

heike.grueter@oberhausen.de

in der Stadt **Remscheid**

Brigitte Dörpinghaus

Schulamt der Stadt Remscheid

Schützenstr. 57

42853 Remscheid

Tel.: 02191/162573

Fax: 02191/163369

brigitte.doerpinghaus@remscheid.de

Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport
im Rhein-Kreis **Neuss**

Gisela Hug

Haus des Sports

Lindenstr. 16, 41515 Grevenbroich

Tel.: 02181/601 52 03

Fax: 02181/601 52 95

gisela.hug@rhein-kreis-neuss.de

in der Stadt **Oberhausen**

Jan Nahrstedt

Fachbereich 2-5-30/Schulsportref.

Sedanstr. 34

46045 Oberhausen

Tel.: 0208/825 23 51

Fax: 0208/825 54 75

jan.nahrstedt@oberhausen.de

in der Stadt **Remscheid**

Markus Dobke

Fachdienst Sport und Freizeit

Kreuzbergstr. 15, 42899 Remscheid

Tel.: 02191/16 -2767

Fax: 02191/16 127 67

markus.dobke@remscheid.de

Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport
in der Stadt **Solingen**

Michael Fischer
Stadtdienst 421-3 - Schulen
Bonner Str. 100
42697 Solingen
Tel.: 0212/290 63 22
Fax: 0212/290 63 92
m.fischer@solingen.de

im Kreis **Viersen**

Thomas Bongartz
Kreisverwaltung Viersen
Rathausmarkt 3
41747 Viersen
Tel.: 02162/39 14 65
thomas.bongartz@kreis-viersen.de

im Kreis **Wesel**

Jürgen Dorn
Schulamts des Kreises Wesel
Postfach 10 11 60
46471 Wesel
Tel.: 0281/2072222
juergen.dorn@kreis-wesel.de

in der Stadt **Wuppertal**

Michael Fischer
Schulamts für die Stadt Wuppertal
Alexanderstr. 18, 42103 Wuppertal
Tel.: 0202/5636950
Fax: 0202/5638432
michael.fischer@stadt.wuppertal.de

Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport
in der Stadt **Solingen**

Gregor Wehning
Stadtdienst Sport und Freizeit
Rathausplatz 1
42651 Solingen
Tel.: 0212/2902158
Fax: 0212/2902783
g.wehning@solingen.de

im Kreis **Viersen**

Ingo Heisters
Amt f. Schulen, Jugend u. Familie
Abt. 51/1 - Sport
Rathausmarkt 3, 41747 Viersen
Tel.: 02162/39 14 - 67 Fax: - 68
ingo.heisters@kreis-viersen.de

im Kreis **Wesel**

Marina Tsoukalas
FG 40-1 (Sport)
Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel
Tel.: 0281/2072213
Fax: 0281/2074821
marina.tsoukalas@kreis-wesel.de

in der Stadt **Wuppertal**

Heiner Koch
c/o Sport- und Bäderamt
(Stadion am Zoo)
Hubertusallee 4, 42117 Wuppertal
Tel.: 0202/5632034
Fax: 0202/5634515
heiner.koch@stadt.wuppertal.de

5.5.4 Regierungsbezirk Köln

Vorsitzende(r)

Ausschuss für den Schulsport

in der StädteRegion **Aachen**

Wolfgang Müllejans

Schulamt f. d. Städteregion Aachen

Zollernstr. 16

52070 Aachen

Tel.: 0241/5198 4134

Fax: 0241/51 98 4199

wolfgang.muellejans@staedteregion-aachen.de

in der StädteRegion **Aachen**

Wolfgang Müllejans

Schulamt f. d. Städteregion Aachen

Zollernstr. 16

52070 Aachen

Tel.: 0241/5198 4134

Fax: 0241/51 98 4199

wolfgang.muellejans@staedteregion-aachen.de

in der Stadt **Bonn**

Frank Rosbund

Sankt Augustiner Str. 86

53225 Bonn

Tel.: 0228/774 375

frank.rosbund@bonn.de

Geschäftsführendes Mitglied

Ausschuss für den Schulsport

in der StädteRegion Aachen

Geschäftsf. Mitglied **Aachen-Land**

Therese Jonek

A 41 - Schulamt

Zollernstr. 16, 52070 Aachen

Tel.: 0241/51 98 4128

Fax: 0241/51 98 4199

therese.jonek@

staedteregion-aachen.de

in der StädteRegion Aachen

Geschäftsf. Mitglied **Aachen-Stadt**

Lara Montag

Abt. Sportförderung u. Betrieb der Sportstätten, Fb Sport

Elisabethstr. 8, 52062 Aachen

Tel.: 0241/43 25 226 Fax: - 224

lara.montag@mail.aachen.de

in der Stadt **Bonn**

Willi Lichtenthal

Sport- u. Bäderamt der Stadt Bonn

Kurfürstenallee 2-3, 53177 Bonn

Tel.: 0228/77 32 - 39 Fax: - 86

willi.lichtenthal@bonn.de

Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsportim Kreis **Düren**

Michael Schevardo

Schulamt für den Kreis Düren

Bismarckstr. 16

52351 Düren

Tel.: 02421/22 28 04

Fax: 02421/22 20 23

m.schevardo@kreis-dueren.de

im Kreis **Euskirchen**

Joachim Hülshorst

Schulamt für den Kreis Euskirchen

Jülicher Ring 32

53879 Euskirchen

Tel.: 02251/15529

joachim.huelshorst

@kreis-euskirchen.de

im Kreis **Heinsberg**

Jürgen Rudig

Schulamt für den Kreis Heinsberg

Valkenburger Str. 45

52525 Heinsberg

Tel.: 02452/13 40 70

Fax: 02452/13 40 95

Juergen.rudig@kreis-heinsberg.de

Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsportim Kreis **Düren**

Elke Gielen

Amt für Schule u. Weiterbildung,

Kultur und Sport

Bismarckstr. 16, 52351 Düren

Tel.: 02421/22 - 28 20 Fax: - 20 23

e.gielen@kreis-dueren.de

im Kreis **Euskirchen**

Stefanie Schaefer-Gröb

Schulamt für den Kreis Euskirchen

Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen

Tel.: 02251/15 918 (Di u. Mi)

Tel.: 02443/310 1539 (Mo, Do u. Fr)

Fax: 02251/15 338

stefanie.schaefer-groeb

@kreis-euskirchen.de

im Kreis **Heinsberg**

Petra Hanßen

Amt für Schule, Kultur und Weiterbil-
dung

Valkenburger Str. 45

52525 Heinsberg

Tel.: 02452/13 40 16

Fax: 02452/13 40 95

petra.hanssen@kreis-heinsberg.de

**Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport**in der Stadt **Köln**

Wolfgang Moritz

Schulamts der Stadt

Willy-Brandt-Platz 3

50679 Köln

Tel.: 0221/221 290 21

Fax: 0221/221 292 41

wolfgang.moritz@stadt-koeln.de

**Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport**in der Stadt **Köln**

Herbert Schorn

Stadthaus

Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln

Tel.: 0221/221 292 17

Fax: 0221/221 292 41

herbert.schorn@stadt-koeln.de

in der Stadt **Leverkusen**

Carolin Maus

Schulamts der Stadt Leverkusen

Goetheplatz 1 - 4

51379 Leverkusen

Tel.: 0214/406 40 90

Fax: 0214/406 40 99

carolin.maus@stadt.leverkusen.de

in der Stadt **Leverkusen**

Sabine Prüfer

Schulamts der Stadt Leverkusen

Goetheplatz 1 – 4

51379 Leverkusen

Tel.: 0214/406 40 -95,

Fax: 0214/406 40 -98

sabine.pruefer@stadt.leverkusen.de

im **Oberbergischen Kreis**

Angelika Freund

Schulamts für den Oberberg. Kreis

Am Wiedenhof 15

51643 Gummersbach

Tel.: 02261/88 40 30

Fax: 02261/88 40 37

angelika.freund@obk.de

im **Oberbergischen Kreis**

Michael Heinemann

Schulverwaltungsamt

Am Wiedenhof 11

51643 Gummersbach

Tel.: 02261/88 40 24

Fax: 02261/88 972 40 35

Michael.heinemann@obk.de

Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport
im Rheinisch-Bergischen-Kreis

Uschi Resch
Schulamnt
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202/132023
Fax: 02202/132021
schulamt@rbk-online.de

im Rhein-Erft-Kreis

Claudia Haushälter-Kettner
Schulamnt für den Rhein-Erft-Kreis
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Tel: 02271/834026
Fax: 02271/832341
claudia.haushaelter-kettner
@rhein-erft-kreis.de

im Rhein-Sieg-Kreis

Frank Rosbund
Schulamnt für den Rhein-Sieg-Kreis
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel.: 02241/13 36 25
Fax: 02241/13 24 41
frank.rosbund@rhein-sieg-kreis.de

Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport
im Rheinisch-Bergischen-Kreis

Rainer Frings
Schulamnt
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202/132028
Fax: 02202/132021
rainer.frings@rbk-online.de

im Rhein-Erft-Kreis

Wilma Fahsbender
Schulamnt für den Rhein-Erft-Kreis
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Tel.: 02271/83 - 40 12 Fax: - 23 41
wilma.fahsbender
@rhein-erft-kreis.de

im Rhein-Sieg-Kreis

Irma Gillert
Sportamt
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel.: 02241/13 - 27 84 Fax: - 24 41
irma.gillert@rhein-sieg-kreis.de

5.5.5 Regierungsbezirk Münster**Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport**im Kreis **Borken**

Siegfried Werner

Schulamts für den Kreis

Burloer Str. 93, 46325 Borken

Tel.: 02861/82 13 37

Fax: 02861/82 13 75

s.werner@kreis-borken.de

**Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport**im Kreis **Borken**

Monika Oenning

Fachbereich Schule, Kultur u. Sport

Burloer Str. 93, 46325 Borken

Tel.: 02861/82 13 55

Fax: 02861/82 271-13 55

m.oenning@kreis-borken.de

in der Stadt **Bottrop**

Christine Wittgenstein

Schulamts der Stadt Bottrop

Postfach 101 554, 46215 Bottrop

Tel.: 02041/70 32 90

Fax: 02041/70 38 16

schulamt@bottrop.de

in der Stadt **Bottrop**

Peter Schmidt

Sport- und Bäderamts

Hans-Böckler-Str. 60

46236 Bottrop

Tel.: 02041/70 42 - 13 Fax: - 22

peter.schmidt@bottrop.de

im Kreis **Coesfeld**

Klemens Löchte

Schulamts für den Kreis Coesfeld

Schützenwall 18, 48653 Coesfeld

Tel.: 02541/18 42 - 40 Fax.: - 99

klemens.loechte@kreis-coesfeld.de

im Kreis **Coesfeld**

Anna-Lena Konert

Schulamts für den Kreis Coesfeld

Schützenwall 18, 48653 Coesfeld

Tel.: 02541/18 42 - 04 Fax.: - 99

anna-lena.konert@kreis-coesfeld.de

**Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport**in der Stadt **Gelsenkirchen**

Bernhard Südholt
Schulamts der Stadt Gelsenkirchen
Hans-Sachs-Haus, Ebertstr. 11
45879 Gelsenkirchen
Tel.: 0209/169 21 58
Fax: 0209/169 35 16
bern-
hard.suedholt@gelsenkirchen.de

**Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport**in der Stadt **Gelsenkirchen**

Peter Holle
Schulamts der Stadt Gelsenkirchen
Hans-Sachs-Haus, Ebertstr. 11
45879 Gelsenkirchen
Tel.: 0209/169 21 64
Fax: 0209/169 35 16
peter.holle@gelsenkirchen.de

in der Stadt **Münster**

Gerlinde Bieker
Schulamts für die Stadt Münster
Klemensstr. 10, Stadthaus 1
48143 Münster
Tel.: 0251/492 40 06
Fax: 0251/492 7956
bieker@stadt-muenster.de

in der Stadt **Münster**

Thorsten Imsieke
Sportamts der Stadt Münster
Albersloher Weg 33
48155 Münster
Tel.: 0251/492 52 14
Fax: 0251/492 77 53
imsieke@stadt-muenster.de

im Kreis **Recklinghausen**

Christine Wittgenstein
Fachbereich 40 – Schule u. Sport
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/53 30 35
Fax: 02361/53 32 21
christine.wittgenstein@kreis-re.de

im Kreis **Recklinghausen**

Ramon Kral
Fachbereich 40 – Schule und Sport
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/53 - 30 06 Fax: - 32 21
ramon.kral@kreis-recklinghausen.de

Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport
 im Kreis **Steinfurt**
 Andreas Frede
 Schulamt für den Kreis Steinfurt
 Tecklenburger Str. 10
 48565 Steinfurt
 Tel.: 02551/69 2454
 Fax: 02251/69 12454
 andreas.frede@kreis-steinfurt.de

im Kreis **Warendorf**
 Jutta Brambring
 Schulamt für den Kreis Warendorf
 Waldenburger Str. 2
 48231 Warendorf
 Tel.: 02581/53 41 04
 Fax: 02581/53 40 99
 jutta.brambring@
 kreis-warendorf.de

Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport
 im Kreis **Steinfurt**
 Silke Stockmeier
 Schulamt für den Kreis Steinfurt
 Tecklenburger Str. 10
 48565 Steinfurt
 Tel.: 02551/69-2441
 Fax: 02551/69-12441
 silke.stockmeier@kreis-steinfurt.de

im Kreis **Warendorf**
 Barbara Hoppe
 Schulamt für den Kreis Warendorf
 Waldenburger Str. 2
 48231 Warendorf
 Tel.: 02581/53 - 40 12 Fax: - 40 99
 barbara.hoppe@kreis-warendorf.de

5.6 Schulsportbeauftragte der Sportfachverbände

Badminton
 Jan Striewski
 Wallücker Bahnweg 7b
 32584 Löhne
 Tel.: 05732/687329
 Tel. mobil: 0163/8698968
 jan.striewski@badminton-nrw.de

Basketball
 Georg Kleine
 Friedrich-Alfred-Str. 25
 47055 Duisburg
 Tel.: 02361/5821696
 Fax: 02361/5821712
 g.kleine@wbv-online.de

Behinderten-Sportverband

Jupp Dahlmanns
Behinderten-Sportverband
Nordrhein-Westfalen e.V.
Friedrich-Alfred-Str. 10
47055 Duisburg
Tel.: 0203/7174156
dahlmanns@bsnw.de

Fußball Westfalen

Klaus Weiling
Jakob-Koenen-Str. 2
59174 Kamen
Tel.: 02307/371506
klaus.weiling@flvw.de

Fußball Mittelrhein

Norbert Teipel
Eschenweg 8, 51766 Engelskirchen
Tel.: 02263/901153 (p)
Tel.: 02262/999420 (d)
Fax: 02263/901155
norbert@teipelonline.de

Fußball Niederrhein

Norbert Giesen
Xantener Str. 30
47495 Rheinberg
Tel.: 02843/9144419
norbertgiesen@gmx.de

Fußball Westfalen

Jungen:
Carsten Hesse
Schüngelgasse 16
59494 Soest
Tel.: 02921/344743 oder
0171/1903346
hesse.carsten@t-online.de

Fußball Westfalen

Mädchen:
Alexandra Spiekermann
Lerchenweg 43
59269 Beckum
Tel.: 02521/8290466
spiekermannalex@t-online.de

Fußball Mittelrhein

Sandra Fritz
Sövener Str. 60
53773 Hennef
Tel.: 02242/91875-41
Fax: 02242/91875-55
sandra.fritz@fvm.de

Fußball Niederrhein

Manuel Schultiz
Friedrich-Alfred-Str. 10
47055 Duisburg
Tel.: 0203/7780-214
Fax: 0203/7780-11214
schulitz@fvn.de

Gehörlosen-Sportverband NRW

Diana Aleksic
Steeler Str. 38
45127 Essen
Tel.: 0201/436-8881
mail@gsnrw.de

Handball

Dirk Block
Gerberweg 6
59174 Kamen
Tel.: 02307/279080
d.block@arcor.de

Judo

Volker Gößling
Friedgrasstr. 63, 44652 Herne
Tel.: 02325/609 34
Mobil: 0177/222 7991
Fax: 02325/466 955
volker.goessling@dsc-judo.de

Lebenshilfe

Wolfgang Vogler
Abtstr. 21
50354 Hürth
Tel.: 02233/93245-612
vog@lebenshilfe-nrw.de

Golf

Stefanie Lindemann
Eltweg 4, 47809 Krefeld
Tel.: 02151/931910
Fax.: 02151/572486
gvnrw@t-online.de

Hockey (Halle und Feld)

Harald Scheuermann-Giskes
Monschastr. 53
42369 Wuppertal
Tel.: 0202/4660530
Mobil: 0171/6874260
Fax: 0202/4660606
harald-scheuermann@giskes.de

Kanu

Randolf Wojdowski
Haus der Verbände
Friedrich-Alfred-Str. 25
47055 Duisburg
Tel.: 0203/738 1653
randolf.wojdowski@kanu-nrw.de

Leichtathletik Nordrhein

Heinrich Gundlach
Norbertstr. 2
46509 Xanten
Tel.: 02801/2692
Fax: 02801/2077
hgundlach@t-online.de

Leichtathletik Westfalen

Heiner Meyer
Stephanopel 71
58675 Hemer
Tel.: 02372/81157
heiner_meyer@gmx.de

Rudern

Günther Risse
Osthellweg 34
58239 Schwerte
Tel.: 02304/13855
guenther-risse@versanet.de

Schwimmen

Rüdiger Tretow
Wilhelm-Busch-Str. 6
32791 Lage
Tel.: 05232/63993
Fax: 05232/920731
Mobil: 0172/5332533
h-rue-tre@t-online.de

Special Olympics NRW

Lukas Pampel
Abtstr. 21
50354 Hürth
Tel.: 02233/966 85 39
info@specialolympics-nrw.de

Rollstuhl-Sport

Ute Herzog
DRS –Fachbereich Kinder- und
Jugendsport
Altenbödingen Str. 40
53773 Hennef
Tel.: 02242/901488
ute.herzog@rollikids.de

Schach

Christian Goldschmidt
Balsterstr. 77, 44309 Dortmund
Tel.: 0231/2009265
Mobil: 0172/1805264
christian.goldschmidt
@schachjugend-nrw.de

Ski

Dirk van Klev
Felftstr. 49
44577 Castrop-Rauxel
Tel.: 02305/962849
Fax: 02305/962848
Mobil: 0162/60019999
dirk.vanklev@wsv-ski.de

Tennis Mittelrhein

Stephan Hierl
Auf den Urden 49
53757 St. Augustin
Tel.: 02241/165445
Mobil: 0157/773421601
hierlmann@aol.com

Tennis Niederrhein

Klaus Friedrich
Phönixberg 67
45257 Essen
Tel.: 0201/860 16 36 (p)
klaus.45257@web.de

Tischtennis

Gabriele Völker
Am Haselbusch 17
53894 Mechernich
Tel.: 0163/6136584
Gabivoelker007@yahoo.de

Turnen Rheinland – weiblich

Birgit Dittmar
Steinkrüger Str. 31
50825 Köln
Tel.: 0221/5462691
birgitkas@gmx.de

Turnen Rheinland - RSG

Maren Tayerle
Schinkelstr. 17
44801 Bochum
Tel.: 0234/70 12 66
mtayerle@web.de

Turnen Westfalen – RSG

Daniela Koschella
Robert-Stolz-Str. 6
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/212327
daniela-banze@gmx.de

Tennis Westfalen

Klaus Roßdeutscher
Groppenbrucher Str. 171 b
44359 Dortmund
Tel.: 0231/335330
klaus.rossdeutscher@gmail.com

Triathlon

Udo Biege
Am kühlen Graben 28
52355 Düren
mobil: 0175/8021985
udo.biege@web.de

Turnen Rheinland - männlich

Charlie Held
An der Engelsfuhr 88
51467 Bergisch Gladbach
cheld@gmx.de

Turnen Westfalen

Hans-Joachim Dörrer
Am Wellnerberg 4, 32760 Detmold
Tel.: 05231/48 369
hans-joachim.doerrer@t-online.de

Volleyball

Franz-Josef Bathen
Kirchstr. 19
59909 Bestwig
Tel.: 02904/6316
Fax: 02903/2011
fbathen@web.de

5.7 Landesstelle Nachwuchsförderung

Joachim Krins
c/o LandesSportBund NRW
Friedrich-Alfred-Str. 25
47055 Duisburg
Tel.: 0203/7381 -924
Fax: 0203/7381 -898
joachim.krins@lsb-nrw.de

Ute Herwig
c/o LandesSportBund NRW
Friedrich-Alfred-Str. 25
47055 Duisburg
Tel.: 0203/7381 -922
Fax: 0203/7381 -898
ute.herwig@lsb-nrw.de

5.8 Berater im Schulsport der Bezirksregierungen

Arnsberg

Helmut Kastien
Bezirksregierung Arnsberg
Dez. 48.05
Laurentiusstr. 1
59821 Arnsberg
Tel.: 02931/823149
Fax: 02931/8240667
helmut.kastien@bezreg-
arnsberg.nrw.de

Detmold

Antje Spannuth
Hovestrang 17
33334 Gütersloh
Tel.: 05241/688748
spannuthh@aol.com

Düsseldorf

Michael Cisik
Luegallee 42
40545 Düsseldorf
Tel.: 0211/382538
kmcisik@yahoo.de

Köln

Klaus Geylenberg
Talweg 6
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202/32212
Fax: 0214/8302690
klaus.geylenberg@koeln.de

Münster

Gunther Hammer
Cranachstr. 7
44795 Bochum
Tel.: 0234/4526047 (p)
Tel.: 02361/938970 (d)
gunther.hammer@t-online.de

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen bzw. Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen bzw. Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin bzw. dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/837-02

Telefax: 0211/837-4206

info@mfkjks.nrw.de

www.mfkjks.nrw.de

Redaktion

Referat 53

Telefon: 0211/837-4142

Telefax: 0211/837-4206

Stand: 20.06.2014

Titelfoto: Landesstelle Schulsport

Terminplan 2014/2015

Sportart	Winterhalbjahr									
	Badminton	Basketball	Handball	Hockey (Halle)	Geräteturnen	Rhythm. Sportgym.	Schach	Ski-ski	Tischtennis	Volleyball
Meldung zu den Stadt-/Kreismeisterschaften an die AfS in den Kreisen und kreisfreien Städten	bis 31.8.14	bis 31.8.14	bis 31.8.14	bis 31.8.14	bis 31.8.14		bis 31.8.14	kein Termin	bis 31.8.14	bis 31.8.14
Spielrunden bzw. Wettkämpfe auf Stadt- bzw. Kreisebene und Meldung an die Bez. Reg.	bis 19.12.14	bis 19.12.14	bis 19.12.14	kein Termin	bis 28.11.14	Meldung der Mannschaften an die Landesstelle bis 27.3.15	bis 19.12.14	Meldung der Mannschaften an die Landesstelle bis 19.12.14	bis 30.11.14	bis 30.11.14
Spielrunden bzw. Wettkämpfe auf Reg.-Bez.-Ebene und Meldung an die Landesstelle für den Schulsport in Düsseldorf	bis 2.3.15	bis 4.3.15	bis 16.2.15	bis 15.1.15	bis 16.1.15	kein Termin	bis 9.3.15	kein Termin	bis 19.1.15	bis 4.2.15
Landesteilmeisterschaften Nordrhein	kein Termin	kein Termin	kein Termin	kein Termin	kein Termin	kein Termin	kein Termin	kein Termin	kein Termin	kein Termin
Landesteilmeisterschaften Westfalen	kein Termin	kein Termin	kein Termin	3.2.15	kein Termin	kein Termin	kein Termin	kein Termin	kein Termin	kein Termin
Landesmeisterschaft 2)	19.3.15	17.3.15 18.3.15	10.3.15 11.3.15	25.3.15	WK IV: 5.2.15 28.1.15	22.4.15	23.3.15	29.01.15 ¹⁾	10.2.15 11.2.15	18.2.15 19.2.15
Finale des Bundeswettbewerbes JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA	05.-09. Mai 2015	05.-09. Mai 2015	05.-09. Mai 2015	kein Termin	05.-09. Mai 2015	kein Termin	kein Termin	22.-26. Februar 2015	05.-09. Mai 2015	05.-09. Mai 2015

¹⁾ ggf. auch früher. Der endgültige Termin wird je nach Schneelage kurzfristig festgelegt.

²⁾ Der jeweilige 1. Termin gilt für die Landesmeisterschaft der Mädchen, der jeweilige 2. Termin gilt für die Landesmeisterschaft der Jungen.

Sommerhalbjahr

Beach-Volleyball	Fußball	Golf	Hockey (Feld)	Judo	Kanu	Leichtathletik	Rudern	Schwimmen	Tennis	Triathlon
bis 28.2.15	bis 31.8.14	kein Termin	bis 28.2.15	bis 28.2.15	bis 28.2.15	bis 28.2.15	kein Termin	bis 31.8.14	bis 31.8.14	kein Termin
		Meldung der Mannschaften an die Landesstelle und an den Verband				Meldung der Ergebnisse an die Landesstelle	Meldung der Mannschaften an die Landesstelle und an den Verband	Meldung der Ergebnisse an die Landesstelle		Meldung der Mannschaften an die Landesstelle und an den Verband
bis 13.5.15	bis 20.4.15	bis 23.4.15	kein Termin	kein Termin	kein Termin	bis 5.6.15	bis 3.6.15	WK IV: bis 1.6.15 bis 4.5.15	bis 31.10.14	bis 27.5.15
bis 5.6.15	bis 13.5.15	bis 22.5.15	bis 12.5.15	bis 5.5.15	bis 5.6.15	kein Termin	kein Termin	kein Termin	Westf. bis 15.5.15 Nordrh. bis 27.5.15	kein Termin
kein Termin	kein Termin	kein Termin	kein Termin	kein Termin	kein Termin	kein Termin	kein Termin	kein Termin	10.6.15	kein Termin
kein Termin	kein Termin	kein Termin	18.5.15	kein Termin	kein Termin	kein Termin	kein Termin	kein Termin	(Halbfinale 29.5.15) 12.6.15	kein Termin
	WK IV: 1.6.15	WK II: 9.6.15						WK IV: 18.6.15		
16.6.15	2.6.15 3.6.15	WK III: 11.6.15	28.5.15	21.5.15	23.6.15	24.6.15	17.6.15	20.5.15	22.6.15	19.6.15
20.-24. Sept. 2015	20.-24. Sept. 2015	20.-24. Sept. 2015	20.-24. Sept. 2015	20.-24. Sept. 2015	kein Termin	20.-24. Sept. 2015	20.-24. Sept. 2015	20.-24. Sept. 2015	20.-24. Sept. 2015	20.-24. Sept. 2015

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/837-02
info@mfkjs.nrw.de
www.mfkjs.nrw.de

